

Tätigkeitsbericht 2015/16



Inhaltsverzeichnis

1	Kurzer politischer Rückblick.....	6
2	Veranstaltungen.....	13
2.1	Fortbildungsveranstaltungen „Einführung in die Asylarbeit“.....	13
2.2	Treffen der niedersächsischen Flüchtlingsinitiativen.....	13
2.3	Thematische Veranstaltungen.....	13
2.4	Filmveranstaltungen:.....	14
2.5	Fachtagung „Fluchtmigration und Soziale Arbeit“.....	14
3	Angebote und Projekte.....	15
3.1	Aufnahme in Niedersachsen – das Projekt AMBA.....	15
3.2	Familiennachzug.....	19
3.3	Fachberatung in Einzelfällen.....	21
3.4	Einzelfallberatung im Aufnahmeprozess, vulnerable Flüchtlinge.....	23
3.5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	27
3.6	Integration in den Arbeitsmarkt: IvAF-Projekte.....	34
4	Arbeitsgruppen auf Landesebene:.....	42
4.1	Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen.....	42
4.2	Landesarmutskonferenz.....	43
4.3	Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe.....	43
4.4	Mitarbeit in der niedersächsischen Härtefallkommission.....	44
4.5	Landesjugendhilfeausschuss.....	47
4.6	Beirat für Migration und Teilhabe.....	47
4.7	Landespräventionsrat.....	48
5	Ausgewählte Arbeitsbereiche.....	48
5.1	Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge.....	48
5.2	Krankenbehandlung light für Asylsuchende.....	50
5.3	Anonymer Krankenschein.....	52
5.4	Die Kampagne gegen Dublin III.....	54
5.5	Kirchenasyl.....	57
5.6	"Mehr Menschlichkeit" statt Abschiebungen?.....	59
5.6.1	Portrait: Anita, in Deutschland geboren, von Abschiebung bedroht.....	65
5.6.2	Zynischer Umgang mit afghanischen Flüchtlingen.....	66
5.7	Engagement gegen Rassismus.....	68
5.8	Sexismus und Rassismus in der Flüchtlingsdebatte.....	73
5.9	„Hannoversche Erklärung“ zum Internationalen Frauentag.....	78
5.10	Die Arbeit der Initiativen.....	81
5.10.1	Resolution der nds. Flüchtlingsinitiativen vom 9.10.2015.....	86
5.11	Selbstorganisation: Das Protestcamp der Sudanesen.....	88
6	Der Flüchtlingsrat in Zahlen.....	93
6.1	Finanzen, Spenden und Mitgliederentwicklung.....	93
6.2	Digitale Medien.....	96
6.3	Veröffentlichungen.....	96
6.4	Rechtshilfe.....	97
6.5	Finanzbericht und Haushaltsplan Flüchtlingsrat Niedersachsen.....	98

Tätigkeitsbericht des Vorstands über die Vereinsarbeit im Jahr 2015

Wir trauern um unseren Kollegen Wolfgang Engmann



Völlig überraschend starb Wolfgang am 24. Februar 2015 im Alter von 65 Jahren in seiner Wohnung. Wolfgang hat über viele Jahre dafür gesorgt, dass die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats rund lief: Er bediente das Telefon, sorgte für eine vernünftige Aktenablage, dolmetschte und übersetzte eine Reihe von Veröffentlichungen, organisierte die vereinsinternen Abläufe und wertete die Rechtshilfe aus. Darüber hinaus beriet und unterstützte er viele Flüchtlinge beim Aufsetzen von Schreiben oder beim Verfassen von Lebensläufen. Jahrelang

war Wolfgang federführend an der Organisation des Gutscheinumtausches für Flüchtlinge in Stadt und Landkreis Hildesheim beteiligt: Damit Flüchtlinge wenigstens etwas Bargeld bekamen und nicht nur die diskriminierenden Gutscheine, führte auch die Umtauschinitiative Hildesheim Monat für Monat eine Tauschbörse durch. Wolfgang organisierte die Vermittlung von Patinnen und Paten und zahlte den Flüchtlingen Bargeld im Gegenwert von Gutscheinen aus, mit denen andere dann einkaufen gingen.

Wolfgang starb kurz vor Erreichen des Rentenalters.
Wir werden sein Andenken bewahren.

Vorstand und Belegschaft des Flüchtlingsrats Niedersachsen

1 Kurzer politischer Rückblick

Selten hat es in einem Jahr einen so durchgreifenden Wandel der politischen Orientierung in der Flüchtlingspolitik gegeben wie 2015. Der Beginn des Jahres stand noch ganz im Zeichen des von der Landesregierung propagierten „Paradigmenwechsels“ und der „Willkommenskultur“: Gemeinsam mit der Landesregierung traten wir für weitere Maßnahmen zur Öffnung der Gesellschaft und zur Ermöglichung von Teilhabe für Flüchtlinge ein. Am 12. Januar 2015 demonstrierten 19.000 Menschen unter Beteiligung der politischen Führung des Landes gegen „PEGIDA“ und für „Willkommenskultur“. Den von der Bundesregierung Anfang des Jahres vorgelegten Gesetzentwurf „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ lehnte das Land Niedersachsen in Übereinstimmung mit dem Flüchtlingsrat ab und forderte über den Bundesrat eine Verbesserung des geplanten Bleiberechts, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Jugendliche in Ausbildung, eine Öffnung der Integrationskurse für alle Geflüchteten und die Streichung des Sprachnachweises beim Ehegattennachzug. Ende Februar 2015 zogen wir – zwei Jahre nach dem Regierungswechsel in Hannover – eine positive Zwischenbilanz über die erreichten Erfolge:

„Flüchtlinge werden in Niedersachsen nicht mehr isoliert und ausgegrenzt, sondern willkommen geheißen, aufgenommen und unterstützt. Dies kommt in folgenden Entscheidungen und Maßnahmen der Landesregierung zum Ausdruck:

- Abschaffung des Gutscheinsystems und anderer Schikanen
- Frühzeitige Verteilung auf die Kommunen
- Ausbau der Beratungsangebote
- Umsetzung eines Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge
- Reform der Härtefallkommission
- Erlass zur Vermeidung von Abschiebungen und Abschiebungshaft
- Modellprojekt anonymer Krankenschein

Weitere Verbesserungen (...) sind in Vorbereitung.“

Am 27. April 2015 veröffentlichte die Landesregierung ihren Erlass zur Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hinsichtlich der Auslegung des Artikels 8 EMRK (Schutz der Familie und des Privatlebens) in Vbg. mit §25 Abs. 5 AufenthG.

Der Erlass geht auf eine Anhörung namhafter Juristen zum „Tag des Flüchtlings 2014“ zurück, die der Flüchtlingsrat veranstaltet hatte. Er

spiegelt die Rechtsprechung des EGMR wieder, die im Kern darauf hinausläuft, dass Menschen nicht (erneut) vertrieben werden dürfen und ein Aufenthaltsrecht genießen, wenn sie in ihrem Aufenthaltsstaat „verwurzelt“ sind. Der Schutz des Art. 8 EMRK geht erheblich weiter als Art. 6 GG. Durch Art. 8 EMRK wird nicht nur die Familie, sondern das Privatleben insgesamt geschützt. Der Schutz der Familie bezieht sich auch auf die Bindung an die Eltern, wenn die betreffende Person bereits volljährig ist.

Im Zuge steigender Flüchtlingszahlen – insbesondere auch aus den Balkanstaaten – verschoben sich jedoch bald die Schwerpunkte der Debatte – auch in Niedersachsen: Schon auf der ersten Niedersächsischen „Flüchtlingskonferenz“ am 27. Februar forderte der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius, die „begrenzten Ressourcen“ und Integrationsangebote denjenigen Flüchtlingen vorzubehalten, „die uns brauchen“. Die Überlegung, soziale Leistungen nur einem Teil der Flüchtlinge zukommen zu lassen, markierte einen Bruch mit der bisherigen Linie des Landes und knüpfte an unselige und überwunden geglaubte Politiken an, durch sozialpolitische Restriktionen ordnungspolitische Ziele zu verfolgen. Pistorius ist zugute zu halten, dass er Flüchtlinge vom Balkan nie diffamiert, sondern im Gegenteil betont hat, dass sie aus nachvollziehbaren, ja ehrenwerten Motiven handeln, etwa wenn sie für ihre Familien eine menschenwürdige Lebensperspektive erreichen wollen. Dennoch war hier schon eine Spaltung angelegt, die für die weitere Debatte um Flüchtlinge in Deutschland bestimmend werden sollte – und hochproblematisch ist:

Immer stärker wurden und werden Asylsuchende aufgrund der bundespolitischen Vorgaben auch in Niedersachsen qua politischer Leitentscheidung schon vor einer inhaltlichen Prüfung des Asylgesuchs eingeteilt in Flüchtlinge mit „positiver“ oder „negativer“ Bleiberechtsprognose. Diese politische Vorwegnahme einer Entscheidung, die gar nicht kollektiv, sondern nur individuell zu treffen ist, erscheint nicht nur oft willkürlich und fadenscheinig, sie öffnet auch das Feld für die Gestaltung des Asylrechts nicht als individuelles Grundrecht, sondern nach Maßgabe politischer Opportunitäten. Symptomatisch hierfür ist etwa die Entscheidung des Bundesinnenministers, afghanischen Flüchtlingen trotz einer hohen bereinigten Schutzquote eine „positive Prognose“ zu verweigern. Claudius Vogt von der „Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung von Asylsuchenden“ kommentierte zu Recht:

Die Frage, ob jemand eine „hohe“ oder „geringe“ Bleibeperspektive hat, ist nicht Ausgangspunkt, sondern Ergebnis bestimmter rechtlicher Regelungen. Das heißt: Über die Gestaltung des Rechts wird die Bleibeperspektive

erst zu einer „hohen“ oder „geringen“ gemacht. Der Begriff der „geringen Bleibeperspektive“ ist faktisch nichts anderes als ein semantisch aufgehübschtes Synonym für die in den ideologischen Debatten der 1980er und 90er Jahre genutzten Kampfbegriffe „Asylbetrüger“ oder „Schein-asylanten“. Nur: Richtiger wird er auch durch den Einsatz rhetorischen Weichspülers nicht.

Der Anfang Juli im Bundestag beschlossene Gesetzentwurf enthielt am Ende immerhin noch einige Verbesserungen: Umgesetzt wurde das seit Jahren geforderte rollierende Bleiberechtsregelung (§25b AufenthG) sowie eine liberalisierte Aufenthaltsregelung für Jugendliche mit „positiver Integrationsprognose“ (§25a AufenthG). Gleichzeitig beschloss der Gesetzgeber jedoch massive Verschlechterungen v.a. im Bereich des Abschiebungshaftrechts sowie weitere Maßnahmen, die sich v.a. gegen Folgeantragsteller*innen richten sollten (u.a. Wiedereinreisesperren und Aufenthaltsverbote).

Diesen Weg hat die Bundespolitik dann ab Mitte des Jahres 2015 weiter verfolgt: Es gab durchaus einige substanzielle Verbesserungen, die allerdings nur wenigen Flüchtlingsgruppen zuteil wurden: Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak, dem Iran und Eritrea werden vom Bundesamt bevorzugt behandelt, erhalten schneller ihre Bescheide und einen früheren Zugang zu Sprachkursen. Ihre Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration wird beschleunigt betrieben. Dem stehen programmatisch eine Reihe ausgrenzender Maßnahmen gegenüber solchen Flüchtlingen entgegen, denen eine „schlechte Bleiberechtsperspektive“ bescheinigt wird. Im Fokus standen 2015 vor allem Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten. Leidtragende sind aber auch Flüchtlinge zum Beispiel aus Somalia oder Afghanistan, die, wenn sie nach Monaten endlich registriert sind, anschließend im Schnitt mehr als ein Jahr darauf warten müssen, überhaupt zu ihren Asylgründen angehört zu werden, und während des laufenden Asylverfahrens in der Regel nicht an Integrationskursen teilnehmen dürfen.

Auf dem „Flüchtlingsgipfel“ im Bundeskanzleramt vom 8.5.2015 und in der anschließenden Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. Juni wurde die Richtung der weiteren Politik zwischen Bund und Ländern weiter aufeinander abgestimmt: Kostenbeteiligung des Bundes und selektive Verbesserungen der Teilhabechancen für ausgewählte Flüchtlingsgruppen unter der Bedingung „konsequenter Abschiebungen“ sowie weiterer Verschärfungen gegen Flüchtlinge mit „schlechter Bleibeperspektive“.

Im August erhöhte die Bundesregierung ihre Prognose für die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland von 400.000 auf 800.000. Mit ihrer legendären Pressekonferenz setzte Bundeskanzlerin Merkel am 5. September ein nachhallendes Signal für die Flüchtlingsaufnahme – und ließ einige Hundert in Ungarn festsitzende Flüchtlinge ungehindert die Grenzen nach Deutschland passieren: „Wir schaffen das.“ Im „march of hope“ konnten innerhalb von vier Wochen rund 180.000 Flüchtlinge ohne Kontrollen in Zügen und Bussen die Grenzen passieren. Das Dublin-Verfahren war faktisch ausgesetzt, die Schlepper waren (vorübergehend) arbeitslos. Rund eine Million Flüchtlinge konnten, unterstützt von Tausenden ehrenamtlichen Helfer*innen, auf der „Balkan-Route“ von Griechenland bis nach Deutschland und Schweden fliehen, ohne eine Abschiebung im Rahmen der Dublin III – Verordnung befürchten zu müssen. Auf dem Kirchentag in Stuttgart räumte Thomas de Mazière am 5. Juni 2015 unumwunden ein: „Das Dublin-System funktioniert so nicht mehr. [...] Deswegen geht es jetzt um Alternativen dazu.“

Doch dann setzte ein Rollback ein, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland noch nicht erlebt hat: In einem atemberaubenden Tempo wurden eine ganze Reihe von gesetzlichen Verschärfungen durch das Parlament gebracht und Verfahrensänderungen initiiert. Sie alle aufzulisten würde hier den Rahmen dieses Berichts sprengen, aber in ihrer Systematik lassen sie sich beschreiben:

<p>A) Verfahrensrechtliche Verschärfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Westbalkanstaaten (und womöglich bald auch weiterer Staaten, etwa aus Nordafrika) werden zu „sicheren Herkunftsländern“ • Schnellverfahren für Flüchtlinge ohne Pass, die im Verdacht stehen, ihre Identität nicht offenzulegen • Aufenthaltverbote und Wiedereinreisesperren • Keine Ankündigung von Abschiebungsterminen • Verschärfung des Abschiebungsvollzugs (z.B. auch bei Krankheit) 	<p>B) Wiederauferstehung der <u>Abschreckungskonzepte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerkonzepte und spezielle Aufnahmeeinrichtungen • Leistungskürzungen und Sachleistungen / Gutscheine • Arbeitsverbote und verschärfte Residenzpflicht
<p>C) <u>Angriff auf die Rechte von Flüchtlingen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiärer Schutz statt Flüchtlingsanerkennung für Syrer*innen • Einschränkung des Familiennachzugs bei subsidiärem Schutz • Türkei als angeblich „sicheres“ Drittland • Entdeckung „sicherer Regionen“ in Afghanistan (mit noch nicht absehbaren Folgen für die Anerkennungspraxis des BAMF) 	

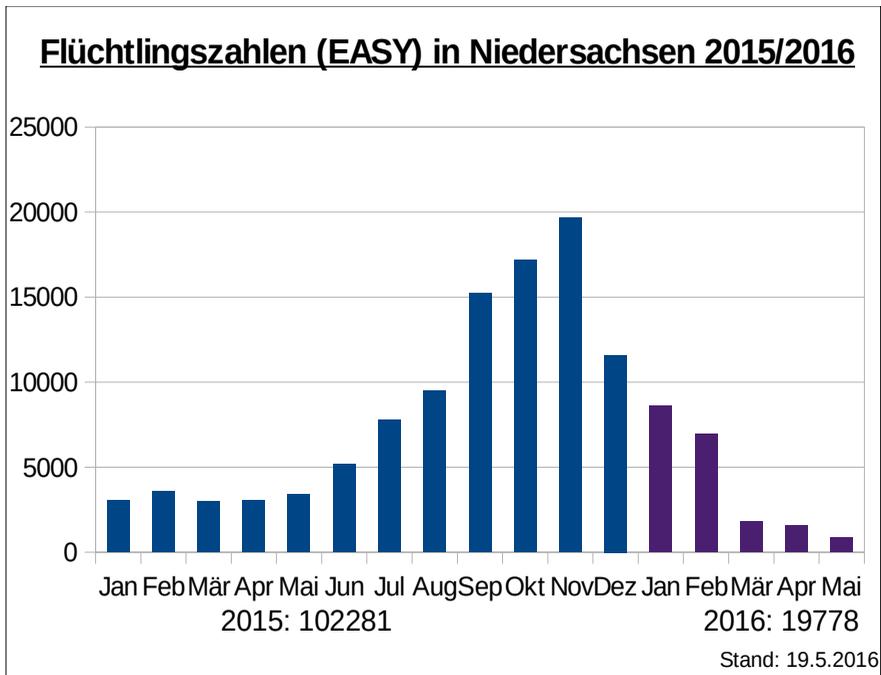
Mittlerweile ist der Fluchtweg über die Balkanroute wieder geschlossen: Etliche europäische Staaten riegelten ihre Grenzen ab und verhängten Reisebeschränkungen und „Obergrenzen“. Im Rahmen eines abgestuften Systems wurden von Reisebeschränkungen im November 2015 noch Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Afghanistan ausgenommen, ab Februar 2016 wurden auch afghanische Flüchtlinge nicht mehr durchgelassen. Seit dem 9. März ist die Transitroute über den Balkan komplett dicht. In Idomeni sitzen an der geschlossenen griechisch-mazedonischen Grenze tausende Flüchtlinge monatelang im Schlamm fest, bis die griechische Regierung Ende Mai schließlich ihre Drohung wahr macht und das Lager räumen lässt. Auch auf den griechischen Inseln sind tausende von Flüchtlingen interniert und von einer Abschiebung in die Türkei bedroht.

Im Zuge der Abriegelung Europas und einer Politik der systematischen Verhinderung von Flucht wurde auch die schon totgeglaubte Dublinverordnung wieder reanimiert. Erneut erhielten etliche Flüchtlinge die Aufforderung zur Ausreise mit dem Hinweis, dass ein anderer Dublin-Vertragsstaat für die Bearbeitung ihrer Asylanträge zuständig sei. Im November 2015 wurden auch syrische Flüchtlinge wieder dem Dublin-Regime unterworfen. Während der Zeit der Dublinprüfung findet de facto Integration nicht statt, da die Betroffenen über keinen Status in Deutschland verfügen. Zwar wird nach aller Erfahrung nur ein kleiner Teil der Betroffenen abgeschoben (s. Kapitel „Dublin II - Kampagne“). Die Verunsicherung ist dennoch beträchtlich.

Die Verletzung des Flüchtlings- und Völkerrechts an der griechisch-türkischen Grenze und die Gesetzesverschärfungen der letzten Monate sind schwerwiegend: Im Ergebnis werden nicht nur Bedingungen geschaffen, die ein faires Asylverfahren kaum noch ermöglichen, auch das Asylrecht selbst ist in Gefahr: Ungeachtet aller Berichte über die verheerende Menschenrechtslage und die Verfolgung und Diskriminierung von Flüchtlingen wird der NATO-Partner Türkei zu einem Land erklärt, in dem Flüchtlinge Schutz vor Verfolgung gefunden haben. Der Status der – bislang zu fast 100% anerkannten – syrischen Flüchtlinge wird zum Teil in einen „subsidiären Schutz“ zurückgestuft und der Familiennachzug ausgehebelt.

Und Niedersachsen? Hat sich beim sogenannten „Asylkompromiss I“ noch tapfer enthalten, ohne jedoch dem von der Bundesregierung entfalteten Rollback in der Flüchtlingspolitik noch substanziellen Widerstand entgegenzusetzen. In einer Zeit, in der die Rechtspopulisten die etablierten Parteien vor sich hertreiben und die Bundeskanzlerin zur Hoffnungsträgerin gegenüber dumpfen Rassismen avanciert, für die selbst ein grüner Ministerpräsident öffentlich betet, fehlt es an einer politischen Opposition, die mehrheits-

fähige Alternativen formuliert. Die Beschlüsse der großen Koalition in Berlin binden natürlich auch die von SPD und CDU regierten Länder. Die demonstrative Kompromissbereitschaft des baden-württembergischen Ministerpräsidenten schränkt die Möglichkeiten einer grünen Oppositionspolitik empfindlich ein. Die Linke bemüht sich redlich, ist aber schon deshalb relativ wirkungslos, weil eine politische Zusammenarbeit mit ihr von den anderen Parteien meist prima facie ausgeschlossen wird. Im Ergebnis ist festzustellen: Es gibt durchaus eine Sensibilität und Sympathie in den Medien für menschenrechtliche Fragen, dennoch erscheint die von der Bundesregierung verfolgte Politik im öffentlichen Drama als „alternativlos“. Selten war die Menschenrechtslobby in ihrem Wirken so wirkungs- und erfolglos wie in diesen Tagen.



Das macht allerdings die Einmischung in Hannover nicht obsolet, im Gegenteil: Wir sind froh, dass es in Niedersachsen bislang keine „Ausreisezentren“ und Sachleistungen gibt, und begrüßen, dass die Landesregierung durch die Träger der Erwachsenenbildung einen kompensatorischen Sprachunterricht auch für diejenigen Flüchtlingsgruppen ermöglicht, denen

der Integrationskurs verschlossen bleibt. Ungeachtet mancher Defizite – etwa bei der Sprachförderung für Flüchtlingskinder in den Schulen – ist anzuerkennen, dass die Landesregierung bemüht ist, die bestehenden Spielräume für eine menschenfreundliche Flüchtlingspolitik zu nutzen. Aber diese Spielräume sind kleiner geworden.

Vorstand und Geschäftsführer



von links: Dr. Gisela Penteker, Anke Eglomassé, Claire Deery,
Sigrid Ebritsch, Kai Weber, Dündar Kelloglu

2 Veranstaltungen

Auf vielfachen Wunsch führte der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen auch im vergangenen Jahr eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen durch. Leider war es nicht möglich, damit die immense Nachfrage zu befriedigen.

2.1 Fortbildungsveranstaltungen „Einführung in die Asylarbeit“

1. Samstag den 06. Juni 2015, 10.00 – 16.00 Uhr in Lüneburg
2. Samstag den 20. Juni 2015, 10.00 – 16.00 Uhr in Hannover
3. Samstag, den 19. März 2016, 10.00 – 16.00 Uhr in Oldenburg

Referentin: Claire Deery, Rechtsanwältin, Flüchtlingsrat Niedersachsen

2.2 Treffen der niedersächsischen Flüchtlingsinitiativen

1. Samstag, den 07. März 2015, 10 – 16.00 Uhr in Hannover
2. Samstag, den 13. Juni 2015, 10 – 16.00 Uhr in Hannover
3. Samstag, den 03. Oktober 2015, 10 – 16.00 Uhr in Hannover
4. Samstag, den 05. Dezember 2015, 10 – 16.00 Uhr in Hannover

2.3 Thematische Veranstaltungen

Seminar **Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Asylgrund** Freitag den 09. Oktober 2015, 10.30 Uhr – 14.30 Uhr im Kulturzentrum Pavillon, Hannover. Referentinnen: Barbara Wessel, Rechtsanwältin, Berlin und Hans Hengelein, Ansprechpartner für Fragen zur Lebenssituation von Schwulen, Niedersächsisches Ministerium für Gesundheit und Gleichstellung.

2.4 Filmveranstaltungen:

Io Sto Con La Sposa- An der Seite der Braut

Am 10.12.2015 im Kino im Künstlerhaus Hannover und am 05.03.2016 im Scala-Programmkino in Lüneburg. Filmveranstaltungen mit Regisseur Gabriele Del Grande (Hannover) bzw. mit Protagonisten aus dem Film Tasneem Fared und MC Manar (Lüneburg)



2.5 Fachtagung „Fluchtmigration und Soziale Arbeit“

Der Fachtag wurde organisiert von der HAWK Hildesheim und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und fand am 25. Mai 2016 in der HAWK Hildesheim statt. Immer mehr Sozialarbeiter*innen arbeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern mit Menschen mit Fluchtgeschichte. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und die HAWK Hildesheim fragten, welche Weichen heute für eine gerechte und inklusive Zukunft gestellt werden müssen.

Die partizipative Fachtagung „Fluchtmigration und Soziale Arbeit“ am 25. Mai 2016 beschäftigte sich mit Fragen aktueller und zukünftiger Anforderungen an die Soziale Arbeit. Gemeinsam mit Geflüchteten und Sozialarbeiter*innen wurden in Vorträgen, Diskussionsrunden und verschiedenen Workshops Themenfelder des Asylrechts, der Integration sowie konkrete Arbeitsfelder beleuchtet.

Die Tagung richtete sich an Hauptamtliche in der Flüchtlingssozialarbeit und an Interessierte dieses Bereichs. Es ging um die Aufstellung und Sicherung von Qualitätsstandards und um Handlungsempfehlungen, aber auch darum, Menschen zu motivieren, sich zu vernetzen und in der Flüchtlingssozialarbeit zu engagieren.

3 Angebote und Projekte

3.1 Aufnahme in Niedersachsen – das Projekt AMBA



Nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Jahresanfang 2015 in seiner Prognose noch von bis zu 300.000 Asylanträgen bundesweit für 2015 ausging, musste die Prognose im Laufe des Jahres zweifach nach oben hin korrigiert werden. Insgesamt wurde 2015 die Einreise von über einer Mio. Personen nach Deutschland festgestellt, wobei aufgrund fehlender erkennungsdienstlicher Behandlung nicht bekannt ist, wie viele Doppelungen darunter sind. Auch ist nicht bekannt, wie viele Personen genau in andere Staaten weitergereist sind. Beim BAMF selbst konnten 2015 knapp 475.000 formelle Asylanträge gestellt werden, da die Behörde mit der Bearbeitung zunehmend nicht mehr hinterherkam.

Nach Zahlen des niedersächsischen Innenministeriums hat Niedersachsen 2015 knapp 102.000 Personen aufgenommen. Wie viele Doppelungen bzw. Weiterreisen darunter sind, ist nicht bekannt. Dagegen konnten im gleichen Zeitraum nur rund 34.000 Asylersanträge in Niedersachsen gestellt werden, was auch für Niedersachsen das große Auseinanderdriften von Einreisen und Antragstellungen zeigt. Somit verblieben zahlreiche Schutzsuchende über längere Zeit nach Einreise lediglich mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, der so genannten „BüMA“, die zum Teil nur eingeschränkte Rechte vermittelt.

Im Juni 2015 veröffentlichten wir eine Checkliste zur Aufnahme von Flüchtlingen in Niedersachsen: Die Liste beschreibt eine ganze Reihe von alltagspraktischen Anforderungen, die sich im Kontext der Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort stellen. An manchen Orten bestehen professionelle Angebote in Form von Flüchtlingssozialarbeit oder sonstigen Formen der fachlichen Unterstützung, an anderen Orten sind es vornehmlich Freiwillige, die Flüchtlinge vor Ort unterstützen. Wohl wissend, dass nicht alle Aufgaben sich von jedem und jeder Ehrenamtlichen umsetzen lässt, und dass ehrenamtliche Arbeit die notwendige bezahlte Flüchtlingssozialarbeit nicht ersetzt, haben wir bewusst darauf verzichtet, eine Aufteilung in Tätigkeiten für Ehrenamtliche und für Hauptamtliche vorzunehmen.

Im 2. Halbjahr 2015 stieg die Zahl der Einreisen nach Deutschland und damit nach Niedersachsen stark an. Das Aufnahmesystem war darauf nicht vorbereitet. Die regulären Erstaufnahmeeinrichtungen waren bereits überfüllt. Eine schnellere Verteilung in die Kommunen war nicht möglich. Damit entstanden nach und nach Notunterkünfte, die das Land in vielen Regionen sehr kurzfristig einzurichten hatte, darunter alte Kasernen oder sonstige Nachnutzungen. Als auch diese Kapazitäten im Oktober 2015 nicht mehr reichten, musste das Land die Kommunen um Amtshilfe bitten, und in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mussten eigene Kapazitäten der Erstaufnahme in sehr kurzer Zeit realisiert und organisiert werden. In Anbetracht der objektiven Umstände der Aufnahme in Niedersachsen mussten manche existierenden Standards zunächst beiseite gelassen werden. Von vorhandenen kommunalen Konzepten musste teilweise abgewichen werden.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat sich 2015 wiederholt bei Missständen im Aufnahmeprozess in Niedersachsen eingemischt. Als Beispiele seien hier nur genannt die Abläufe um die Einrichtung einer Unterkunft in Ehra-Lessien im Landkreis Gifhorn, die von uns gemachten Vorschläge zu Verbesserungen vieler Aspekte bei der Aufnahme in der Landeshauptstadt Hannover oder die skandalösen Vorgänge der Nichtinobhutnahme vieler unbegleiteter Minderjähriger in der Notunterkunft des Landes in Celle-Scheuen über Monate hinweg. Im Landkreis Gifhorn war eine kommunale Unterkunft in einer alten Kaserne in Ehra-Lessien eingerichtet worden, die fernab von Teilhabemöglichkeiten angesiedelt war, ohne Anbindung in die Zentren des Landkreises, was vom Flüchtlingsrat scharf kritisiert worden war. Zwischenzeitlich ist daraus eine Unterkunft im Bereich der Erstaufnahme geworden, sodass die Bewohner_innen dort nicht dauerhaft verbleiben müssen.

Mit der Einrichtung von provisorischen Notunterkünften des Landes ging es bei der konstruktiven Begleitung des Aufnahmegeschehens durch den Flüchtlingsrat besonders im letzten Quartal 2015 vielfach auch um Grundsätzliches, etwa das Besuchs- und Betretensrecht von Unterkünften durch ehrenamtliche Gruppen.

Mitte 2015 konnte das vom Flüchtlingsrat geleitete Netzwerkprojekt „AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen“ starten, das gemeinsam mit der Caritas Braunschweig, Friedland, Osnabrück und der Caritas Landkreis Peine, IBIS e.V., der Inneren Mission Friedland, kargah e.V. Hannover und dem VNB e.V. bis Mitte 2018 in Nie-

dersachsen dazu beitragen möchte, die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende durch eine Reihe von aufeinander abgestimmten Maßnahmen zu verbessern. Zu den Aufgaben zählen etwa die direkte Beratung von Schutzsuchenden im Rahmen einer unabhängigen Asylverfahrensberatung an den Standorten Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg und Osnabrück. Weiterhin besteht eine zentrale Aufgabe in der Qualifizierung und Fortbildung der am Aufnahmeprozess beteiligten Stellen sowie von Ehrenamtlichen und Initiativen. Daneben gibt es ein frauenspezifisches Angebot für Flüchtlingsfrauen in Friedland. Das Teilprojekt des Flüchtlingsrats beabsichtigt, best-practice- Modelle kommunaler Aufnahmeprozesse zu identifizieren und auch selbst modellhaft kommunale Aufnahmekonzepte zu entwickeln, zu diskutieren und vorzuschlagen. Darüber hinaus werden von uns Diskussionsveranstaltungen organisiert, und es findet täglich Einzelfallberatung (siehe auch Kapitel 3.4), vorrangig über Telefon und E-Mail statt.

AMBA kooperiert im Rahmen des Projekts intensiv mit den vorhandenen Fachdiensten auf Landesebene, mit Migrant*innen-Selbstorganisationen, der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen, den kommunalen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe sowie der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und den anderen zuständigen Stellen der Landesregierung.

Seit Projektbeginn von AMBA hat das Netzwerk einen engen Dialog mit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und deren neuer Leiterin sowie dem Innenministerium und dessen Flüchtlingsabteilung aufgebaut und gepflegt, um direkt zu den aktuellen Entwicklungen Stellung zu beziehen und eigene Vorschläge einzubringen. Dieser Dialog hat sich in 2016 bereits verstetigt. Das Netzwerk steht in Gesprächen mit dem Land betreffend die neue und langfristige Einrichtung in Bad Fallingbostal, wo das Netzwerk bisher nicht vertreten ist, aber dringend unabhängige Beratungsstrukturen entstehen müssen.

Wohnen ist zentral für das Ankommen und die spätere Teilhabe. Zugang zu Wohnraum ist daher ein zentraler Schlüssel. Da es in Niedersachsens Praxis bisher aus Sicht des Flüchtlingsrats Defizite beim Zugang zu Wohnberechtigungsscheinen und damit zu sozialem und gefördertem kostengünstigem Wohnraum auch im Ländervergleich gab, hat der Flüchtlingsrat das Thema gegenüber dem zuständigen Sozialministerium thematisiert und auch mit Ministerin Rundt im Rahmen eines Initiativentreffens niedersächsischer Flüchtlingsinitiativen vertiefen können. Zwischenzeitlich hat es hier geringfügige Verbesserungen durch Anpassung der Verordnungslage ge-

geben, die allerdings noch nicht weit genug gehen. Daher wird der Flüchtlingsrat das Thema weiter aufgreifen.

Sozial- und Innenministerium haben Ende 2015 auch ein überfälliges Konzept für den Kinderschutz und den Gewaltschutz für Frauen für den Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen vorgelegt, das eine gute Grundlage bietet, allerdings in der Praxis noch konkret umzusetzen sein wird. Wünschenswert ist dabei auch, dass dieses auch auf kommunaler Ebene aufgegriffen wird, was in ersten Kommunen erfreulicherweise bereits feststellbar ist.

Zuständige Kolleg*innen:

Laura Müller
Tel. 0511 / 98 24 60 35
lm@nds-fluerat.org

Sebastian Rose
Tel. 0511 / 98 24 60 34
sr@nds-fluerat.org



3.2 Familiennachzug

Die Verwirklichung des Anspruches auf Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen war 2015 ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Zunehmend beeinträchtigen bürokratischen Hürden der deutschen Auslandsvertretungen sowie der im Inland beteiligten lokalen Verwaltungen den legalen Familiennachzug. Neben der Beratung und Unterstützung von Angehörigen in Deutschland haben wir uns in die politische Begleitung dieser Prozesse eingeschaltet.



Familien gehören zusammen - wie auf diesen Fotos einer syrischen Familie, deren Haus in Homs komplett zerstört wurde. Doch der Nachzug syrischer Angehöriger zu anerkannten Flüchtlingen in Deutschland wird praktisch unmöglich gemacht. Foto: UNHCR / Andrew McConnell

In Einzelfällen konnten wir durch Interventionen beim Auswärtigen Amt sowie durch Stellungnahmen

sowie gezielte Empfehlungen aus der Praxis zu einer Verbesserung und Beschleunigung dieser Prozesse beitragen. In unserer Beratungspraxis erfahren wir täglich von zahllosen verzweiferten Menschen, die sich monate- und jahrelang vergeblich darum bemühen. Obwohl anerkannte Flüchtlinge einen Anspruch darauf haben, Ehegatten und minderjährige Kinder nach Deutschland zu holen, führen politische und bürokratische Hürden dazu, dass viele faktisch nicht zu ihrem Recht kommen. Die Bearbeitung der Visumsanträge ist nur bei bestimmten Auslandsvertretungen in den Nachbarstaaten Syriens möglich - die Wartezeiten für einen Termin dort sind lang, zum Teil erhalten Flüchtlinge trotz Termins keinen Zugang, weil sie z.B. von der Türkei oder Jordanien nicht ins Land gelassen werden. Von den Botschaften wird die Vorlage teils sehr umfangreicher Dokumente und Nachweise verlangt, Ermessensspielräume werden nicht zu Gunsten der Betroffenen genutzt.

Gemeinsam mit PRO ASYL führt der Flüchtlingsrat Niedersachsen seit 2015 ein Projekt durch, das Betroffene bundesweit kompetent berät und die Praxis der Familienzusammenführung in ihren Details beobachtet und untersucht. PRO ASYL und der Niedersächsische Flüchtlingsrat haben immer

wieder die Vereinfachung und Beschleunigung des Familiennachzugs gefordert und dafür konkrete Vorschläge unterbreitet. Die Erfahrungen im Projekt lassen darauf schließen, dass eine rechtskonforme Praxis des Familiennachzugs bewusst verschleppt und verhindert wird.

Immer wieder haben wir uns mit Einzelfällen und der generellen Problematik an das Auswärtige Amt gewendet. Ein kleiner Erfolg der Hartnäckigkeit: Die Botschaft in Erbil (Nordirak) soll nach langer Kritik ab Mai 2016 endlich auch für Anträge auf Familienzusammenführungen zur Verfügung stehen (statt wie bislang nur für Geschäftsvisa).

Das generelle Problem freilich bleibt: Obwohl die Angehörigen von anerkannten Flüchtlingen einen Rechtsanspruch darauf haben, mit ihren Familien in Deutschland zusammenzuleben, tut die Bundesregierung wenig bis nichts, um diesem Anspruch zu entsprechen, im Gegenteil: Während eine Erteilung von Visa im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme regelmäßig innerhalb von acht Wochen möglich war, dauert es derzeit ein Jahr und länger, bis die Familiennachzugsberechtigten auch nur einen Termin zur Vorsprache bei der deutschen Botschaft erhalten. Oftmals scheitert dann die Visumserteilung an fehlenden Papieren oder fehlender Möglichkeit, die deutsche Auslandsvertretung überhaupt zu erreichen. Auch wenn manche Maßnahmen des Auswärtigen Amtes zeitweise eine Linderung der bestehenden Probleme herbeigeführt haben, sind die Bedingungen für einen legalen Familiennachzug unzumutbar. Offenkundig fehlt es an dem politischen Willen der Bundesregierung, den Familiennachzug so zu gestalten, dass er auch zeitnah funktioniert. Im Mai 2016 haben wir diese fragwürdige Praxis gemeinsam mit PRO ASYL und dem Exil e.V. Osnabrück auch öffentlich scharf kritisiert.

Hier zeigt sich ein gewisses Muster der Politik: Solange Asylsuchende in großer Zahl nach Deutschland kommen und unter Bezugnahme auf die Genfer Flüchtlingskonvention individuelle Asylanträge stellen, verweigert sie eine kontingentierte Aufnahme und beschränkt den Familiennachzug auf fragwürdige, ja rechtswidrige Weise. Eine kontingentierte Aufnahme soll, so das von der Bundesregierung verfolgte Kalkül, wenn überhaupt, nach Maßgabe politischer Opportunitätserwägungen in homöopathischen Dosen erfolgen. Die Zeiten scheinen vorbei, als die Bundesregierung unter Verweis auf die akute Not der Flüchtlinge die Aufnahme weiterer Flüchtlinge als moralische Verpflichtung artikuliert.

Die Verzweiflung getrennter Flüchtlingsfamilien wird uns überdies auch deshalb weiter beschäftigen, da die Bundesregierung über das "Asylpaket

II" seit Frühjahr 2016 allen subsidiär geschützten Flüchtlingen bis 2018 den Familiennachzug vollständig verweigert. Gleichzeitig hat das Bundesamt seine Anerkennungspraxis für syrische Flüchtlinge geändert und gewährt ihnen immer häufiger nur "subsidiären" Schutz. Wir werden künftig also für zwei Grundrechte streiten müssen: Das Recht auf Asyl und das Recht auf Familie.

Zuständiger Kollege:

Karim Alwasiti
(Projekt Syrien, SP Familiennachzug)
Tel.: 0511 / 98 24 60 32
ka@nds-fluerat.org



3.3 Fachberatung in Einzelfällen

Seit Mitte 2015 sind zahlreiche gesetzliche Änderungen in Deutschland in Kraft getreten (insbesondere das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung und die sogenannten Asylpakete I und II), und auch die auf europäischer Ebene angestoßenen politischen Entwicklungen waren in Niedersachsen spürbar. Diese Veränderungen führten zu einer deutlichen Erhöhung des Bedarfs an fundierter Fachberatung bei Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus, ihren Unterstützer*innen und auch hauptamtlichen Mitarbeiter*innen von lokalen Anlaufstellen. Die erwähnten Änderungen betreffen sowohl ausländische Staatsangehörige, die gerade erst in Deutschland angekommen sind, als auch solche, die sich schon seit mehreren Monaten oder vielleicht auch Jahren und Jahrzehnten hier aufhalten. Da der Beratungsbedarf im Laufe des Jahres 2015 rapide stieg und wir kaum noch in der Lage waren, die Vielzahl der einzel-fallbezogenen Anfragen angemessen zu beantworten, waren wir froh darüber, im Dezember 2015 eine zusätzliche Personalstelle einrichten zu können, um im Rahmen des Beratungsangebots nach der niedersächsischen „Richtlinie Integration“ (Erlass d. MS v.15.5.2012- 301.04011.1) Beratung und Aufklärung in Einzelfällen auch weiterhin gewährleisten zu können.

Konkret ist unsere Beratungstätigkeit im Rahmen der niedersächsischen „Richtlinie Integration“ so angelegt, dass diese vor allem über E-Mail und Telefon sichergestellt wird, da wir mit nur einem Standort keine flächendeckende Beratung *face to face* gewährleisten können. Dadurch, dass nicht ausschließlich die Betroffenen, aber sehr häufig ihre Unterstützer*innen und lokale Ansprechpartner*innen (d.h. Mitarbeiter*innen der kooperativen Flüchtlingssozialarbeit, aber auch sonstiger haupt- und ehrenamtlicher Ansprechpartner*innen für die Zielgruppe) beraten, ist es uns möglich, zum einen viele Flüchtlinge überall in Niedersachsen zu erreichen und zum anderen zu einer Fort- und Weiterbildung des jeweiligen Mitarbeiters/ Helfers beizutragen.

Zu diesem Zweck veröffentlichen wir regelmäßig auf unserer Homepage Informationen zu fachlichen Fragen von übergeordnetem Interesse in ausgearbeiteter Form (siehe z.B. Kurzinformationen zur neuen HärtefallkommissionsVO, FAQ zu Einreise- und Aufenthaltsverboten (§11 AufenthG), Zusammenstellung von Informationen zu §26 Abs. 2 BeschäftigungsVO, Fact-Sheet zu Bleiberechtsperspektiven für afghanische Staatsangehörige).

Um die aktuelle Verwaltungspraxis in den relevanten Bereichen zu ermitteln und diese sowohl den Betroffenen als auch ihren lokalen Ansprechpartner*innen genau mitteilen zu können, führen wir auch Umfragen durch und werten sie anschließend aus (siehe z.B. Umfragen zur Anwendung von §26 Abs. 2 BeschäftigungsVO).

Zuständige Kollegin:

Luara Rosenstein (Einzelfallberatung)

Tel.: 0511 / 98 24 60 33

lr@nds-fluerat.org



3.4 Einzelfallberatung im Aufnahmeprozess, vulnerable Flüchtlinge

Flüchtlinge, die in die Bundesrepublik fliehen, benötigen eine orientierende Beratung und Unterstützung. Um die Fülle der Anfragen von Betroffenen und Unterstützer*innen zu befriedigen, die in Niedersachsen einen Asylantrag gestellt haben und sich hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte und Abläufe eine solche Orientierung suchen, hat der Flüchtlingsrat eine Stelle einrichten können, die je zur Hälfte über das Beratungsnetzwerk AMBA (siehe Kapitel 3.1) und über ein AMIF-Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN) vom BAMF gefördert wird.

Seit Jahren bemüht sich der Flüchtlingsrat zusammen mit dem NTFN um die gezielte Unterstützung von Asylsuchenden, die als Angehörige vulnerabler - besonders schutzbedürftiger – Flüchtlinge zu uns fliehen. Dazu zählen zum Beispiel unbegleitete Minderjährige, Schutzsuchende mit schweren verfolgungsbedingten Erkrankungen und Traumata, Folteropfer, Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, Personen mit schweren Krankheiten und/oder Behinderungen sowie Schwangere. Die bis 2014 im Rahmen des „Europäischen Flüchtlingsfonds“ geförderte Beratung und Unterstützung konnte ab Juli 2015 über den „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ fortgesetzt werden

Die Betreuung traumatisierter Flüchtlinge übernimmt das NTFN, für die anderen Personen ist der Flüchtlingsrat zuständig.

Die Aufgaben des Flüchtlingsrates umfassen u.a. die direkte Beratung der betroffenen Flüchtlinge, die Unterstützung zur Gewährleistung einer angemessenen Unterbringung gemäß EU-Aufnahmerichtlinie in den Kommunen, die Anleitung und fachliche Beratung von Initiativen und sonstigen Multiplikatoren/innen, die Zusammenarbeit mit örtlichen Initiativen und regionalen wie überregionalen Beauftragten (z.B. für Behinderte) sowie die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Die Begleitung der vulnerablen Flüchtlinge erfolgt in den meisten Fällen langfristig. Bei den von der Beratungsstelle unterstützten Flüchtlingen handelt es sich überwiegend um Personen, die aufgrund besonderer Schicksalsschläge, kriegsbedingter Verletzungen, wegen frauenspezifischer Verfolgung, Krankheit, oder Behinderung einen besonderen Hilfebedarf haben. Im Zusammenhang mit den betreuten Fällen werden auch Verwandte, Angehörige, Jugendämter, Kinderkliniken, Anwälte, Beratungsstellen, Initiativen, Lehrkräfte, Multiplikatoren und ehrenamtliche Personen beraten.

Zuständige Kollegin:

Aigün Hirsch
(Einzelfallberatung)
Tel.: 0511 / 98 24 60 36
ah@nds-fluerat.org



Fallbeispiel I aus der Praxis : Frau T. aus Eritrea



Frau T. aus Eritrea wandte sich verzweifelt an den Flüchtlingsrat Niedersachsen: Sie musste hochschwanger in einer Unterkunft in Baden-Württemberg wohnen, während ihr Verlobter, Vater des noch nicht geborenen Kindes, im Norden Deutschlands in der Nähe Cuxhavens untergekommen war. Da er mittlerweile eine feste Anstellung und einen großen Freundeskreis an seinem Wohnort aufgebaut hatte, war die Umsiedlung von Frau T. zu ihrem Verlobten die einzig sinnvolle Lösung. Die zuständige Ausländerbehörde in Baden-Württemberg sowie die aufnehmende Stadt gaben ihre Zustimmung zu einem Umzug ab. Allerdings erklärte die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, dass eine Umverteilung erst nach der Geburt des Kindes möglich sei:

Zeichnung: Anna Luisa Hemshorn de Sánchez

„... Nach §51 (1) AsylVfG ist bei der länderübergreifenden Umverteilung lediglich die Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten, sowie Eltern und ihren minderjährigen, ledigen Kindern zu berücksichtigen. Sonstigen schwerwiegenden humanitären Gründen von vergleichbarem Gewicht ist Rechnung zu tragen.

Der Wunsch, bei dem Vater des ungeborenen Kindes leben zu wollen, ist verständlich, erfüllt aber nicht die vorstehenden Anforderungen für die Bewilligung Ihres Antrages. Den gewünschten Kontakten kann auch durch gegenseitige Besuche, Briefe und/oder Telefonate Rechnung getragen werden. Etwas anderes gilt, wenn das Kind geboren wurde und die Vaterschaft anerkannt wurde.“ Der gesundheitliche Zustand von Frau T. hatte sich durch die zusätzliche psychische Belastung enorm verschlechtert. Die Geburt sollte in den nächste 3 Wochen erfolgen, und das Paar war am Ende seiner Kräfte.

Schwangerschaft ist in der Richtlinie 2003 / 9 / EG des Rates vom 27.01.2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten, Kapitel IV, Artikel 17 als ein Kriterium für die Personengruppe der „besonders Schutzbedürftigen“ definiert. Das Recht auf eine gemeinsame Geburtsvorbereitung muss jedem Paar unabhängig vom aufenthaltsrechtlichem Status und gesundheitlichem Zustand ermöglicht werden. Um eine grundsätzliche Lösung für alle werdende Eltern herbeizuführen, die sich noch im Asylverfahren befinden, wandten wir uns an das niedersächsische Innenministerium.

Das Paar konnte die Geburtsvorbereitungen bald bei dem Vater im Norden angehen, da eine Zustimmung in wenigen Tagen erfolgte.

Fallbeispiel II aus der Praxis: Frau I. aus Russland / Tschetschenien

Frau I. ist eine junge alleinerziehende Mutter von drei kleinen Kindern, die auf der Flucht vor geschlechtsspezifischer Verfolgung nach monatelanger Odyssee bei ihrer Schwester in Deutschland ankam. Ihre Schwester ist die einzige Bezugsperson, die sie noch hat.

Angekommen in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), merkte sie nach wenigen Tagen, wie schlecht es ihr ging. Sie hatte die letzten Wochen und Monate nur noch funktionieren müssen, um ihre Kinder und sich selbst in Sicherheit zu bringen. Jetzt brach sie zusammen.

Wir leiteten Frau I. zum Sozialdienst in der EAE weiter, wo sie in ihrer Angelegenheiten gut unterstützt wurde. Frau I. durfte die EAE verlassen, auch die Kinder wurden außerhalb der EAE gesundheitlich versorgt. Außerdem konnte eine schnellere Zuweisung in die Nähe ihrer Schwester in die Wege geleitet werden. Frau I. hat sich mittlerweile in eine stationären Aufnahme begeben können, während ihre Schwester sich um ihre Kinder kümmert. Mittlerweile ist Frau I. in einer psychotherapeutischen Behandlung, mit guten Aussichten auf Besserung und Stabilisierung.



Zeichnung: Anna Luisa Hemshorn de Sánchez

Fallbeispiel III aus der Praxis: Familie W. aus Syrien

Familie W. aus Syrien hat eine besonders schwere Situation, da ihre zweijährige Tochter an Krebs erkrankt ist. Die Tochter befindet sich seit mehreren Monaten in stationärer Behandlung, wo eine notwendige Knochenmarktransplantation erfolgt ist. Die Ärzte wandten sich an uns mit der Bitte um Unterstützung der Familie. Es ist klar, dass das Kind auch in Zukunft, nach einer Entlassung, immer wieder kurzfristig die Klinik aufsuchen muss. Wegen der Erkrankung darf das Kind jedoch auch in naher Zukunft keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Die tägliche Reise der Eltern zu ihrer kleinen Tochter in die Klinik dauert mehr als 3,5 Stunden. Die Eltern versorgen abwechselnd die kleine Tochter sowie die weitere Geschwisterkinder. Die Eltern sind nicht nur psychisch durch die Situation belastet, auch körperlich kommen sie an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Um einen Umzug der Familie in die Nähe der Klinik zu erreichen, wandten wir uns an die Behördenleitung und konnten so erreichen, dass die gesamte Familie aus der Region in die Stadt Hannover umziehen darf. Mit der unbürokratischen Unterstützung der Ausländerbehörde und des Wohnungsamts wurde schnell eine Wohnung gefunden und die Genehmigung zum Umzug erteilt.

3.5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Nach drei Jahren Laufzeit endete am 30. April 2015 unser Kinder- und Jugendprojekt „Weitblick“, gefördert durch *Aktion Mensch* und *terre des hommes*. Das Projekt richtete sich primär an die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) sowie an junge Flüchtlinge bis 25 Jahre. Im Fokus standen insbesondere die Begleitung und Patenschaften für junge Flüchtlinge in Niedersachsen.

Abschließend wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Autor*innen die Broschüre „Junge Flüchtlinge in Niedersachsen“ erstellt, die als Leitfaden dient für die Arbeit mit und Unterstützung von jungen Flüchtlingen. Inhaltliche Schwerpunkte sind auf Asyl und Aufenthalt, Bildung, Jugendhilfe sowie Ausbildung und Arbeit gelegt worden.

Nach jahrelanger engagierter Mitarbeit mussten Dr. Hans-Georg Hofmeister und Edda Rommel ihre Arbeit nach Ablauf der Projektlaufzeit beenden und den Verein verlassen. Wir danken den beiden an dieser Stelle ausdrücklich für

ihre guten Leistungen – und freuen uns, dass beide dem thematischen Feld der Flüchtlingshilfe auch in ihren neuen Engagements verbunden bleiben.



© *Attenzione Photographers*

Im Jahr 2015 zeigten sich die Auswirkungen der weltweiten Konflikt- und Krisenherde auch im deutlichen Anstieg geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Dementsprechend stieg auch die Anzahl Schutz und Zuflucht suchender unbegleiteter Minderjähriger. So wurden im Jahr 2015 rund 30.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, 2014 waren es hingegen um die 10.400. Insgesamt befanden sich bis zum Stand April 2016 bundesweit 67.776 unbegleitete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit, in Niedersachsen waren es rund 5.400. Die Tatsache, dass sich vermehrt junge Menschen allein auf die lebensbedrohli-

che Flucht begeben, verdeutlicht die Ernsthaftigkeit der andauernden drohenden Gefahren: Anwerbung durch radikale Gruppierungen, Zwangsrekrutierung zu Kindersoldaten, Kinderarbeit, Verfolgung von Minderheiten, Unruhen oder Kriege sowie existenzielle Perspektivlosigkeit.

Im November 2015 trat das umstrittene Umverteilungsgesetz in Kraft. Dieses besagt, dass unbegleitete Minderjährige nach dem Königsteiner Schlüssel, im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme, in Deutschland verteilt werden sollen. Seit Änderung der Verteilungsregelung fungiert das Landesjugendamt als Landesverteilestelle. Die konkrete Verteilung in die Kommunen soll im Anschluss landesspezifisch erfolgen. Viele neue Mitarbeiter*innen stiegen in der Jugendhilfe, bei Jugendämtern, als Vormünder, Gastfamilien und Unterstützer*innen in die Arbeit mit umF ein. Es ergaben sich zahlreiche Fragen und Unsicherheiten innerhalb dieses komplexen Handlungsfeldes mit seinen zahlreichen rechtlichen Bestimmungen und institutionellen Zuordnungen. Die Befürchtung verschiedener Organisationen, dass die jungen Flüchtlinge wahllos an Standorte verteilt werden, an denen keine entsprechenden Strukturen vorhanden sind, bewahrheitete sich. So kam es vielerorts zu provisorischen Notlösungen und chaotischen Zuständen. Wir hoffen und setzen uns dafür ein, dass solche Notlösungen wie etwa die befristete Herabsetzung von Jugendhilfestandards nur für eine Übergangszeit gelten und sich nicht weiter verfestigen.

Viele Kommunen waren auf die Aufnahme einer größeren Zahl von umF nicht hinreichend vorbereitet. In der weiteren Entwicklung kam es zu reduzierten Jugendhilfestandards, keinem oder verspätetem Zugang zu Bildung, ungewissen „Wartephasen“, fehlenden Vormündern und unklaren Zuständigkeiten. In einem Fall beispielsweise mussten viele Jugendliche bis zu fünf Monate auf einen Schulplatz warten, trotz bestehender Schulpflicht. In einem weiteren Fall hatte ein Vormund über 60 Mündel – niemand kann so eine am individuellen Bedarf orientierte Personensorge gewährleisten.

Im November 2015 kritisierten wir öffentlich die Stadt Celle dafür, dass die dort untergebrachten Minderjährigen, darunter zwei 13-jährige, nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts entsprechend in Obhut genommen und unterstützt, sondern einfach in der Notaufnahmeeinrichtung belassen wurden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen nichts zu suchen, sie sind vom örtlichen Jugendamt sofort in Obhut zu nehmen. Trotz des persönlichen Engagements vieler Menschen fehlt es deutlich an Strukturen, in denen systematisch Wissen vermittelt wird und die Betreuung professionell aufgebaut und gestärkt wird. Der Schutz und die Rechte der Kinder und Ju-

gendlichen dürfen nicht unter Verweis auf Überforderung und Umstrukturierung vernachlässigt werden.

Im Januar 2016 wurde die Verfahrensmündigkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben. Für unbegleitete Minderjährige bedeutet das, dass der Asylantrag über ihren Vormund als rechtliche Vertretung gestellt wird.

Positiv zu betrachten ist das reformierte *Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche (§25a AufenthG, Einreise bis 16 Jahre)*, wonach der Zeitraum des notwendigen Aufenthalts von sechs Jahren auf vier Jahre verkürzt wurde. Seit dem 1.8. 2015 besteht außerdem die Möglichkeit, im Rahmen einer Ausbildung eine Ermessensduldung gemäß §60a zu erhalten, sofern die Ausbildung vor dem 21. Lebensjahr angetreten wird. Daran anknüpfend besteht nach Abschluss der Ausbildung und darauffolgender Aufnahme einer Beschäftigung Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis nach §18a Aufenthaltsgesetz.

Ab Januar 2016 gelang es uns, mit finanzieller Unterstützung des Schauspielhauses Hannover, des „Theaters für Niedersachsen“ und weiterer Spenden unsere Arbeit für Flüchtlingskinder fortzusetzen und bis zum Ende des Jahres 2016 abzusichern. Für das Jahr 2017 müssen wir uns nach neuen Fördermitteln umsehen – und hoffen dabei auf eine Finanzierung aus Landesmitteln. Inhaltlich beschäftigen wir uns im Rahmen dieses Themengebiets vor allem mit der Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und jungen Volljährigen:

Entsprechend der dargestellten aktuellen Situation ist der Beratungsbedarf immens: Die Jugendämter sind vielfach überlastet, Vormünder, Pat*innen, Unterstützer*innen und Betreuungseinrichtungen oft überfordert, und den Jugendlichen fehlen häufig kompetente Ansprechpartner*innen für ihre Fragen. Die dargestellte Situation spiegelt sich auch in den vielfältigen Anfragen per Mail und Telefon wieder. Die Akteure vor Ort haben Probleme mit den Zuständigkeitsregelungen, es treten Unsicherheiten bezüglich (aufenthalts-)rechtlicher Bestimmungen auf, manche erleben sich ohnmächtig gegenüber behördlichen Entscheidungen im häufig ambivalenten Spannungsfeld von Jugendhilfe und Aufenthaltsrecht.

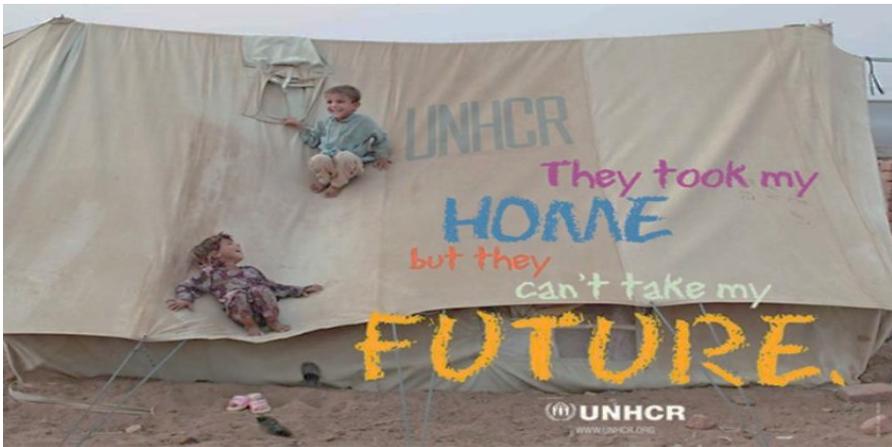
K. (16 Jahre) wurde durch die Bundespolizei in Bayern unrechtmäßig als volljährig eingestuft und entsprechend untergebracht und verteilt. Alle Versuche unsererseits, dass der Jugendliche durch das Jugendamt vor Ort in Augenschein genommen wird, scheiterten. K. machte sich dann auf den Weg nach Hildesheim, weil dort ein Freund von ihm untergebracht war und die Hoffnung bestand, hier als Minderjähriger entsprechend aufgenommen und betreut zu werden. Nach Kontaktaufnahme und der im Anschluss folgenden Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt Hildesheim konnte die Inobhutnahme von K. erzielt werden.

Beratungsanfragen kamen u.a. von Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe, von Jugendämtern, von Gastfamilien, Vormündern sowie von Jugendlichen und jungen Volljährigen selber. Insofern füllt der Flüchtlingsrat mit seiner Beratungsstelle für Fragen von und zu Flüchtlingskindern eine wichtige Lücke.

Weiterhin zeigte sich ein großer Bedarf an Infoveranstaltungen und Fortbildungen. So haben wir im ersten Quartal 2016 zehn Vorträge über die Situation und die (aufenthalts-) rechtlichen Rahmenbedingungen von unbegleiteten Minderjährigen bei verschiedenen Trägern und Akteur*innen, vorrangig aus dem Jugendhilfesektor, gehalten.

In Zusammenarbeit u.a. mit dem Landesjugendring finden Veranstaltungen statt, die gemeinsam organisiert und durchgeführt werden. Durch die Zusammenarbeit und gemeinsame Veranstaltungen entsteht eine verstärkte Verknüpfung mit dem Bereich der Jugendarbeit, in der unter anderem Handlungsoptionen entwickelt und neue Anreize geschaffen werden.

Zukünftig soll es weiterhin darum gehen, an der Verbesserung der Situation neu eingereister unbegleiteter Minderjähriger in Niedersachsen bezüglich Inobhutnahme, Clearing und Vormundschaft unter Einbeziehung von Jugendhilfestandards zu arbeiten. Dabei sollen insbesondere nachhaltige Unterstützungsstrukturen entstehen, die durch (landesweite) Vernetzung, Information und Kooperation auf- und ausgebaut werden. Ergänzend wollen wir die Versorgungslücke im Übergang in die Volljährigkeit bearbeiten und uns dafür einsetzen, dass die Jugendlichen selbst hinsichtlich bestehender Rechte sowie ihrer aufenthalts- und asylrechtlichen Situation besser beraten werden.



Zugang zu Bildung/ Beschulung:

2015 kamen annähernd 30.000 schulpflichtige Kinder nach Niedersachsen, die auf eine sprachliche Förderung angewiesen waren. Nur rund 17.000 wurden jedoch in den niedersächsischen Schulen aufgenommen. Nur zum Teil lässt sich die Diskrepanz damit erklären, dass viele Familien noch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften untergebracht sind.

Rechtlich ist unbestritten, dass alle Kinder ein Recht auf Bildung haben. Dies besagen nicht nur die Kinderrechts- und Menschenrechtskonvention. Auch das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz betont das Recht aller Kinder auf Förderung ihrer sozialen und individuellen Entwicklung. Bildung stellt eine zentrale Bedingung für soziale und strukturelle Integration dar. Auch die Landesregierung wird nicht müde zu betonen: „Spracherwerb ist die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration, der Schlüssel des Zusammenlebens, von Alltag über Schule und Beruf bis hin zur Vermittlung von Grundwerten und Überzeugungen“ (Stephan Weil zur Integrationskonferenz in Niedersachsen zum Thema „Sprache“ am 16.3.2016). Entsprechend sieht das niedersächsische Schulgesetz eine Schulpflicht für alle Kinder ab dem sechsten Lebensjahr vor. Diese werden schulpflichtig, wenn sie nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen müssen.

In der Praxis stellen wir fest, dass etliche Flüchtlingskinder verspätet bei den Schulen angemeldet und nicht angemessen beschult und gefördert werden. Bereits im Juli 2015 forderten wir den Landkreis Gifhorn auf, die

Beschulung von 16 Flüchtlingskindern zu gewährleisten. Gleichzeitig wandten wir uns an das Kultusministerium mit dem Appell, im Rahmen der Fachaufsicht umgehend dafür zu sorgen, dass alle Flüchtlingskinder in Niedersachsen zur Schule gehen können. Immer wieder hören wir aus Unterkünften, dass die Jugendlichen „sowieso nicht angemessen beschult werden“, wie es immer wieder heißt.

Den in den Notaufnahmeeinrichtungen des Landes lebenden Kindern wird vielfach ein Schulbesuch mit dem Argument verweigert, sie seien noch nicht schulpflichtig. Dies ist zwar richtig, rechtfertigt aber nicht die Zurückweisung der Kinder, die in örtlichen Schulen unterrichtet werden wollen. Die Zurückweisung ist um so problematischer, als die Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahme bzw. Notaufnahme von drei auf bis zu sechs Monate ausgedehnt wurde. Wenn eine Beschulung in diesem Zeitraum unterbleibt, wird das Recht der Kinder auf Bildung hier in gröblicher Form missachtet.

Alle schulpflichtigen Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben Anspruch auf eine Sprachförderung im Rahmen von Sprachlernklassen oder im Rahmen unterrichtsbegleitender Fördermaßnahmen. Ein vorbildlicher Erlass des Kultusministeriums garantiert allen schulpflichtigen Kindern bei Bedarf einen Anspruch auf Sprachförderung im Rahmen von Sprachlernklassen oder individuellen Fördermaßnahmen.

Zur Umsetzung dieses Anspruchs hat das Kultusministerium zwar einiges getan: Die Zahl der Sprachlernklassen in Niedersachsen wurde im Jahr 2015 deutlich ausgebaut und soll auf 550 im Jahr 2016 steigen. Für weitere Fördermaßnahmen wie z.B. Sprachförderkurse, Sprachförderunterricht, Sprachförderkonzepte, vorschulische Sprachförderung soll der Umfang der Lehrerstunden um mindestens 7.500 Stunden erhöht werden. Zur Stärkung der Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen sind 538 Lehrerstellen neu eingerichtet worden. Auch den berufsbildenden Schulen werden 100 zusätzliche Stellen zur Integration und Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

Doch tatsächlich zeigt sich, dass viele Flüchtlingskinder die ihnen zustehenden Rechte oftmals nicht oder nur mit großer Verzögerung nutzen können und über lange Zeiträume hinweg auf eine Beschulung und Sprachförderung warten müssen.

Vorzuwerfen ist dem Kultusministerium, dass es bis heute eine vernünftige Bedarfsplanung verweigert und sich mit einer „Verwaltung des Mangels“ zufrieden gibt. Natürlich hat die Ministerin Heiligenstadt recht, wenn sie im Mai 2016 im Landtag feststellt: „In einer Situation, in der sich unser System

streckt, um 30 000 zusätzliche Schüler beim Ankommen in unserem Land zu unterstützen, kann nicht alles perfekt funktionieren“ (zitiert nach: HAZ 6.5.2016). Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass es derzeit objektive Probleme gibt, weil beispielsweise nicht genug Lehrkräfte für den Sprachunterricht zur Verfügung stehen, und dass das Kultusministerium einige Anstrengungen unternimmt, um weitere Lehrkräfte etwa aus dem Kreis der Pensionäre zu gewinnen. Aber man darf von einer Ministerin erwarten, dass sie den Bedarf konkret beziffert und einen Plan dafür vorlegt, wie er gedeckt werden kann. Die Erhebung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Beschulungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder sollte unter Einbeziehung der Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren ermittelt werden, die in der Aufnahme und Arbeit mit Flüchtlingskindern tätig sind.

Junge zugewanderte Menschen haben deutlich schlechtere Bildungschancen und -perspektiven als ihre deutschen Mitschüler_innen. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass Benachteiligung und Ausgrenzung weiterhin das Bildungssystem auch in Niedersachsen bestimmen. Den jungen Menschen muss eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem ermöglicht werden. Dies gilt auch für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 – 25 Jahren: Mit der Umsetzung des SPRINT – Modells wurde ein erster Schritt getan, um den jungen Menschen, die sich kurz vor der Volljährigkeit befinden, überhaupt noch einen Weg in das Schul- bzw. Bildungssystem zu ermöglichen. Gerade in dieser Altersspanne wird insbesondere unter den unbegleiteten Minderjährigen ein Bedarf deutlich, der bei Weitem nicht entsprechend abgedeckt wird.

Zuständige Kollegin:

Dörthe Hinz
Tel. 0511 / 98 24 60 37
dh@nds-fluerat.org



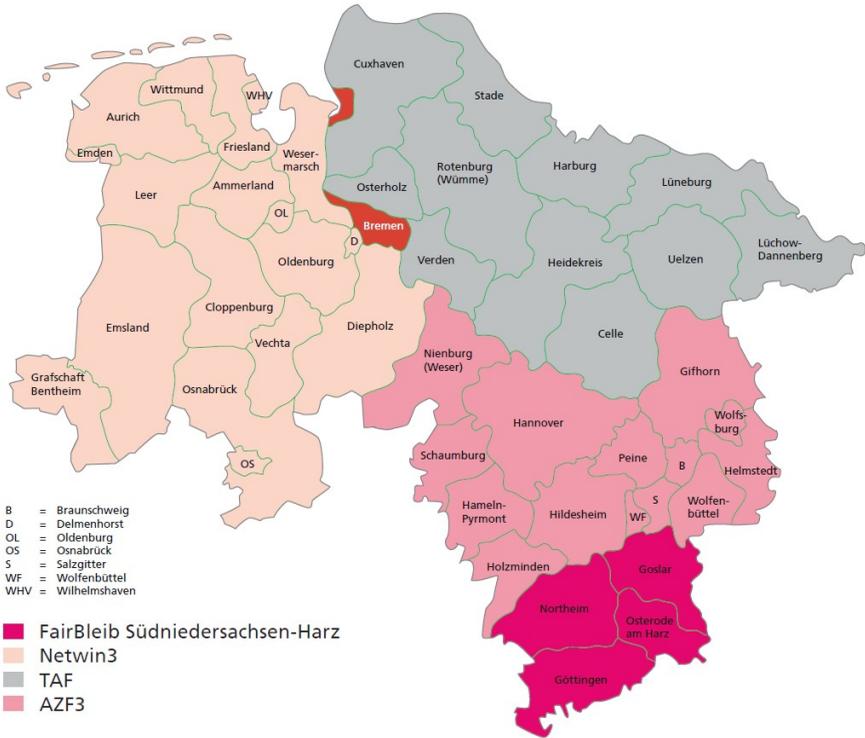
3.6 Integration in den Arbeitsmarkt: IvAF-Projekte

Seit 14 Jahren engagiert sich der Flüchtlingsrat in Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Als 2002 erstmalig ein Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt wurde, das speziell die Förderung von Geflüchteten bei der Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichte, war dies Ergebnis hartnäckiger Arbeit auf europäischer Ebene gegen Widerstände nicht zuletzt auch aus der Bundesregierung. Mittlerweile werden die vom BMAS verwalteten ESF-Programme auch von der Bundesregierung als Erfolgsmodell wahrgenommen und offensiv propagiert.

Am 30.06.2015 endete die Arbeit des Projektnetzwerks „Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge II (AZF II)“. Im Rahmen der gut viereinhalbjährigen Projektarbeit unterstützte der Flüchtlingsrat gemeinsam mit den Projektpartnern Handwerkskammer Hannover, DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt, VHS Celle, kargah e.V. sowie Arbeit und Leben Hannover insgesamt über 2000 Flüchtlinge durch einzelfallbezogene Maßnahmen (z.B. Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, Bewerbungshilfekurse, Computerkurse für Frauen). Viele Teilnehmer*innen konnten direkt in Ausbildung oder Arbeit oder zumindest in Praktika vermittelt werden. Wir nutzten zur weiteren Qualifizierung natürlich auch Maßnahmen anderer Träger. Da die Integrationskurse Flüchtlingen im laufenden Verfahren und Geduldeten nicht zugänglich waren, spielten insbesondere die berufsbezogenen Sprachkurse, sog. ESF-BAMF-Sprachkurse, eine große Rolle: Diese Kurse sind sehr begehrt, bieten sie doch die Möglichkeit, intensiv und kostenlos die deutsche Sprache zu lernen und dann oftmals noch zum Ende des Kurses ein Praktikum in einem Betrieb zu machen.

Das aktuelle ESF-Bundesprogramm „Integrationsrichtlinie Bund“ besteht aus vier Handlungsschwerpunkten. Im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (IvAF) werden vom BMAS derzeit bundesweit 41 Projekte gefördert, davon vier in Niedersachsen. An allen vier ist auch der Flüchtlingsrat beteiligt:

Ab dem 01.07.2015 war der Flüchtlingsrat zunächst im Rahmen der IvAF-Projektverbünde Netwin3 und FairBleib Südniedersachsen-Harz v.a. mit Schulungen von Mitarbeiter_innen der Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie der Durchführung von Info- und Fachveranstaltungen für verschiedenste Akteure in der Flüchtlingsarbeit und auf dem Arbeitsmarkt befasst. Hinzu kam in FairBleib die Aufgabe, beispielhafte Maßnahmen zur frühzeitigen Integration von Flüchtlingen in Arbeit zu verbreiten.



Karte mit Projektgebieten

Vor dem Hintergrund der enormen Zuwanderung von Asylsuchenden stellte das BMAS in der zweiten Jahreshälfte 2015 zusätzliche Mittel zur Verfügung, wodurch weitere IvAF-Projekte bewilligt werden konnten. So wurde auch das – zunächst nicht berücksichtigte – Projekt „AZF3 – Arbeitsmarkt-zugang für Flüchtlinge“ zum 1. Januar 2016 nachbewilligt. Das vom Flüchtlingsrat koordinierte Projekt ist ein Netzwerk bestehend aus den operativen Partnern kargah e.V., Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft und den Bildungsvereinigungen ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte und Niedersachsen Ost.

Weiterhin bekam das Netzwerk TAF – Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge eine Zusage. In diesem Projektverbund bekleidet der Flüchtlingsrat ein Teilprojekt, dass zur Aufgabe hat, Schulungen, Fach- und Infoveranstaltungen im TAF-Projektgebiet durchzuführen.

Regeldienste öffnen sich für die Zielgruppe der Flüchtlinge

Seit Anfang 2014 führt der Flüchtlingsrat im Rahmen der Arbeitsmarktprojekte im Auftrag des BMAS strukturierte Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter_innen der Arbeitsagenturen und auch der Jobcenter durch: Konkret geht es um eine Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen in den Regeldiensten zu Fragen des Arbeitserlaubnisrechts, zum Ablauf des Asylverfahrens, zu Aufenthaltstiteln, Leistungsrecht, Rechtskreiswechsel, zu Fragen des Zugangs zu Förderinstrumenten nach dem SGB III, zum Zugang zu BAföG, zum Zugang zu Sprachförderung und zum Anerkennungsverfahren bezüglich ausländischer Berufsabschlüsse. Mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit hatte AZF II dabei einen für die Thematik zugänglichen Partner, der letztlich die Zusammenarbeit mit den Agenturen vor Ort und den Informationsfluss dorthin in erfreulicher Weise beförderte und eng mit uns zusammenarbeitete. Dass der Flüchtlingsrat im Februar 2015 das Projekt AZF II und seine Schulungsangebote vor den Migrationsbeauftragten sämtlicher Arbeitsagenturen und Jobcenter aus Bremen und Niedersachsen vorstellen konnte, unterstreicht diesen Eindruck.

Mit ihrer Arbeit tragen die Arbeitsmarktprojekte erheblich dazu bei, dass die Regeldienste sich für die Zielgruppe der Flüchtlinge öffnen: Geflüchtete werden als eine Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt zunehmend wahrgenommen, ihre spezifische Situation wird stärker berücksichtigt.

Mit Hinweisen auf rechtliche sowie soziale Barrieren haben die Arbeitsmarktprojekte auf bestehende Hindernisse hingewiesen und mit best practice-Beispielen zugleich Verbesserungsvorschläge geliefert. Die Arbeitsmarktprojekte haben klargestellt, dass auch für Geflüchtete im Asylverfahren und mit Duldungsstatus rechtliche Möglichkeiten für eine Arbeitsmarktförderung bestehen, und dass aufgrund der spezifischen Situation der Zielgruppe vorhandene Instrumente angepasst bzw. neue Instrumente geschaffen werden müssen. Nach und nach haben die Regeldienste verstanden, dass Flüchtlinge ebenfalls zu ihren „Kundinnen und Kunden“ gehören. Flüchtlinge werden nicht mehr nur als eine zu vernachlässigende Größe in der Erwerbslosenstatistik angesehen. An der Zuständigkeit der Regeldienste für eine organisierte Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen besteht kein Zweifel mehr.

Ambivalente Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene

Auf der bundespolitischen Ebene konnte in mehreren Schritten bis Mitte des Jahres 2015 eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes für Flüchtlinge erreicht werden. Zunächst wurde die „Wartefrist“ bis zum Arbeitsmarktzugang verkürzt: Die Mindestaufenthaltsdauer, die Menschen im Asylverfahren hinter sich bringen müssen, bis sie einen eingeschränkten Arbeitsmarktzugang haben, wurde zunächst auf neun Monate, später auf drei Monate (bzw. bei Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung maximal sechs Monate) reduziert. Auch die Vorrangprüfung wurde auf die ersten 15 Monate des Aufenthalts begrenzt. Es gab Erleichterungen bei der Residenzpflicht und beim Zugang zur Ausbildungsförderung für Geduldete. Auch der Zugang zu Sprachkursen wurde für einige Asylsuchende erleichtert. Schließlich wurde durch eine Gesetzesänderung eine rollierende Bleiberechtsregelung eingeführt, die es ermöglicht, dass langjährig Geduldete nun bei überwiegender Lebensunterhaltssicherung eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können.

Die im Zuge der politischen Debatte um hohe Flüchtlingszahlen ab Ende 2014 erfolgende Spaltung des politischen Feldes in erwünschte und akzeptierte Flüchtlinge aus bestimmten Kriegs- und Krisengebieten einerseits und unerwünschte Flüchtlinge aus angeblich „sicheren Herkunftsländern“ andererseits, die seit Ende 2014 verstärkt als „Wirtschaftsflüchtlinge“ abqualifiziert wurden, wirkte sich ab Mitte des Jahres 2015 jedoch auch auf die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zunehmend aus:

Die Integrationskurse wurden nur für Asylsuchende mit „hoher Bleibeperspektive“ geöffnet. Hierzu zählt die Bundesregierung nur die Geflüchteten aus Syrien, Eritrea, dem Irak und dem Iran. Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wurden gesetzlich von der Teilnahme nicht nur an Integrationskursen, sondern auch an ESF-BAMF-Kursen ausgeschlossen. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wurde auf alle Westbalkanstaaten ausgeweitet, so dass nun die Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“ sind. Demnächst werden unter Umständen noch Algerien, Marokko und Tunesien hinzukommen. Geflüchtete aus einem als sicher eingestuftem Herkunftsstaat unterliegen außerdem einem dauerhaften Arbeitsverbot während des Asylverfahrens und nach negativem Abschluss des Asylverfahrens. Des Weiteren sind sie verpflichtet, bis zu ihrer „freiwilligen“ Ausreise oder Abschiebung in der zugewiesenen Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Sie sind damit von jegli-

cher Teilhabe ausgeschlossen, während Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive relativ frühzeitig und intensiv gefördert werden.

Leidtragende dieser Entwicklung sind auch die Asylsuchenden, die in die Kategorien „offene Bleibeperspektive“ einsortiert werden, da sie länger auf die Durchführung ihres Asylverfahrens warten müssen und während dieser Zeit nicht an einem Integrationskurs teilnehmen dürfen. Es mutet absurd an, dass Flüchtlinge zum Beispiel aus Afghanistan, Somalia oder dem Sudan nicht frühzeitig gefördert werden, obwohl die Schutzquote hoch und eine Rückkehr in das Herkunftsland äußerst unwahrscheinlich ist. Nach wie vor können wir also nicht von einer kohärenten Integrationspolitik sprechen, die Flüchtlingen systematisch hilft, in Deutschland Fuß zu fassen, die Sprache zu erlernen, ergänzende Qualifikationen zu durchlaufen und eine Arbeit oder eine Ausbildung anzutreten. Hier sind die Arbeitsmarktprojekte insofern besonders gefordert, durch kompensatorische Maßnahmen und die gezielte Vermittlung von Fördermaßnahmen dafür zu sorgen, dass auch diese Flüchtlinge nicht abgehängt werden.

Landesregierung greift Thema „Arbeitsmarktintegration“ auf

Ende 2015 organisierte der Flüchtlingsrat eine Fachveranstaltung mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium, dem niedersächsischen Innenministerium, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Projekt Early Intervention und Vertretern der Projekte FairBleib und NetwIn 3. Dabei ging es um die Frage, was für niedersächsische Angebote es gibt und wie diese besser aufeinander abgestimmt werden können. Mittlerweile findet diese Thematik Eingang in das Bündnis „Niedersachsen packt an“, von dem der Flüchtlingsrat erwartet, dass es dazu beiträgt, Vernetzung voranzutreiben, Angebote zu strukturieren und Lücken zu identifizieren, um auf dieser Grundlage ein geschlossenes Integrationskonzept zu entwickeln. Aus Sicht des Flüchtlingsrats wären folgende Maßnahmen voranzutreiben:

A) Frühzeitige Erfassung aller Flüchtlinge durch die Regeldienste

Grundsätzlich ist eine frühzeitige Zuleitung aller Flüchtlinge in die Regeldienst sinnvoll. Das Modellprojekt des MW „Kompetenzen erkennen – gut ankommen in Niedersachsen“, das in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit eine frühzeitige Kompetenzfeststellung schon während der Erstaufnahme ermöglicht, ist ein guter Anfang. In den meisten Fällen ist eine An-

schlussberatung in den Kommunen jedoch nicht gewährleistet. Nur rund 20% aller Flüchtlinge in Niedersachsen sind überhaupt als arbeitssuchend gemeldet. Die vielfach geforderte Förderkette muss daher frühzeitig, ohne Ansehen des Herkunftslandes und passgenau ansetzen. Alle Flüchtlinge sollten systematisch bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und umfassend beraten werden. Dies sollte am besten bereits unmittelbar nach der Umverteilung auf die Kommunen geschehen.

B) Frühzeitiger Wechsel aus AsylbLG in SGB II-Rechtskreis

Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Asylsuchenden frühzeitig von einer Behörde beraten und unterstützt werden, also vom Jobcenter. Solange die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nicht in Aussicht steht, sollte der Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG auf die Zeit in der EAE bzw. im „Ankunftszentrum“ beschränkt werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung wäre über den Bundesrat zu betreiben. .

C) Monitoring und Konzeptentwicklung durch die Landesregierung

Die Landesregierung sollte eine Art Monitoring der vorhandenen Angebote machen, das heißt einen Überblick über die verschiedenen Angebote - auch von Bundesprogrammen – erstellen, um daraus ein Konzept zu entwickeln.

D) Angebote durch die Landesregierung

Die Landesregierung sollte ggf. bestehende Lücken durch eigene Programme füllen, wie dies z.B. vorbildlich im Bereich der Sprachkurseangebote geschieht. Diese müssen verstetigt werden.

E) Recht auf Schulbesuch gewährleisten

Da wir es mit vielen jungen Flüchtlingen zu tun haben, muss bei ihnen selbstverständlich bereits im Schulbereich angesetzt werden. Die Landesregierung tut zu wenig, um den schulpflichtigen Kindern in Niedersachsen zeitnah einen Schulbesuch und das Lernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Für nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge wäre aber ein Schulbesuch darüber hinaus sinnvoll, das heißt: Das Recht auf Schulbesuch muss mindestens bis zum 25. Lebensjahr (wie in Bayern) ausgeweitet werden. Zwar hat das MK sein Angebot ausgeweitet, von einer Bedarfsdeckung sind wir aber nach wie vor weit entfernt.

Überblick Arbeitsmarktprojekte (IvAF-Projekt) und zuständige Mitarbeiter_innen beim Flüchtlingsrat

AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlingen
Koordination: Flüchtlingsrat Niedersachsen



Sigmar Walbrecht:
Koordination, Beratung, Schulungen und Fachveranstaltungen
Olaf Strübing: Beratung, Schulungen und Fachveranstaltungen
Galina Ortmann: Beratung, Schulungen und Fachveranstaltungen

Netwin3
Koordination: DICV Osnabrück

Anna-Maria Muhi:
Schulungen und Fachveranstaltungen:
Sigmar Walbrecht:
Schulungen und Fachveranstaltungen



FairBleib Südniedersachsen-Harz
Koordination: BIGS Göttingen



Galina Ortmann:
Monitoring, Best-Practice-Transfer, Fachveranstaltungen:

TAF: Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge
Koordination: VHS Heidekreis gGmbH

Anna-Maria Muhi:
Schulungen und Fachveranstaltungen

Sigmar Walbrecht:
Schulungen und Fachveranstaltungen:



Zuständige Kolleg*innen:

Galina Ortmann
Tel.: 0511 / 84 87 99 76
go@nds-fluerat.org



Olaf Strübing
Tel.: 0511 84 87 99 74
os@nds-fluerat.org



Sigmar Walbrecht:
Tel.: 0511 / 84 87 99 73
sw@nds-fluerat.org



Anna-Maria Muhi:
Tel.:05 11 – 84 87 99 75
am@nds-fluerat.org



4 Arbeitsgruppen auf Landesebene:

Auf Landesebene nahmen wir teil an den Sitzungen

- x der niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen,
- x der Landesarmutskonferenz,
- x der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
- x der Härtefallkommission
- x Landesjugendhilfeausschuss
- x Beirat für Migration und Teilhabe
- x Landespräventionsrat

4.1 Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen

Die Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen ist ein Zusammenschluss von Vertreter/innen der vier Wohlfahrtsverbände (der Caritas CV, der Arbeiterwohlfahrt AWO, dem Paritätischen und dem Diakonischen Werk DW) von Rechtsanwälten des UNHCR Rechtsberater-netzes, Vertreter/innen von Flüchtlingsorganisationen wie Amnesty International, Gesellschaft für bedrohte Völker, Flüchtlingsrat Niedersachsen und von Sozialarbeiter/innen aus der praktischen Flüchtlings- und Migrationsarbeit, z.B. LAB – Sozialdienst, Raphaelswerk, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge, Kargah e.V. u.a.

Die Leitung der Fachkonferenz wird jährlich wechselnd von den vier Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen. Im Jahr 2015 lag die Federführung beim Diakonischen Werk, Stadtverband Hannover.

Die Fachkonferenz fand im Jahr 2015 viermal statt. Die Mitglieder trafen sich zum Informations – und Gedankenaustausch über aktuelle Themen in der Flüchtlingspolitik, über nationales und europäisches Flüchtlingsrecht , die niedersächsische Härtefallkommission u.a.

Durchgängig wurde der Umgang mit der hohen Zahl der Flüchtlinge thematisiert, die bis Ende des Jahres nach Deutschland und nach Niedersachsen kamen. Vertreter/innen einer Landesaufnahmeeinrichtung berichteten regelmäßig über den aktuellen Stand bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Beschlüsse, die in der Fachkonferenz gefasst werden, können nur über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt werden.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen wird in der Fachkonferenz vertreten durch Sigrid Ebritsch und Claire Deery.

4.2 Landesarmutskonferenz

Der Flüchtlingsrat ist Mitglied der Landesarmutskonferenz Niedersachsen. Er wird dort vertreten durch Herrn Horst-Peter Ludwigs.

Im Januar 2015 hat die Landesarmutskonferenz Niedersachsen dem Protest gegen den Hannoverschen Ableger der fremdenfeindlichen Pegidabewegung unterstützt und sich unter dem Motto „Kein Platz für Rassismus und Ausgrenzung!“ am Protest beteiligt.

Als ein Schwerpunktthema entwickelte sich „Armut, Ausgrenzung, gesplante Gesellschaft“, wie schaffen wir mehr Teilhabe? Mit nachhaltigen Aktionen wurde das öffentliche Bewusstsein geschärft. Anlässlich des Tags der Niedersachsen in Hildesheim wurde die „Netz“ Niedersächsische Teilhabe Zeitung herausgebracht.

Im Rahmen der Kampagne „10 Jahre Harz IV – ein Trauerspiel“ wurde unter anderem die Verleihung der silbernen Ehrennadel an einen Arbeitslosen für die 25te sinnlose Maßnahme des Jobcenters verliehen.

In einer gemeinsamen Erklärung hat die Landesarmutskonferenz mit dem Flüchtlingsrat an die Landesregierung appelliert den Asylrechtsverschärfungen keine Zustimmung zu geben. Im Laufe des Jahres wurden weitere kreative Aktionen und unter anderem ein Fachtag zum Themenkreis „Armut, Arbeit, Würde“ durchgeführt.

Weitere Informationen auch unter www.Landesarmutskonferenz-Niedersachsen.de

4.3 Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

Der Flüchtlingsrat wurde in der „Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe“ des Niedersächsischen Landtages von Dündar Kelloglu vertreten. Die Kommission wurde vom Landtag zur regelmäßigen Erörterung aller Fragen gebildet, die sich aus der kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Vielfalt sowie aus der besonderen Situation der Migrationsgesellschaft Niedersachsens ergeben und die deren Teilhabe und Partizipation betreffen.

Die Kommission tagt unter dem Vorsitz der Abgeordneten des Landtages Frau Filiz Polat in der Regel einmal im Monat.

Auch in dem letzten Jahr setzte sich die Kommission mit Flüchtlingsfragen ausführlich auseinander und hat in den Bereichen Spracherwerb, Unterbringung, medizinische Versorgung Empfehlungen ausgesprochen.

In der letzten Sitzung hat die Kommission das geplante Integrationsgesetz kritisch begleitet und sich mit einem eindeutigen Votum gegen das Gesetz ausgesprochen.

Aus den Reihen der Kommission wurde der geplante Staatsvertrag mit den islamischen Verbänden auf den Tagesordnungspunkt gesetzt und in den letzten vier Sitzungen kritisch erörtert. Vertreter*innen der islamischen und anderer Verbände wurden eingeladen und gebeten, ihre Standpunkte vorzutragen.

Bei den Erörterungen wurde insbesondere die Rolle der DITIB, die vom türkischen Amt für religiöse Angelegenheiten gelenkt wird, kritisch betrachtet. Der Flüchtlingsrat begrüßt grundsätzlich einen Vertrag mit den islamischen Verbänden. Wir haben jedoch Bedenken geäußert, dass der DITIB ein Sitz in der Härtefallkommission eingeräumt wird.

Außerdem wird kritisch gesehen, dass über die DITIB der türkischen Regierung die Möglichkeit eingeräumt wird, Einfluss auf islamischen Religionsunterricht zu nehmen. Die Kommission hat zu den Verträgen noch kein abschließendes Votum abgegeben.

4.4 Mitarbeit in der niedersächsischen Härtefallkommission

Seit 2013 arbeitet der Flüchtlingsrat Niedersachsen in der niedersächsischen Härtefallkommission mit. Sigrid Ebritsch als Mitglied, Claire Deery, Gisela Penteker und Sebastian Rose als Stellvertreter*innen können den Flüchtlingsrat bei allen Sitzungen der HFK vertreten. Jede/r bekommt eigene Fälle zugeteilt, die sie/er vor der Kommission vertritt.

Fast zwei Drittel der Fälle wird schon im Vorprüfungsverfahren als „chancenlos“ deklariert und ohne eine eingehende Beratung in der Kommission abgelehnt. Wichtig ist insofern eine intensive Beratung der Antragsteller_innen. Hier gibt es für Flüchtlingsbegleiter, Beratungsstellen und Kommissionsmitglieder einen hohen Beratungsbedarf.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 01.09.2014 bis 31.12.2015 hervorgeht, sprach sich die Härtefallkommission in 188 Einzelfällen aufgrund dringender humanitärer oder persönlicher Gründe für eine Aufent-

haltserlaubnis in Deutschland aus. Im Berichtszeitraum konnte ein überwiegender Teil der Entscheidungen in der Kommission einstimmig gefasst werden. Das Innenministerium ist dem Votum in 180 Fällen gefolgt. Im Ergebnis wurde 323 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, wenn auch zumeist unter Auflagen, in Aussicht gestellt, die ansonsten das Land hätten verlassen müssen.

Bei der Härtefallkommission wurden in 2015 so viele Anträge gestellt wie noch in keinem Jahr seit der Gründung. Das zeigt den großen Bedarf an Klärung in Fragen des Aufenthaltsrechts. Dies macht aber auch deutlich, dass andere gesetzliche Bleiberechtsoptionen nach wie vor unzureichend vorhanden sind bzw. nicht hinreichend genutzt und angewendet werden. Ob die Gesetzesnovelle des §25 a Aufenthaltsgesetz und die Neuschaffung des § 25 b Aufenthaltsgesetz zum 01.08.2015 mit der Verbesserung von Bleiberechtmöglichkeiten für längerfristig in Deutschland lebende Personen dazu führen werden, dass zukünftig der Bedarf für Eingaben bei der Härtefallkommission sinken wird, bleibt abzuwarten. Bislang werden entsprechende Aufenthaltserlaubnisse offenbar sehr zurückhaltend erteilt. Nach Auskunft der Bundesregierung vom 08.03.2016 auf eine Kleine Anfrage im Bundestag lag zum Stichtag 31.12.2015 noch kein gesonderter Speichersachverhalt zu § 25 b Aufenthaltsgesetz im Ausländerzentralregister vor, sodass bisher noch keine verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden können, wie viele Personen von dieser neuen rechtlichen Möglichkeit bereits profitieren konnten.

Auch die niedersächsische Erlasslage zu einer Aufenthaltsermöglichung über die Rechtsgrundlage § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention wegen faktischer Verwurzelung in Deutschland wurde nach Wahrnehmung des Flüchtlingsrats Niedersachsen seit Inkrafttreten vor ca. einem Jahr nur wenig in Anspruch genommen, um zu aufenthaltsrechtlichen Lösungen jenseits der Härtefallkommission zu kommen.

Am 8. Dezember 2015 beschloss die Niedersächsische Landesregierung Änderungen zur Härtefallkommissionsverordnung, die schon zum 1.1.2016 in Kraft traten. Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen betreffen §5 der Härtefallkommissionsverordnung: Menschen, die noch keine 18 Monate im Bundesgebiet verbracht haben, haben grundsätzlich kein Zugang zur Härtefallkommission mehr und müssen auch nicht mehr von der Ausländerbehörde über das Verfahren vor diesem Organ informiert werden. Ausnahmen davon kann die Vorsitzende der Kommission zwar zulassen, wenn sie dies

aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls für geboten hält (§5 (2) S.2 NHärteKVO). In der Regel wird entsprechenden Wünschen aber nicht entsprochen.

Weiterhin bleibt es dabei, dass eine Eingabe nicht zur Beratung angenommen wird, wenn ein Termin für eine Abschiebung bereits feststeht oder ein feststehender Termin verstrichen ist. Die Nichtannahme erfolgt in diesen Fällen dann, wenn die Ausländerbehörde ihrer „mindestens einmaligen“ (und nicht mehr „wiederholten“) Belehrungspflicht nachgekommen ist. Eine solche Belehrung muss weiterhin mindestens vier Wochen vor dem Abschiebetermin erfolgen. Eine wiederholte Belehrungspflicht besteht gem. §5 (1) S. 4 NHärteKVO nur, wenn sich der Betroffene bereits länger als fünf Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält.

In unseren Augen sind die vorgenommenen Änderungen kritikwürdig. Eine Härte kann sich etwa auch aus besonderen individuellen Umständen, etwa einer schweren Erkrankung, einer Pflegebedürftigkeit oder besonderen Notlage ergeben und muss nicht an eine bestimmte Aufenthaltsdauer gebunden sein. Es erscheint fragwürdig, Flüchtlingen durch formale Auflagen den Weg zur Härtefallkommission zu versperren. Für problematisch halten wir auch die Tatsache, dass für alle Flüchtlinge, für die irgendwann einmal, sei es auch in grauer Vorzeit, ein Abschiebungstermin festgelegt wurde, die Anrufung der Härtefallkommission dauerhaft ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund erscheint der beschlossene, „sparsamere“ Umgang mit der Belehrungspflicht besonders fragwürdig. Schließlich kritisiert der Flüchtlingsrat, dass Flüchtlingen, denen im europäischen Ausland bereits ein Schutz zugesprochen wurde, ein Härtefallverfahren selbst dann verweigert wird, wenn die Betroffenen schon lange in Niedersachsen leben und die Aufenthaltserlaubnis im Ausland erloschen ist.

Positiv ist, dass die lange geforderte unabhängigen Beratungsstelle zur Unterstützung der Mitglieder der Härtefallkommission nun in die Tat umgesetzt werden soll. Eine entsprechende Ausschreibung ist bereits erfolgt. Da der Flüchtlingsrat Mitglied in der Härtefallkommission ist, werden wir uns daran nicht beteiligen (können).

Bemerkenswert ist die regionale Verteilung von Härtefalleingaben in Niedersachsen. So stehen 65 Eingaben aus dem Gebiet des Landkreises Emsland keiner einzigen Eingabe aus dem Gebiet des Landkreises Holzminde gegenüber. Dies macht - unabhängig von der unterschiedlichen Größe der Landkreise - stutzig, da alle Ausländerbehörden nach bestehender Er-

lasslage die Verpflichtung trifft, alle ausreisepflichtigen Personen, die seit mindestens 18 Monaten durchgehend im Land leben, über die Möglichkeit und das Verfahren für die Anrufung der Härtefallkommission auf schriftlichem Wege zu belehren.

Hintergrund:

Anträge an die Härtefallkommission können nur für „ausreisepflichtige Personen“ gestellt werden, also für Flüchtlinge und Migrant*innen, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen. Laut Auskünften der Landesregierung vom 22.01.2016 auf Mündliche Anfragen im Landtag lebten zum 30.11.2015 insgesamt 18.641 ausreisepflichtige Personen in Niedersachsen. Davon waren 14.924 Personen geduldet, da der Vollzug der Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen „vorübergehend“ ausgesetzt war, darunter bei 2.887 Personen seit über 11 Jahren und bei 526 Personen zwischen 7 und 10 Jahren.

4.5 Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) ist Teil des Landesjugendamtes in Niedersachsen und ist das fachpolitische Gremium zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Niedersachsen. So können Rahmenvorgaben für Entscheidungen der Verwaltung des Landesjugendamtes gemacht und allgemeine Empfehlungen an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gegeben werden. Der Landesjugendhilfeausschuss hat verbindliche Beschlussrechte.

Der Flüchtlingsrat arbeitet im Unterausschuss 1: zu "Grundsatzangelegenheiten und übergreifende Aufgaben der Jugendhilfe" mit und berät zu Themen rund um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und den Themengebieten der Betreuung, der Unterbringung, der Schulung und Ausbildung.

4.6 Beirat für Migration und Teilhabe

Am 25.05.2015 konstituierte sich der Beirat für Migration und Teilhabe unter der Leitung von Doris Schröder-Köpf. Aufgabe des Gremiums war es, die Landesregierung zu beraten und aktuelle Themen der Migrationspolitik zu erörtern. Das Gremium wurde Anfang Januar 2016 in das Bündnis "Niedersachsen packt an" überführt. Vertreterin war Anke Egblomassé

4.7 Landespräventionsrat

Seit 2011 ist der Flüchtlingsrat Mitglied im Landespräventionsrat, wo er von Anke Eglblomassé vertreten wird. Der Flüchtlingsrat ist vorwiegend im Bereich Prävention von Rechtsextremismus engagiert. Das niedersächsische Landesprogramm gegen Rechtsextremismus war ein Themenschwerpunkt des Landespräventionsrates in 2015.

5 Ausgewählte Arbeitsbereiche

5.1 Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge

Auch im Jahr haben wir versucht, legale Wege für eine Einreise von Flüchtlingen aus Krisenregionen wie Syrien und dem Irak zu ermöglichen, deren Angehörige in Niedersachsen leben, um ihnen den gefährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer zu ersparen. Viele in Niedersachsen lebende Syrer*innen und Iraker*innen machen sich große Sorgen um ihre Angehörigen im Nahen Osten. Anhand von Einzelfällen hat der Flüchtlingsrat versucht, die Politik zu bewegen, Aufnahmewege zu öffnen bzw. aufrecht zu erhalten halten und weitere Gruppen von Flüchtlingen einzubeziehen.

Als Ergebnis jahrelanger Bemühungen auf politischer Ebene gab es in Niedersachsen und weiteren 14 Bundesländern seit 2013 so genannte Landesaufnahmeprogramme, mit denen eine Einreise gefahrlos ermöglicht wurde. Die Programme ermöglichten es den in Deutschland lebenden Syrer*innen, ihre Angehörigen - ersten und zweiten Grades - unter Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu sich zu holen. Zwar wurde das niedersächsische Landesaufnahmeprogramm Ende 2014 nach mehreren Verlängerungen zunächst nicht verlängert. Anfang des Jahres 2015 gelang es dann aber, die Landesregierung dazu zu bewegen, das Programm bis Mitte 2015 fortzusetzen, leider ohne die Forderungen des Flüchtlingsrats zu berücksichtigen, der eine zeitliche Begrenzung der abgegebenen Verpflichtungserklärungen und eine Ausweitung auf weitere Gruppen wie etwa palästinensische Flüchtlinge aus Syrien oder irakische Flüchtlinge gefordert hatte. Zum 30.06.2015 lief das Programm jedoch erneut aus. Die Begründung erschien uns fadenscheinig und fragwürdig, hieß es doch, die kommunalen Spitzenverbände müssten – anders als in anderen Bundesländern – erneut dazu konsultiert werden. Das Innenministerium versicherte uns jedoch, man bemühe sich um eine zeitnahe Verlängerung, zumal die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe beim niedersächsischen

Landtag auf Antrag des Flüchtlingsrats der Landesregierung empfohlen hatte, das Landesaufnahmeprogramm fortzusetzen und auch auf irakische Flüchtlinge auszuweiten, die vom IS-Terror betroffen sind.



Ein Bild aus vergangenen Zeiten: Innenminister Pistorius und die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe Schröder-Köpf (v.l.) begrüßen Flüchtlinge

Das Verfahren zog sich jedoch weiter in die Länge. Im September verlaute- te aus dem niedersächsischen Innenministerium, es gäbe Differenzen mit dem BMI, das als Bedingung für seine Zustimmung zur Verlängerung des Aufnahmeprogramms eine pauschale Kostenübernahmeerklärung des Landes auch in Fällen einer späteren Asylantragstellung vom Land fordere. Andere Länder, etwa Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, verlängerten jedoch stillschweigend die von ihnen beschlossenen Aufnahmeprogramme. Schleswig-Holstein erweiterte die geforderte Verpflichtungserklärung auch auf Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen würden, und begrenzte die Verpflichtungserklärung zugleich auf fünf Jahre – ein Modell, dem das Land Niedersachsen problemlos hätte folgen können. Im Januar 2016 erklärte Niedersachsen, dessen Innenminister doch zu Beginn seiner Amtszeit noch so stolz war auf die maßgeblich von ihm initiierte Ermög- lichung einer Aufnahme von Familienangehörigen, seinen endgültigen Aus- stieg aus dem Landesaufnahmeprogramm.

Als vergeblich erwiesen sich auch unsere Bemühungen auf bundes- politischer Ebene: Drei Bundesaufnahmeprogramme gab es in der Ver- gangenheit, bisher haben sie keine Fortsetzung gefunden. Wir haben hunderte Fälle von syrischen Flüchtlingen aus dem ganzen Bundesgebiet dokumentiert, um gemeinsam mit PRO ASYL die Notwendigkeit solcher hu-

manitärer Programme zu verdeutlichen, und im Dezember hierzu auch eine Presseerklärung herausgegeben..

5.2 Krankenbehandlung light für Asylsuchende

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Unterzeichnung internationaler Abkommen dazu verpflichtet, das Menschenrecht auf Gesundheit zu wahren. Dieses gilt unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus für alle Menschen, die in unserem Land leben, und sollte daher auch für geflüchtete Menschen umgesetzt werden.

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde für die Bundesländer die Möglichkeit geschaffen, die Krankenversorgung von Flüchtlingen menschenwürdiger zu gestalten, indem sie einen Rahmenvertrag mit gesetzlichen Krankenkassen abschließen. Damit soll Flüchtlingen den Erhalt einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ermöglicht werden, nachdem sie die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen haben. Die Regelung wurde nicht als bindende Verpflichtung, sondern als „Kann-Regelung“ verabschiedet, weil vor allem Bayern sich einer Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge widersetze.

Niedersachsen erklärte bereits 2014, dass die Einführung einer Gesundheitskarte beabsichtigt sei, was der Flüchtlingsrat Niedersachsen begrüßt hat. Flüchtlinge müssen mit der eGK nicht mehr jeden einzelnen Arztbesuch beim zuständigen Sozialamt beantragen, was für die Betroffenen den Vorteil hat, dass sie direkt den Arzt oder die Ärztin aufsuchen können. Außerdem ist der Aufenthaltsstatus nicht in der eGK eingetragen. Die Anonymisierung ist ein Zeichen der Gleichbehandlung, auch im Hinblick auf den Datenschutz positiv zu bewerten. Selbst bei einer Einführung wäre die medizinische Versorgung für Flüchtlinge allerdings weiterhin nicht in dem Rahmen gegeben, wie sie deutschen Versicherten zusteht. Chronische Krankheiten und Psychotherapie fallen nicht unter die über die Karte abrechenbaren Leistungen und müssten separat beantragt und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt werden. Wer noch keine 15 Monate in Deutschland ist und unter die gesetzlichen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes fällt, muss mit einer eingeschränkten gesundheitlichen Versorgung rechnen. Ein Blick auf die Ausgaben für Krankenbehandlung zeigt, dass bei der Krankenversorgung von Flüchtlingen auf eine Weise gespart wird, die beschämend ist: Für Flüchtlinge, die nur sog. Grundleistungen nach §3 AsylbLG erhalten, werden erheblich geringere Leistungen für Krankenbehandlung bewilligt als für Flüchtlinge, die sog. Analog-

leistungen nach §2 AsylbLG erhalten, also entsprechend den Hartz IV – Sätzen nach dem SGB XII:

2012 pro Flüchtling und Jahr: §3 AsylbLG: 1.323 € / §2 AsylbLG: 2.291 €

2013 pro Flüchtling und Jahr: §3 AsylbLG: 1.295 € / §2 AsylbLG: 2.241 €

(Quelle: Antwort der Landesregierung aus März 2015 auf eine Anfrage der FDP-Fraktion)



Die elektronische Gesundheitskarte: bald auch für Flüchtlinge?

Nach jahrelangen Verhandlungen ist der Landesregierung in Niedersachsen am 14. März 2016 endlich ein Rahmenvertragsabschluss mit den gesetzlichen Krankenkassen gelungen: Die eGK kann eingeführt werden. Die Kommunen müssten nun entsprechende Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen ab-

schließen. Die kommunalen Spitzenverbände mauern jedoch. Sie haben der Einführung der eGK öffentlich widersprochen: Sie befürchten „erhöhte Krankenversicherungskosten“ und monieren vor allem die als zu hoch eingeschätzte Verwaltungsgebühr (8% der Behandlungskosten).

Dabei werden die Vorteile jedoch völlig unter den Tisch gekehrt. So würde die eGK die Gesundheitsversorgung wesentlich unbürokratischer machen. Einerseits bliebe den Flüchtlingen der Gang zur Behörde für jeden Behandlungsschein erspart. Dies würde zu einer menschlicheren und weniger diskriminierenden Verfahrensweise führen und so den Bemühungen der Landesregierung um eine humanitäre Flüchtlingspolitik eher gerecht werden.

Auf der anderen Seite müssen die Behörden mit Einführung der eGK nicht mehr jeden Schritt vom Behandlungsschein über die Abwicklung von Apotheken- und Krankenhausrechnungen bis zur Abrechnung mit niedergelassenen Ärzten einzeln prüfen. Hierüber können Verwaltungskosten in einem erheblichen Maße gespart werden. Die Stadt Hamburg hat vorgerechnet, dass sie mit der Einführung der eGK etwa 1,4 Mio. Euro eingespart hat. Auch in Nordrhein-Westfalen haben sich mittlerweile bereits mehr als 20 Kommunen dem dortigen Rahmenvertrag angeschlossen. Wichtig ist vor allem, dass man bei einer sachlichen Diskussion bleibt und auf Stimmungsmache verzichtet. Im Kern geht es nur um eine menschenwürdige, gleichberechtigte Krankenversorgung aller in der Bundesrepublik lebenden Men-

schen. Und selbst diese ist durch eine Einführung noch nicht gegeben, denn es existieren immer noch Einschränkungen im Leistungsumfang.

5.3 Anonymer Krankenschein

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert seit vielen Jahren die Einführung eines „anonymen Krankenscheins“. Wir begrüßen ausdrücklich, dass in Göttingen und Hannover nunmehr Modellprojekte zur Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus gestartet wurden und damit ein Paradigmenwechsel eingeleitet ist. Die baldige flächendeckende Einführung des anonymen Krankenscheins, oder besser noch der anonymen Chipkarte sollte dem Modellversuch folgen. Nach wie vor gilt, was das Deutsche Institut für Menschenrechte bereits 2007 den Bundes- und Landesregierungen ins Stammbuch geschrieben hat:

„Die medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung ist eine Verpflichtung für Staat und Gesellschaft. Der Staat hat die Verpflichtung, auch für soziale Gruppen in besonders prekären Lebenslagen barrierefreien Zugang zu einer Bedarfsgerechten medizinischen Versorgung zu gewährleisten. Diese Verpflichtung lässt sich direkt aus dem Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ableiten. Daraus folgt, dass der Staat auch aktive Maßnahmen ergreifen muss, damit Menschen von ihren grundlegenden Rechten wirksam Gebrauch machen können.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte, Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität, 2007)

Dass es Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus in Deutschland gibt, wurde von politischen Entscheidungsträger*innen lange geleugnet – weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Bis heute fehlen, trotz etlicher Forschungsarbeiten, verlässliche Zahlen. Die Schätzungen des DIM gehen von 200 000 bis 600 000 Menschen aus.

Jörg Alt veröffentlichte 1999 seine Studie „Illegal in Deutschland – Forschungsprojekt zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten in Leipzig“. Es gab weitere Studien in München, Köln Frankfurt, die alle über die Gründe für ein Leben in der Illegalität und über die Lebensbedingungen Auskunft geben, aber keine Zahlen benennen können.

Auch über die Zusammensetzung der Gruppen, die man zu den „Menschen ohne Papiere“ zählt, gibt es unterschiedliche Meinungen. Da sind zum einen die Arbeitsmigrant_innen, die ohne Visum eingereist sind häufig in prekären Arbeitsverhältnissen finden. In privaten Haushalten, in der Landwirtschaft, im Baugewerbe scheint es unerschöpflichen Bedarf zu geben. Da sind Tourist_innen, die nach Ablauf ihres Visums nicht ausgereist

sind, Student_innen, die ihr Studium abgebrochen haben oder nach Beendigung des Studiums keine Arbeit aufnehmen konnten oder durften. Da sind abgelehnte Flüchtlinge, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können, Familienangehörige, denen der Familiennachzug nicht erlaubt wurde. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für alle Menschen , die in unserem Land leben, gelten sowohl das Grundgesetz als auch die Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich die Bundesregierung in verschiedenen internationalen Konventionen verpflichtet hat. Die staatlichen Aufgaben zur medizinischen Versorgung der Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus werden bisher überwiegend von ehrenamtlichen Bürger_innen auf Spendenbasis und von einzelnen engagierten Ärzt_innen geleistet, die noch dazu immer wieder verunsichert werden durch die unzutreffende Behauptung, dass sie sich der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt strafbar machen.

Den Kritiker_innen des Modellprojekts seien die Worte des Hildesheimer Bischofs Norbert Trelle, Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, ans Herz gelegt, der im Rahmen des katholischen Forums „Leben in der Illegalität“ seit 2004 für bessere Rechte von Illegalisierten streitet und im „Forum Weltkirche“ vom 1.7.2014 feststellte:

„Eine restlose Auflösung der ... Spannung zwischen der Migrationskontrolle als Teil des Ordnungsrechts einerseits und den Rechten der Menschen ohne Aufenthaltsstatus andererseits wird es nicht geben. Die derzeitige einseitige Betonung des Ordnungsrechts verschärft diese Spannung allerdings, ohne dabei das Ziel der besseren Kontrolle überhaupt zu erreichen. Als Kirche nehmen wir in der Debatte um das politisch



Norbert Trelle, Foto: Jens Schulze

Mögliche und rechtlich Nötige vor allem aber auch die ethische und moralische Dimension in den Blick. Es geht um einen konkreten Kranken, der einen Zugang zu medizinischer Regelversorgung benötigt und auch tatsächlich haben soll. Es geht um einen konkreten Arbeitnehmer, der beispielsweise Schutz vor Ausbeutung braucht und sich daher auch selbstverständlich an unsere rechtsstaatlichen Institutionen wenden können muss. Und schließlich geht es um Kinder, die auch ganz praktisch die Möglichkeit zu einem Zugang zu Bildung erhalten müssen, um eine Zukunft zu haben.“

5.4 Die Kampagne gegen Dublin III

Mitte Januar 2015 starteten wir gemeinsam mit PRO ASYL und den Flüchtlingsräten die Kampagne: „Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz – gegen Dublin III“. Mit einem Appell an die Bundesregierung forderten wir zusammen mit einem Bündnis aus kirchlichen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden, Richter- und Anwaltsvereinen und Menschenrechtsorganisationen ein Ende der Abschiebung in EU-Staaten, in denen Flüchtlinge Menschenrechtsverletzungen befürchten müssen.

Denn nicht überall in Europa finden Flüchtlinge menschenwürdige Lebensbedingungen vor. In Ländern wie Italien oder Griechenland leben Flüchtlinge als Obdachlose auf der Straße, in Parks oder Abbruchhäusern. Sie müssen betteln, um ihr Überleben zu sichern, und sind schutzlos gegen Gewalt und rassistische Übergriffe. Zehntausende Flüchtlinge hängen derzeit in Idomeni und auf



der Balkanroute fest, weil etliche europäische Staaten Grenzkontrollen wieder eingeführt haben und eine Flucht in ihr Territorium zu verhindern suchen.

Einige EU-Staaten – wie Malta, Bulgarien oder Ungarn – inhaftieren neu einreisende Flüchtlinge systematisch. Wer es schafft, den Haftlagern und Elendsquartieren zu entkommen und nach Deutschland weiterzufliehen, muss mit seiner umgehenden Rückschiebung in diese Länder rechnen. Grundlage ist die Dublin-III-Verordnung, die die Zuständigkeit für Asylverfahren in der EU regelt.

Gemeinsam mit PRO ASYL wiesen wir im Frühjahr 2015 auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen in Bulgarien hin: Die dokumentierten Einzelfälle zeigen ein erschreckendes Ausmaß an erniedrigender und unmenschlicher Behandlung von Flüchtlingen in Bulgarien – bis hin zur Folter in Flüchtlingsgefängnissen. Schutzsuchende berichten unter anderem von:

- Misshandlungen durch Fußtritte und Stockschläge z.T. bis zur Bewusstlosigkeit
- Verweigerung des Zugangs zu einer Toilette über Stunden hinweg
- Zwang auf dem kalten Boden ohne Decke zu schlafen, selbst bei Kindern
- Verweigerung medizinischer Versorgung, sogar in Notfällen

- Illegalen Zurückweisungen an der Grenzen unter Anwendung von Gewalt

Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, welchen Stellenwert die Menschenrechte im Kontext der europäischen Zuständigkeitsregelungen haben. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die jahrelange Fluchtodysseen hinter sich haben, nie ankommen dürfen und immer wieder wie Stückgut zwischen den EU-Staaten hin- und hergeschoben werden. Daher haben wir uns gegen die europäische Verantwortungslosigkeit der Dublin-III-Verordnung gestellt und dazu aufgerufen, Flüchtlinge aktiv zu schützen. Für diejenigen, die bereits einen Schutzstatus in einem EU-Land erhalten haben, muss die Freizügigkeit in der gesamten EU gewährleistet werden. Wenn ein Überleben trotz Schutzstatus in einem EU-Staat nicht möglich ist, muss ein Umzug in einen anderen EU-Staat ohne Verlust des Schutzstatus möglich sein.

In vielen Städten und Gemeinden intervenieren Nachbar*innen, Freund*innen und Mitschüler*innen von Flüchtlingen, die zwar in Niedersachsen angekommen sind, bei uns aber nicht bleiben sollen: Sie solidarisieren sich mit den Betroffenen, stellen Petitionen oder gewähren Kirchenasyl. In Tarmstedt, Lüneburg, Osnabrück, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Schneverdingen, Salzhemmendorf und anderen Kommunen verhinderten Initiativen durch Proteste und Blockaden den Vollzug von Abschiebungen. Darüber ist es in etlichen Fällen gelungen, Flüchtlingen eine Abschiebung zu ersparen. Auf der Kampagnenseite www.wir-treten-ein.de werden zahlreiche lokale Initiativen auch aus Niedersachsen dokumentiert, die sich erfolgreich für einen Verbleib eingesetzt haben. Auf der interaktiven Plattform finden sich auch Aktionsbeispiele, Hintergrundinformationen und Praxistipps. 16.000 Einzelpersonen und Initiativen haben dort den Appell an die Bundesregierung unterzeichnet und mit ihrem Statement und ihrem Bild Gesicht gezeigt für Flüchtlingsschutz und gegen Dublin III. Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni forderte ein breites gesellschaftliches Bündnis aus Verbänden, Flüchtlings- und Juristenorganisationen die Bundesregierung auf, sich für eine grundlegende Neuausrichtung der Verantwortungsteilung für Flüchtlinge in der EU einzusetzen. In einem gemeinsamen Positionspapier plädierten sie für die freie Wahl des Zufluchtslandes für Asylsuchende. Sie sollten selbst entscheiden können, wo in der EU sie ihr Asylverfahren durchlaufen. Den bereits als schutzbedürftig anerkannten Flüchtlingen sollte das Recht auf Freizügigkeit in der EU gewährt werden. Ergänzend sollten die Mitgliedsstaaten mithilfe eines Europäischen Aus-

gleichs fonds finanziell unterstützt werden, in die primär die humanitäre Zuwanderung stattfindet.

Dublin-Bürokratie 2015



Deutschland in andere EU-Staaten

44.892 Übernahmeersuchen

29.699 Zustimmungen angefragter Staaten

3.597 erfolgte Überstellungen



EU-Staaten an Deutschland

11.785 Übernahmeersuchen

9.965 Zustimmungen

3.032 erfolgte Überstellungen

Quelle: Bundestagsdrucksache 18/7625, Grafik: PRO ASYL

Vor dem Hintergrund der ab Mitte des Jahres 2015 erneut stark ansteigenden Flüchtlingszahlen spielten derartige Überlegungen in Europa aber kaum noch eine Rolle: Im Vordergrund der Diskussion stand die „Bewältigung der Flüchtlingskrise“. Für syrische Flüchtlinge wurde die Dublin-Verordnung zeitweise nicht mehr angewendet, für andere war sie vor dem Hintergrund der vorübergehenden Aussetzung behördlicher Datenerfassungen praktisch nicht anwendbar. Die gesetzlichen Verschärfungen im Bereich des Abschiebungsvollzugs (Nichtankündigung des Abschiebungstermins

pp.) verschlechterten überdies die Möglichkeiten für eine Unterstützung von Flüchtlingen, denen eine Dublin-Abschiebung drohte, zumal die Initiativen mit der Vielzahl neu eintreffender Flüchtlinge vollauf ausgelastet waren.

Mittlerweile denkt die EU über Modelle nach, die Dublin-Verordnung nicht abzuschaffen, sondern um einen Ausgleichsmechanismus zu „ergänzen“, der mehr „Gerechtigkeit“ zwischen den Vertragsstaaten schaffen soll. Alternativ sind auch ein Konzept im Gespräch, das einen neuen Verteilungsschlüssel auf der Grundlage von Wirtschaftskraft, Arbeitslosenquote und Infrastruktur zum Gegenstand hat. Unter anderem wird darüber nachgedacht, die Sechsmonatsfrist für Dublin-Überstellungen abzuschaffen, um damit den Flüchtlingen die Möglichkeit zu nehmen, eine einmal getroffene Verteilungsentscheidung durch Proteste in Frage zu stellen. Wie Europa den Flüchtlingen besser gerecht werden kann, spielt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle. Das von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen propagierte „free choice“-Modell hat derzeit keine Chance auf eine Verwirklichung.

Dabei sprechen für einen solchen Systemwechsel aus Sicht des Flüchtlingsrats mehrere Gesichtspunkte: Das Prinzip der freien Wahl bewirkt, dass Asylsuchende dort hingehen könnten, wo sie die Unterstützung ihrer Familien oder Communities erhalten. Damit würden auch die Interessen der Asylsuchenden berücksichtigt. Dies führte dazu, dass sie von Beginn an bessere Bedingungen für einen Neustart vorfinden. Aber auch pragmatische Aspekte sprechen für eine solches Konzept: Wenn Asylsuchende nicht zwangsweise in EU-Staaten abgeschoben werden können, wird verhindert, dass sie von einem EU-Land ins nächste wandern. Die sogenannte Sekundärwanderung innerhalb der EU würde vermieden. Erst die Dublin-Verordnung schafft die Grundlage dafür, dass tausende von Flüchtlingen in Europa als „refugees in orbit“ auf der Suche nach einem sicheren Ort umherirren und nirgendwo ein faires Verfahren erhalten.

5.5 Kirchenasyl

Bereits 2014 kam es zu, teils heftigen, Auseinandersetzungen zwischen dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Dr. Manfred Schmidt, und Kirchenvertreter*innen über die Bewertung des Kirchenasyls: Die BAMF-Spitze drohte, Kirchenasyl zukünftig als „Untertauchen“ zu werten – mit der Folge, dass sich die Frist für eine mögliche Abschiebung in Dublin-Vertragsstaaten von sechs auf 18 Monate verlängert

hätte. In einem Spitzengespräch mit dem Präsidenten des BAMF gelang es der katholische und evangelische Kirche am 24.02.2015, stellte das BAMF klar, dass die Tradition des Kirchenasyls an sich nicht in Frage gestellt wird. Gleichzeitig wurde die Einführung einer verschärften Fristenregelung aufgeschoben. Prälat Dutzmann hob hervor: „Gemeinden entscheiden selbstständig über die Gewährung von Kirchenasyl, wenn sie befürchten, dass einem Menschen bei seiner Abschiebung Menschenrechtsverletzungen oder unzumutbare Härten drohen. Das ist auch in „Dublin-Fällen nicht ausgeschlossen.“

Vereinbart wurde eine neue Zusammenarbeit bei Kirchenasylfällen: Kirchenvertreter*innen sollen Einzelfälle erneut vom Bundesamt überprüfen lassen, vorzugsweise noch bevor die betroffenen Personen in das Kirchenasyl aufgenommen werden. Für die Kommunikation wurden zentrale Ansprechpartner*innen sowohl auf Seiten der Kirchen als auch des BAMF benannt. Im Herbst 2015 wurde diese Regelung von BAMF und Kirchen noch einmal bekräftigt: Sie habe sich bewährt.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat die Vereinbarung ebenfalls begrüßt: Sie hat auch für Menschenrechtsorganisationen die Spielräume erweitert, um im Einzelfall eine Prüfung zu veranlassen und das BAMF zum Selbsteintritt zu bewegen. In etwa 30 Fällen konnten wir auf diese Weise eine für die Betroffenen positive Lösung herbeiführen. Allerdings trägt die „stille Diplomatie“ auch dazu bei, dass die schlimmsten Fälle bereinigt, der alltägliche Skandal einer Abschiebung in Länder aber fortgesetzt wird, in denen die Menschenrechte von Flüchtlingen verletzt werden. Denn nichts fürchtet das BAMF mehr als den „Präzedenzfall“. Selbst im Sommer 2015, als die steigenden Flüchtlingsbewegungen das bisherige System der Grenzkontrollen und der Abschiebung von Verantwortung an die Mittelmeerstaaten mehr und mehr in Frage stellten, blieben die Dublin-Regelungen formal unangetastet.

Unter dem Strich haben evangelische und katholische Gemeinden in Deutschland in ein paar Hundert Fällen Kirchenasyl gewährt. Im Juli 2015 sprach die EKD von 488 Kirchenasylfällen in Deutschland. Bei mehr als 80 Prozent der Kirchenasyle handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle – also um Asylbewerber*innen, die nicht in die Heimat, sondern in ein anderes EU-Land abgeschoben werden sollen. Angesichts von fast 500.000 Asylverfahren in Deutschland im Jahr 2015 unterstreichen die weiterhin niedrigen Fallzahlen den Charakter des Kirchenasyls als Nothilfe im Einzelfall.

5.6 "Mehr Menschlichkeit" statt Abschiebungen?

Wenn man die Entwicklung rund um das Thema Abschiebung in Niedersachsen betrachtet, lohnt sich ein Rückblick, mit welchen Voraussetzungen wir in das Jahr gestartet sind:

Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius kündigte mit seinem Rückführungserlass im September 2014 an, „[...]dass in Niedersachsen folgende Grundsätze bei Abschiebungen und Rückführungen gelten sollen: es sollen grundsätzlich keine Familien mehr getrennt werden, Abschiebungen sollen teils auch mehrfach angekündigt werden und es sollen, soweit es möglich ist, nächtliche Abschiebungen vermieden werden.[...] Der Rückführungserlass ist damit ein wichtiger Schritt für mehr Menschlichkeit in der niedersächsischen Ausländer- und Flüchtlingspolitik.“ Mit diesem Erlass entsprach die Landesregierung endlich auch formal weitgehend unserer jahrelangen Forderung nach einer das nationale und internationale Recht berücksichtigenden, verhältnismäßigen Verwaltungspraxis durch entsprechende Verwaltungsvorschriften an die Ausländerbehörden.

Im April 2015 kam es dennoch zu einem aufsehenerregenden Fall von versuchter Selbsttötung, der zeigte, dass mit dem Erlass noch nicht alle Probleme aus der Welt geschafft waren: Aus Verzweiflung um seine Lage versuchte der aus Marokko stammende und in Lingen untergebrachte Flüchtling Hamid R., sich durch Selbstverbrennung das Leben zu nehmen, da er auf Basis der Dublin 3 Verordnung nach Bulgarien abgeschoben werden sollte.

Vergeblich forderte der Flüchtlingsrat vom BAMF als zuständiger Behörde, dass es keine Abschiebungen mehr nach Bulgarien geben dürfe. Trotz der vorliegenden, einschlägigen Berichte von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen (u.A. PRO ASYL, Amnesty international) über Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien hält die Bundesregierung an Dublin-Überstellungen nach Bulgarien fest.

Speziell an die Landesregierung stellte der Flüchtlingsrat die Forderung, die Ausländerbehörden darauf hinzuweisen, dass der Gesundheitszustand eines Flüchtlings von der Ausländerbehörde vor einer Abschiebung zu überprüfen und eine Abschiebung bei Krankheit im Zweifel abzusagen ist. Erfreulich deutlich bestätigte das Innenministerium in seiner Stellungnahme vom 13. Mai 2015 diese Auffassung: „Die zuständigen Behörden haben von Amts wegen in jedem Stadium der Abschiebung etwaige Gesundheitsgefahren zu beachten“, so das MI. „Verschlechterungen des gesundheitlichen Zustands während dieses Verfahren können ggf. auch eine erneute Überprüfung der Reisefähigkeit erforderlich machen.“

Einen Erfolg erzielen konnten wir auch im Fall des sudanesischen Flüchtlings Hamdi A., der in Abschiebungshaft saß und am 5. Mai in den Sudan abgeschoben werden sollte. Da er exilpolitisch tätig und in der sudanesischen Opposition gegen Diktator Omar Al Bashir organisiert war, drohte ihm nach unserer Auffassung im Fall einer Abschiebung politische Verfolgung. Der Protest gegen die Abschiebung führte letztendlich zum Erfolg, und das Innenministerium ordnete die Entlassung aus der Haft an.

Mitte des Jahres änderte sich die öffentliche Debatte jedoch grundlegend: Unter dem Eindruck steigender Flüchtlingszahlen und eines massiven Drucks der kommunalen Spitzenverbände, die eine Änderung des Rückführungserlasses und Erleichterungen bei der Durchführung von Abschiebungen forderten, änderte die Landesregierung im September 2015 die Erlasslage: Abgewiesene Asylbewerber mit weniger als 18 Monaten Aufenthalt sollten wieder schneller und vor allem ohne vorherige Ankündigung des Abschiebungstermins abgeschoben werden. Auch der Zugang zur Härtefallkommission wurde erschwert: Für alle Flüchtlinge mit einem Aufenthalt unter 18 Monaten gibt es seit September 2015 grundsätzlich keinen Zugang mehr, und die Behörden müssen die Betroffenen vor Ablauf dieser Frist auch nicht mehr auf die Möglichkeit eines Härtefallantrags hinweisen. Der Flüchtlingsrat kritisierte dieses Einknicken der Landesregierung scharf, zumal wir kurz vorher eine gemeinsame Evaluation der zugrunde liegenden Zahlen verabredet hatten. Insofern sahen wir in der Abänderung des Erlasses einen leichtfertigen, nicht einmal vernünftig begründeten, Rückzieher des Innenministers, der damit allerdings nur vorwegnahm, was ohnehin auf der politischen Tagesordnung des Gesetzgebers stand:

Im Rahmen des so genannten „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ trat zum 01.11.2015 ein verändertes Aufenthaltsgesetz in Kraft, das u.a. eine Ankündigung von Abschiebungen grundsätzlich verbietet: „ ... *Nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise darf der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden*“, heißt es im neuen § 59 Absatz 1 AufenthG. Die Gesetzesnovellierung machte mit einem Federstrich aus der Verpflichtung zur Ankündigung von Abschiebungsterminen ein Verbot – und setzte damit auch allen Bemühungen um eine Umgestaltung von Ausländerbehörden zu „Willkommensbehörden“ enge Grenzen. Damit ist natürlich ein deutlicher Politikwechsel vollzogen – auch wenn Innenminister Pistorius erklärte, dass „[...] wir [uns hüten sollten], jetzt, da die Zugangszahlen stark steigen, unsere für richtig erachteten Grundsätze über Bord zu werfen.“ (HAZ, 17.09.2015).

Noch immer ist nicht klar, wieviel vom „Rückführungserlass“ aus September 2014 bleiben wird: Das Innenministerium hat angekündigt, die Praxis zu evaluieren, eine Neufassung des Erlasses ist allerdings bis heute nicht erfolgt. Nach wie vor bleibt der Erlass gültig, soweit er nicht durch die Rechtslage überholt ist. Das gilt für das grundsätzliche Gebot, auf Nachtabschiebungen zu verzichten (gegen das massiv verstoßen wird) ebenso wie für das Verbot einer Familientrennung durch Abschiebung und die Verpflichtung, vor einer Einleitung von Abschiebungen die Erteilung eines (humanitären) Aufenthaltsrechts – auch auf Grundlage der Härtefallregelung des Aufenthaltsgesetzes – zu prüfen bzw. zu ermöglichen. Zulässig wäre darüber hinaus der ausdrückliche Hinweis an betroffene Menschen, dass ihre Abschiebung unmittelbar bevor steht. Aus Sicht des Flüchtlingsrates ist dieser Hinweis unabdingbar, damit es nicht zu überraschenden Abschiebungen kommt.

Unmittelbar nach der teilweisen Rücknahme des Rückführungserlasses zeigten sich auch schon die befürchteten Folgen in Form eines „Überfalls im Morgengrauen“, wie sie unter dem ehemaligen Innenminister Uwe Schünemann üblich waren: Am 5. Oktober drangen 7 Polizisten nachts um zwei Uhr mit einem Generalschlüssel in eine Unterkunft bei Rotenburg ein, rissen alle Iraner_innen im Obergeschoss aus dem Schlaf und nahmen den iranischen Flüchtling B.fest. Dieser hatte noch nicht einmal Zeit, seine Brille aufzusetzen und persönliche Sachen zusammenzusuchen. B., der an einer Herzerkrankung mit auftretender Luftnot leidet, erlitt einen Schock. Aufgrund von Schmerzen im Brustraum wurde die Abschiebung erst am Flughafen gestoppt. Eine Fachaufsichtsbeschwerde des Flüchtlingsrats, der das verbotene nächtliche Eindringen der Polizei und den ruppigen Umgang mit einem schwerkranken Flüchtling kritisierte, blieb bis heute unbeantwortet.

Noch dramatischer stellte sich der Fall einer im LK Gifhorn lebenden tschetschenischen Frau (52) und ihrer zwei Kinder (14 und 11 Jahre) dar: Am 2.12. wurde die Abschiebung auf Anordnung des Landkreis Gifhorn durchgeführt, obwohl ärztliche Atteste eine psychischen Erkrankung der 11-jährigen Tochter bestätigten, welche schon einen Suizidversuch begangen hatte. Noch schwerwiegender wog die Tatsache, dass ein Bescheid des BAMF zum Asylantrag noch gar nicht vorlag und die Abschiebung nach Russland insofern rechtswidrig war.

Im Dezember wurde im LK Gifhorn eine tschetschenische Asylsuchende mit ihren 2 Kindern rechtswidrig abgeschoben. Der Flüchtlingsrat interveniert – Mit Erfolg: die Familie wird zurückgeholt.



Zeichnung: Anna Luisa Hemshorn de Sánchez

Der Abschiebung war der (vergebliche) Versuch des Landkreises vorangegangen, die Familie im Rahmen der Dublin III – Verordnung nach Polen zu überstellen. Nach Ablauf der Überstellungsfrist war jedoch die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens auf Deutschland übergegangen. Das Handeln des Landkreises entbehrte nach dem Stand der Akten jeglicher rechtlicher Grundlage. Öffentlich und wider besseres Wissen behauptete Landrat Ebel, dass die Vorbereitung und Durchführung der Ab-

schiebung nach Russland rechtmäßig erfolgt sei. Erst nach Einschaltung von UNHCR und Landesregierung durch den Flüchtlingsrat organisierte der Landkreis Gifhorn – wohl auf Geheiß des MI - die Rückkehr der Familie, ohne sich allerdings jemals für das der Familie zugefügte Leid zu entschuldigen, im Gegenteil.

Den vorläufigen Schlusspunkt für das Jahr 2015 setzte im Dezember die Massenabschiebung von 125, teils schon seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden Flüchtlingen ohne vorherige Ankündigung in den Kosovo. Bei den Betroffenen handelt es sich teilweise um Kinder und Jugendliche, die den Kosovo nur vom Hörensagen kannten. Diese Praxis rief eine scharfe Kritik des Flüchtlingsrates hervor. Wir wiesen darauf hin, dass Artikel 8 der EMRK diejenigen schützt, welche in Deutschland verwurzelt sind und keinen Bezug zu ihrem angeblichen Herkunftsland haben, und wurden darin unterstützt vom ehemaligen Bundesverfassungsrichter Ernst-Gottfried Mahrenholz, der die Abschiebung „verfassungswidrig“ nannte. Mit dieser Aktion sei „auch ein Stück Humanität abgeschoben worden“, sagte er der HAZ. „Diese Familien waren hier verwurzelt. Ihre Kinder waren hier geboren.“

Insgesamt zeigt sich, dass Niedersachsen mehr und mehr in das Fahrwasser einer (Bundes-)Politik gerät, die auf Abschiebungen setzt, um die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland zu reduzieren. Sprachlich hält die Landesregierung weiterhin an ihrem Credo von einer „humanitären Abschiebepolitik“ fest. In der Praxis kommt es jedoch zunehmend zu fragwürdigen und unverantwortlichen Abschiebungen. Dies gilt auch für den Umgang mit kranken Flüchtlingen: Der im „Asylkompromiss II“ festgeschriebenen Grundsatz, wonach regelmäßig zu „vermuten“ ist, „dass der Abschiebung gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen“, provoziert und begünstigt eine rücksichtslose Verwaltungspraxis, die im Zweifel lieber nach dem Motto „Augen zu und durch“ eine Abschiebung erzwingt als aussetzt.

Problematisch auch die Haltung des Bundesinnenministers de Maiziere: Trotz hoher Schutzquote (sie liegt derzeit zwischen 60% und 70%) erklärte der Bundesinnenminister öffentlich, die überwiegende Zahl der Flüchtlinge habe „keine Bleibeperspektive“. Dies soll zum Beispiel auch für afghanische Flüchtlinge gelten (siehe Artikel: „Zynischer Umgang mit afghanischen Flüchtlingen“).

Aktuell bereitet sich auch die niedersächsische Landesregierung auf weitere Abschiebungen vor: Das Innenministerium rechnet mit einer Verdreifa-

chung der Abschiebungszahlen, auch das Justizministerium stellt sich auf höhere Abschiebungshaft-Zahlen ein.

Wir werden die weitere Entwicklung hier im Auge zu behalten haben, denn schon in der Vergangenheit erwies sich die Verhängung von Abschiebungshaft oft als rechtswidrig. Im August 2015 veröffentlichte Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover, folgende Zahlen:

„Bekanntlich führe ich seit 2001 eine Statistik aller von mir geführten Abschiebungshaftmandate. Insgesamt habe ich seitdem (Stand heute) bundesweit 1.008 Mandanten in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 551 dieser Mandanten (dh über 50 %) wurden nach den hier vorliegenden rechtskräftigen Haftbeschlüssen rechtswidrig inhaftiert (manche „nur“ einen Tag, manche monatelang). Zusammengezählt kommen auf die 551 Mandanten 14.948 rechtswidrige Hafttage (das sind knapp 41 Jahre rechtswidriger Knast!). Im Durchschnitt befand sich jeder Mandant knapp 4 Wochen zu Unrecht in Haft. Die Zahlen sprechen für sich. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich.“

Wir werden uns vor diesem Hintergrund darum bemühen, eine Beratungsstelle zu etablieren, die die Praxis der Abschiebungshaft begleitet und sich gezielt um die Beratung von Abschiebungshäftlingen kümmert.

5.6.1 Portrait: Anita, in Deutschland geboren, von Abschiebung bedroht



Die 15-jährige Anita aus Göttingen ist von Abschiebung bedroht.

Anita ist in Deutschland geboren, spielt Theater und ihre Familie lebt seit 17 Jahren hier. Ihre Lehrer bescheinigen ihr, sie sei „super integriert, engagiert und bildungswillig“. Weil sie in der Vergangenheit mehrfach die Schule geschwänzt hat, meinte das VG Göttingen

jedoch, feststellen zu können, dass ihr jetziger ordnungsgemäßer Schulbesuch (auf der BBS) in erste Linie durch die drohende Abschiebung motiviert sei, und verweigerte ihr ein Bleiberecht. Anita ist Klassensprecherin und sozial offenkundig sehr aktiv in verschiedenen Bildungsprojekten.

Schon mit zwölf Jahren hat sie beim Theaterstück ROSENWINKEL des freien Theaters boat people projekt neben Schauspiel-Profis auf der Bühne gestanden und eine Rolle gespielt, die die eigene war: Ein Göttinger Mädchen, das seit seiner Geburt in Deutschland nur geduldet ist und nicht erwünscht. Aus dem Projekt ist jetzt das Jugendbuch ROSENWINKEL, erschienen bei cbt randomhouse, entstanden, aus dem die Theatermacherin und Autorin Luise Rist gemeinsam mit Anita zurzeit an Literaturhäusern und Schulen vorliest. Dann drohte die Wirklichkeit, den Roman einzuholen. Anita, ihre Eltern und fünf Geschwister sollten in den Kosovo abgeschoben werden. „Obwohl die Kinder hier zuhause sind, sie ihre Freunde und ihren Lebensmittelpunkt hier haben“, sagt Tilman Zülch von der Gesellschaft für bedrohte Völker. „Sie beherrschen die Landessprachen des Kosovo gar nicht“, so Zülch weiter.

Im Film MORGENLAND, der zum Schulfilm gekürt wurde und deutschlandweit im Unterricht gezeigt wird, spielt Anita eine Hauptrolle. Aktuell probt sie für die neue Jugend-Produktion von boat people projekt, sie ist hier ein Teil

einer großen Gruppe junger Göttinger*innen. Ramaswamy und Luise Rist vom Boat People Projekt, die mit Anita seit Jahren arbeiten, räumten Fehler der Eltern ein. Dafür dürften die Kinder aber nicht bestraft werden, argumentierten sie. „Wir schieben Göttinger in den Kosovo ab“, sagte Rist. Diese Situation sei „unglaublich“.

Der Flüchtlingsrat erstellte ein Rechtsgutachten zu dem Fall. Im Fazit stellten wir fest, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Erlass des MI vom 27.4.2015 zur Frage eines Aufenthaltsrechts wegen schützenswerter Bindungen in Deutschland offenkundig nicht hinreichend stattgefunden hat. „Es gilt weiterhin zu versuchen, das Potential des Anspruchs auf Achtung des Privatlebens nach Art. 8 EMRK auszuschöpfen, was zur Lösung eines zentralen Problems des deutschen Ausländerrechts - nämlich der Umgang mit langjährig Geduldeten (...) - führen könnte.“

5.6.2 Zynischer Umgang mit afghanischen Flüchtlingen

2004 beschlossen die Innenminister im Rahmen eines legendären „Kamingesprächs“ informell, dass es Abschiebungen nach Afghanistan nur noch nach sorgfältiger Einzelfallprüfung geben solle. Diese Vereinbarung wurde zwar nicht schriftlich festgehalten, bestimmte jedoch in der Folgezeit das Verwaltungshandeln: Abgeschoben wurden 2005 197 Personen, 2006 172 Personen, 2007 46 Personen, 2008 32 Personen, 2009 6 Personen, 2012 9 Personen, 2013 und 2015 8 Personen - wohl vor allem Straftäter.

Faktisch gibt es also mindestens seit 2009 so gut wie keine Abschiebungen nach Afghanistan mehr, auch wenn sie nie formell ausgesetzt wurden. Das ist allerdings nicht wirklich befriedigend: Das Problem der nicht anerkannten, aber „geduldeten“ Flüchtlinge besteht darin, dass sie von Integrationsmaßnahmen über Jahre ausgeschlossen bleiben und oftmals nur kurzfristige Verlängerungen ihrer Duldungen erhalten. Aus diesem Grund forderte der Flüchtlingsrat Niedersachsen vom niedersächsischen Innenministerium im März 2015 die Erteilung eines Aufenthaltsrechts nach §25 Abs. 5 AufenthG wegen bestehender Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit einer Ausreise oder Abschiebung. Die Initiative blieb leider erfolglos, jedoch bestätigte MI uns, dass an der bisherigen Praxis einer Aussetzung von Abschiebungen festgehalten werde.



Demonstration in Hannover gegen Abschiebung nach Afghanistan

Etwa 100 Demonstrant_innen protestierten am Freitag in der Innenstadt von Hannover gegen die mögliche Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen in ihre Heimat. Bundesinnenminister Thomas De Maziere hatte Ende Oktober öffentlich darüber räsioniert, dass auch Flüchtlinge Afghanistan abgeschoben werden sollen, wenn sie aus einer „sicheren Region“ des Landes stammen. Gegen dieses Vorhaben haben nicht nur Menschenrechts- und Hilfsorganisationen protestiert, auch das Auswärtige Amt hat kritisch Stellung bezogen.

Im Oktober 2015 dann der Umschwung: Vor dem Hintergrund von Meldungen über ansteigende Zahlen Schutz suchender afghanischer Flüchtlinge verkündet die Bundesregierung, dass es wieder mehr Abschiebungen nach Afghanistan geben solle. Es gäbe „sichere Gebiete“ in Afghanistan, in die Flüchtlinge zurückkehren könnten. Vor dem Hintergrund großer finanzieller Anstrengungen der Bundesregierung in Afghanistan sollten die afghanischen Flüchtlinge sich doch ein bisschen dankbar zeigen und einsehen, dass sie in Deutschland kein Asyl beanspruchen könnten. Diese Auffassung nahm auch die Innenministerkonferenz zu Protokoll, ohne dass sich Niedersachsen zu einer abweichenden Bewertung genötigt sah.

Die Beschreibung der Realitäten durch den Bundesinnenminister rief heftige Proteste von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen hervor, auch vom Flüchtlingsrat Niedersachsen. Sie erscheint absurd und weltfremd, sowohl was die Zustände in Afghanistan als auch die Chancen afghanischer Flüchtlinge angeht: Eine Rückkehr ist afghanischen Flüchtlingen aus vielerlei Gründen in der Regel nicht möglich oder zumutbar - laut

dem Auswärtigem Amt sind lediglich 5 von 34 Regionen als „relativ sicher“ einzustufen, aber vielfach nicht erreichbar -, und die bereinigte Schutzquote für afghanische Flüchtlinge lag noch 2015 bei rund 80%. Das weiß auch die Bundesregierung, die mit ihren Verlautbarungen offenbar vor allem einen Abschreckungseffekt auf Flüchtlinge erzielen will, die potenziell nach Deutschland fliehen könnten. Insofern ist noch nicht ausgemacht, dass den vollmundigen Ankündigungen des Bundesinnenministers tatsächlich auch eine entsprechende Abschiebungspraxis folgt. Die Länder – auch Niedersachsen – haben eher verhalten reagiert. Wir sind guten Mutes, dass die niedersächsische Landesregierung Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres nicht umsetzen wird, und werden unseren Beitrag dazu leisten, die Diskussion zu diesem Thema zu versachlichen und auf die Fakten hinzuweisen. Die Lage in Afghanistan so schlecht wie seit 15 Jahren nicht mehr. Erste Kampagnen sind angelaufen, auch die afghanische Community ist alarmiert. Wir werden alles daran setzen, die Abschiebung von Menschen in ein Krisengebiet zu verhindern, in dem seit 40 Jahren Krieg herrscht.

5.7 Engagement gegen Rassismus

Die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ , kurz PEGIDA, erlangten Ende des Jahres 2014 durch ihre „Abendspaziergängen“ in Dresden immer mehr Aufmerksamkeit. Bestärkt durch diesen vermeintlichen Erfolg des islamfeindlichen Bündnisses gründeten sich wie im ganzen Bundesgebiet, auch in Niedersachsen, einige regionale Ableger, welche im Folgenden zu Demonstrationen aufriefen.

In Hannover kündigte die Gruppe HAGIDA (Hannoveraner gegen die Islamisierung des Abendlandes) für den 12. Januar einen ersten Abendspaziergang gegen eine vermeintliche Überfremdung durch den Islam an. Hiergegen rief der Flüchtlingsrat als Teil eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses zu einer Gegendemonstration auf.

Diese kann man als großen Erfolg werten. Insgesamt gingen in Hannover ca. 19.000 Menschen am Abend des 12. Januar auf die Straße um ein Zeichen gegen Ausgrenzung und für Toleranz zu setzen. Demgegenüber standen etwa 200 HAGIDA Anhänger, unter denen sich „ein nicht unerheblicher Teil an Mitgliedern und Anhängern rechtsextremistischer Gruppierungen“ befand, wie das niedersächsische Innenministerium im Nachgang mitteilte. Unter Anderem Mitglieder der German Defence League und der mittlerweile Verbotenen Gruppe Besseres Hannover.

Auch in Braunschweig gelang es, mehr als 5.000 Menschen für eine Demonstration gegen BRAGIDA (Braunschweiger gegen die Islamisierung

des Abendlandes) auf die Straße zu bringen. Die Demonstration der etwa 250 Islamgegner wurde zwar kurz vor Beginn durch die Polizei aufgrund von Sicherheitsbedenken abgesagt. Die rechten Populisten nerven aber weiterhin mit regelmäßigen Demonstrationen in Braunschweig, gegen die mit ebensolcher Regelmäßigkeit ein Braunschweiger Bündnis gegen rechts mobilisierte. Insbesondere dem Braunschweiger Verdi-Chef Sebastian Wertmüller ist es zu verdanken, dass auch in Braunschweig die Rechten keinen Fuß auf die Erde bekommen haben. Auch in anderen niedersächsischen Städten (Hameln, Oldenburg, Osnabrück usw.) konnten breite Bündnisse gegen rechte Hetze hergestellt werden, die mit ihren Kundgebungen auf der Straße deutlich machten, dass eine öffentliche Zurschaustellung von rassistischer Gesinnung nicht hingenommen wird.

Am 23. Februar führte der hannoversche Pegida-Ableger mit etwa 100 Teilnehmer_innen eine Kundgebung am Opernplatz durch. Gegen die Aktionen von Pegida-Hannover formierte sich ein breiter Widerstand aus allen Teilen der Gesellschaft. Dies nahmen die DGB-Studis zum Anlass, um gemeinsam mit der Türkischen Gemeinde Niedersachsen, der IG Metall, ver.di und dem DGB eine Spendenaktion zu starten. Aram Ali erklärte als Vertreter der DGB-Studis dazu: „Wir wollen nun den Spieß umdrehen. Für jede Person, die an der Kundgebung von Pegida-Hannover teilgenommen hat, werden wir 4 Euro an den Flüchtlingsrat Niedersachsen spenden. Durch die Beteiligung an der rassistischen Pegida-Demonstration werden die Teilnehmer_innen unfreiwillig die von ihnen verhasste „Asyllobby“ unterstützen.“

In ähnlicher Weise agierte im März 2015 das „Bündnis gegen rechts“ in Hildesheim: Es organisierte einen „Spendenlauf gegen Rassismus“: Für den Aktionstag am 21. März riefen wir dazu auf, für jeden gelaufenen Meter der Nazis einen bestimmten Betrag an den Flüchtlingsrat zu spenden. So wurde aus dem „Marsch gegen Überfremdung“ ein Marsch für Teilhabe von Flüchtlingen: Am Ende kamen etwa 12.500 Euro zusammen, welche der Flüchtlingsrat Niedersachsen nutzte, um Sprachkurse für geflüchtete Menschen zu finanzieren.

Auch in anderen niedersächsischen Städten und Kommunen setzen Initiativen Zeichen gegen Rassismus. Eine kleine Auswahl :

Demonstrationen gegen rechts (Auswahl) in versch. nds. Städten

- 20. Juni 2015: Aufruf des Netzwerks Südheide gegen Rechtsextremismus zur Demonstration in Eschede gegen ein Nazitreffen in Eschede. Unter dem Motto: „Menschenrechte: Universell und unteilbar“
- 24. Oktober 2015: Demonstration gegen einen Naziaufmarsch in Bad Fallingb., für Solidarität mit den dort untergebrachten Flüchtlingen
- 19. Januar 2016: Flüchtlinge demonstrieren in Oldenburg gegen sexistische Gewalt
- 27. Januar 2016: Demonstration in Barsinghausen nach Anschlag für Weltoffenheit und Toleranz unter dem Motto: Für unser Barsinghausen: weltoffen, mitfühlend und hilfsbereit
- 13. März 2016: Demo in Hildesheim: Unser Feminismus bleibt antirassistisch!
- 19. März 2016: Demo in Hannover gegen die rassistische Mobilisierung durch eine „Bürgerwehr Hannover“, die gegen die sudanesischen Geflüchteten auf dem Weißkreuzplatz in Hannover hetzt
- 03. April 2016: „Gesicht zeigen gegen Rechts“ in Buchholz
- 17. April 2016: 700 demonstrieren nach Anschlag Solidarität mit Flüchtlingen in Löhne

Im Mai 2015 kam es nach Berichten des NDR über Misshandlungsfälle bei der Bundespolizei zu einer durch die Staatsanwaltschaft Hannover angeordneten Hausdurchsuchung bei einem Beamten der Bundespolizeiinspektion Hannover. Nach Recherchen ging es dabei um den Tatvorwurf der Misshandlung von mehreren Flüchtlingen in der Wache am Hauptbahnhof Hannover, zurückreichend bis in das Jahr 2014. Den vorliegenden Berichten zufolge soll es auch zu Folter gekommen sein - so sei muslimischen Gefangenen zwangsweise vergammeltes Schweinefleisch verabreicht worden. Eine Bündnis aus antirassistischen Gruppen und Einzelpersonen rief daher für Freitag, den 29.05. zu einer Demonstration für „Solidarität mit den Betroffenen rassistischer Polizeigewalt“ auf.

Im Juni 2015 weiteten sich die Vorwürfe aus: Ein Beamter der Polizeidirektion der Landeshauptstadt behauptete öffentlich, vier seiner Kollegen und er hätten über Jahre hinweg Ausländer misshandelt. Schwarzafrikaner sollen geschlagen und mit Reizgas attackiert worden sein. Die Täter seien nicht zur Rechenschaft gezogen worden, weil sie sich gegenseitig geschützt hätten. Dies sei ein „System“ gewesen. Beamte sollen Festnahmeprotokolle gefälscht haben.

Im April 2016 berichtete die taz über einen neuen Fall von Polizeigewalt in Hannover: Bundespolizist Torsten S. soll nicht nur Flüchtlinge misshandelt haben. Auch ein Obdachloser sei von ihm gequält worden.

In allen Fällen hat die Staatsanwaltschaft die eingeleiteten Strafverfahren am Ende „mangels hinreichenden Tatverdachts“ eingestellt. Der Flücht-

lingsrat Niedersachsen und PRO ASYL kritisierten das Verfahren und forderten in einer gemeinsamen Stellungnahme Bundesinnenminister Thomas de Maizière auf, die Vorfälle lückenlos aufzuklären. Die Ereignisse unterstreichen die Notwendigkeit einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten sowie einer grundsätzlichen Abkehr von „ereignisunabhängigen Kontrollen“.

Die erfolgreiche Marginalisierung rassistischer Bewegungen auf den Straßen in Niedersachsen bedeutet natürlich nicht, dass Flüchtlinge ohne Bedrohung und Gewalt in Niedersachsen leben: 2015 ereigneten sich 84 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, davon 12 Brandanschläge, 10 Flüchtlinge wurden verletzt. 2016 sind diese Zahlen nicht zurückgegangen: Im ersten Quartal kam es zu 25 Angriffen auf Unterkünfte, davon 7 Brandanschlägen. 13 Personen wurden verletzt. In Salzhemmendorf, Barsinghausen, Lohne und anderen Städten kam es zu teilweise verheerenden Brandanschlägen, und es ist reiner Zufall, dass dabei niemand zu Tode kam oder ernsthaft verletzt wurde. In allen o.g. Städten gab es im Anschluss an die Anschläge aber auch eine deutliche, scharfe Verurteilung durch die Politik, auch durch Landespolitiker*innen, die sich eindeutig und ohne jede Einschränkung vor die Opfer stellten und keinen Zweifel daran ließen, dass sie das mörderische Treiben der Täter verurteilen und unnach-sichtig verfolgen werden.

Dies kann freilich nicht darüber hinweg täuschen, dass die Wahlerfolge der AFD in anderen Bundesländern auch in Niedersachsen die Diskussionen verändert. Wir sind froh darüber, dass alle im Landtag vertretenen Parteien sich deutlich von der AFD abgrenzen und eine Zusammenarbeit ausschließen. In nahezu allen politischen Debatten um die zukünftige Flüchtlingspolitik geht es direkt oder indirekt jedoch schon jetzt immer auch um die Frage, welche Auswirkungen dies auf kommende Wahlen in Niedersachsen haben wird. Damit beeinflusst die AFD längst auch die niedersächsische Politik, ohne bislang im Landtag vertreten zu sein: Allzu deutliche „Willkommenserklärungen“ werden vermieden, man sorgt sich um die politische Signalwirkung von Beschlüssen. Heimlich, still und leise verschiebt sich die politische Mitte nach rechts.

Dies hat sich auch in den gesetzgeberischen Beschlüssen des letzten halben Jahres sowie in dem überhastet vom Zaun gebrochenen „Türkei-Deal“ niedergeschlagen: Das politische Einknicken der Bundesregierung vor Pegida und der AfD ist eine höchst bedenkliche Entwicklung auf bundespolitischer Ebene und setzt ein falsches Signal, welches Rassismus in der Bevölkerung weiter fördert und ganze Bevölkerungsgruppen stigmatisiert.

Pressemitteilung vom 22.04.2015

RUNDER TISCH FÜR GLEICHBERECHTIGUNG – GEGEN RASSISMUS

Die Nachricht war schockierend: In der Nacht zum Sonntag ist ein Flüchtlingsboot im Mittelmeer, rund 110 Kilometer vor der libyschen Küste, gekentert. Die UN geht von 800 toten Flüchtlingen aus. Somit sind seit Januar nach Angaben des UN-Flüchtlingswerks (UNHCR) mehr als 1700 Menschen im Mittelmeer umgekommen. Das Mittelmeer ist längst zum Massengrab von Flüchtlingen geworden.

Europa ist in vielerlei Hinsicht für dieses Massengrab mitverantwortlich: Historisch betrachtet hat Europa durch seine kolonialistische Politik, Unterstützung der oder Zusammenarbeit mit regionalen Diktatoren, verfehlte „Entwicklungshilfe“ oder durch stillschweigende Akzeptanz der massiven Menschenrechtsverletzungen (Stichwort: Völkermord in Ruanda) die heutige Flüchtlingsbewegung mitverursacht. Konkret gesehen weigert sich die EU eine umfassende Such- und Rettungsaktion für Flüchtlinge im Mittelmeer durchzuführen. Im Gegenteil: Die EU ersetzte Ende 2014 unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung das italienische Seenotrettungsprogramm Mare Nostrum durch die wesentlich kleinere Frontexoperation Triton, womit die Rettung von Flüchtlingen nur auf den küstennahen Bereich begrenzt wurde. Selbst das Programm Mare Nostrum, während dessen Laufzeit 3500 Menschen im Mittelmeer starben, war nicht ausreichend. Seine Einstellung war aber mehr als eine unterlassene Hilfeleistung.

Der ein Tag nach der Flüchtlingskatastrophe verabschiedete 10-Punkte Plan der Außen- und Innenminister der EU bleibt, soweit es sich um finanzielle Mittel für Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer handelt, deutlich unter dem Programm Mare Nostrum und ist deshalb völlig inakzeptabel. Zugleich enthält der 10-Punkte-Plan keine Maßnahmen für weitere Aufnahmekapazitäten von Flüchtlingen durch die EU. Vielmehr geht es um repressive Maßnahmen wie verstärkte Überwachung der EU-Grenzen, steigende Kontrolle der MigrantInnenen durch EU-weite Fingerabdrücke sowie schnelle Abschiebung von „illegalen Einwanderern“.

Wir fordern deshalb:

- ✗ Eine umfassendes und koordiniertes EU-Seenotrettungsprogramm, das weit über die Mittel von Mare Nostrum hinausgeht. Die Logik der Abschreckung von Flüchtlingen durch Inkaufnahme ihres Sterbens muss endgültig aufgegeben werden!
- ✗ Die Ausarbeitung einer humanen EU-Flüchtlingspolitik unter Einbeziehung von Flüchtlingsinitiativen und Menschenrechtsorganisationen!
- ✗ Die EU soll durch die Aufnahme von wesentlich mehr Flüchtlingen ihrer moralischen und politischen Pflicht nachkommen und dies auch als eine Art Wiedergutmachung für ihre Mitverantwortung für die gegenwärtige Misere betrachten!

5.8 Sexismus und Rassismus in der Flüchtlingsdebatte

In der Silvesternacht 2015/16 in Köln spielten sich erschütternde Szenen ab: Zahlreiche Frauen wurden Opfer sexistischer Übergriffe, die überwiegend bis heute nicht aufgeklärt sind. Diese Übergriffe auf das Schärfste zu verurteilen ist eine Selbstverständlichkeit, die jeder weiteren Erläuterung entbehrt.

Doch Sexismus gibt es nicht erst, seitdem Menschen aus anderen Ländern Zuflucht bei uns suchen. Diskriminierung von Frauen gibt es weltweit, sie ist fest verwurzelt auch in hiesigen Traditionen. Im Rahmen der alljährlichen Oktoberfeste kommt es im Schnitt zu 200 Vergewaltigungen, auch beim feucht-fröhlichen Karneval ist sexualisierte Übergriffe von als gutbürgerlich maskierten Sexualverbrechern verbreitet – Kölle Alaaf ganz traditionell. Solche menschenverachtenden Übergriffe gegen Frauen bedürfen einer gesetzlichen und vor allem gesellschaftlichen Antwort. Diese Forderung gibt es aus feministischer, also menschenrechtlicher Sicht, schon lange.

Umso erschreckender ist, dass die jüngeren Vorfälle in Köln von Teilen der Politik und einigen Medien zum Anlass genommen wurden für einen Aufschrei der Empörung über das Verhalten von Flüchtlingen und Migranten, ganz als sei der Sexismus erst durch sie nach Deutschland gekommen. Vergessen schien der unerträgliche Dauerzustand von Sexismus und Gewalt gegen Frauen, als selbst renommierte Zeitschriften sich speziell nach der Silvesternacht dazu veranlasst sahen, ihre Titelblätter mit schwarzhaarigen Männermassen zu illustrieren, die nach blonden weißen Frauen greifen. Ganz davon abgesehen, dass Frauen dadurch auf ein Neues verdinglicht wurden, erweckte die Darstellung den Anschein, dass dunkle Haut- und Haarfarbe in irgendeinem Zusammenhang zu sexueller Gewalt stünde. Damit reiht sich eine aktuelle gesellschaftliche Debatte in eine langjährige rassistische Tradition, deren Wurzeln in der Kolonialzeit liegen dürften.

Seit Köln ist eine tiefe, auf Angst und Fehlinformationen basierende, gesellschaftliche Verunsicherung spürbar. Diesen Umstand hat sich unter anderem die AfD zu Nutze gemacht und die in Köln missbrauchten Frauen gleich ein weiteres Mal instrumentalisiert, um Hetze gegen geflüchtete Menschen zu betreiben. Ein parteiübergreifender Rechtsruck ist zu verzeichnen, der sich unter anderem in einer beängstigenden Ausuferung von

rassistischen Übergriffen niederschlägt und die öffentliche Wahrnehmung des Themas „Flucht und Vertreibung“ zum Negativen verändert hat. Es bedarf einer sachlichen Korrektur, um der rassistischen Legitimierung von Gewalt gegen Flüchtlinge „zum Schutz unserer Frauen“ rationale Argumente entgegenzusetzen und Veränderungen dort einzufordern, wo sie den Frauen auch nützen.

Aus diesem Anlass nahm der Flüchtlingsrat teil an Podiumsdiskussionen zum Thema „Über den sexistischen Normalzustand und die rassistische Instrumentalisierung sexualisierter Gewalt“ (10.02.16 im Pavillon) oder „No to Sexism, no to Rasism _ Sexismus ist nicht eingewandert“ (13.04.16, Antirassismus-Referat der Universität Lüneburg). Weiterhin ist er aktiv beteiligt am Aktionsbündnis „Stoppt sexualisierte Gewalt“, das vom Team Gleichstellung der Region Hannover ins Leben gerufen wurde. Gemeinsam mit den Frauenhäusern und Frauen- und Mädchenberatungsstellen in der Region Hannover haben sich über 30 Organisationen, Vereine und Verbände zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen Sexismus und Rassismus zu kämpfen. Die erste gemeinsame Aktion war die Kundgebung am 14.02.16 am Kröpke in Hannover, die sich mit Protest und Tanz hinter die weltweite Aktion „One Billion Rising“ gestellt hat. Ein deutliches Signal gegen Sexismus und Rassismus haben u.a. die Rednerinnen Anne Wizorek, Netzfeministin und Mitverfasserin von #ausnahmslos, und die niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rund gesetzt.

Mit ihr und Frauenverbänden zusammen verfasste der Flüchtlingsrat die „Hannoversche Erklärung“ zum Internationalen Frauentag, in der wie das Recht aller Frauen auf Selbstbestimmung und Teilhabe bekräftigt.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen setzt sich in all diesen Zusammenschlüssen vehement gegen die Hetze und Stimmungsmache gegen geflüchtete Menschen ein. Besonders wichtig erscheint uns die Forderung an Politik und Gesellschaft, dass nicht in Vergessenheit gerät, was aus menschenrechtlicher - und damit auch frauenrechtlicher - Sicht das zentrale Problem ist: Frauen und Kinder werden in verheerenden Kriegen und Konflikten auch heutzutage weltweit Opfer brutaler Übergriffe und sexueller Erniedrigungen. Diese Gewalt widerfährt ihnen nicht nur in den Kriegsregionen, sondern ebenso auf der Flucht, und setzt sich dann in erschreckendem Maße auch in den Aufnahmeländern fort. Insofern hat Sexismus am Ende doch etwas mit der Flüchtlingsthematik zu tun – nämlich dann, wenn es um den Schutz geflüchteter Frauen geht.

Das Arbeitsfeld des Flüchtlingsrates erstreckt sich daher von der Verhinderung eines politischen Missbrauchs der Vorfälle z.B. in Köln bis hin zum Kampf für die Rechte der geflüchteten Frauen auf eine gleichberechtigte gesellschaftlichen Teilhabe.

Pressemitteilung vom 12.01.2016

Stellungnahme des Flüchtlingsrats Niedersachsen zur anhaltenden Debatte um sexualisierte Gewalt und zur Ethnisierung von strukturellen Missständen

1. Die Übergriffe gegen Frauen am Silvestertag in Köln, Hamburg und anderen Städten stellen exzessive Formen sexualisierter Gewalt dar. Diese Taten müssen umfassend aufgeklärt und die verschiedenen Gesetzeslücken, welche beim Schutz von Betroffenen vor sexualisierter Gewalt bestehen, müssen geschlossen werden. Zwar ist die Thematisierung, Ächtung und Sanktionierung von offener sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen, Lesben und Transpersonen in Deutschland dank einer Frauenbewegung, die auf internationale feministische Kämpfe von Schwarzen Frauen, Women of Color, Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen aufbaute, enttabuisiert und öffentlich zur Diskussion gestellt worden, doch werden die Effektivität und die Wirksamkeit gewisser Schutznormen und Forderungen nach wie vor in Frage gestellt.
2. Zur aktuellen Problematik gehört, dass sich unter den Tätern in der Silvesternacht – neben deutschen Männern – vermutlich auch viele Flüchtlinge aus arabischen Herkunftsländern befanden. Nicht nur deutsche Frauen, sondern auch migrantische und geflüchtete Frauen sind Leidtragende männlicher Gewalt. Sexismus und sexualisierte Gewalt sind ein fortwährendes Problem unserer Gesellschaft, das uns alle betrifft. Aus diesem Grund darf der Einsatz gegen Sexismus und die Weiterentwicklung institutioneller Strukturen zum Schutz von Betroffenen nicht von der Tagesordnung verschwinden.
3. Was zunächst nützt, ist eine Aufklärung der Ereignisse in der Silvesternacht und eine nüchterne Analyse: Wer waren die Täter, wie waren sie organisiert, welche Straftatbestände waren erfüllt, und warum konnte oder wollte die Polizei zwar nach Lage der Dinge die Personalien von mehr als 100 Personen aufnehmen, den Anzeigen der betroffenen Frauen aber nicht nachgehen und Täter identifizieren? Derzeit wird das öffentliche Drama beherrscht von einem Spiel mit Ängsten und geschmacklosen Instrumentalisierungen. Um die Relationen wiederherzustellen, scheint es nötig, auf die Statistik zu verweisen. Dem Lagebericht des BKA zufolge begehen Flüchtlinge nicht mehr Straftaten als Deutsche (Zahlen Januar – September 2015). Der Anteil von Sexualstraftaten liegt danach unter 1%. Das entschuldigt die Straftaten in der Silvesternacht nicht. Die Aufklärung ist aber dringend notwendig, um die pauschale Stigmatisierung von Flüchtlingen in den Medien in Frage zu stellen, in denen sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen Frauen nur dann thematisiert wird, wenn die Täter die vermeintlich „Anderen“ sind, also all diejenigen, die

rechte Populist_innen als „nicht deutsch“ verstehen.

4. Dabei sprechen die Statistiken eine andere Sprache. Bei jedem deutschen Großereignis wird sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen Frauen ausgeübt. Jedes Jahr werden auf dem Oktoberfest in München im Schnitt zehn Vergewaltigungen polizeilich erfasst; die Dunkelziffer wird auf 200 geschätzt. Im Karneval kommt es immer wieder zu massiven Übergriffen und Verbrechen – z.B. mit verbaler oder körperlicher Gewalt oder Hilfsmitteln wie k.-o.-Tropfen. Zahlen des Bundesfamilienministeriums zeigen: Knapp 60 Prozent aller Frauen, die in Deutschland leben, wurden bereits sexuell belästigt, jede siebte hat strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erfahren (bei Transpersonen ist die Zahl deutlich höher). Diese Zahlen sind schon lange bekannt, kommen aber in der Debatte kaum vor. Es muss zu denken geben, wenn jetzt ausgerechnet solche Politiker, die eben noch ein konservatives Geschlechterrollenbild und Heim und Herd propagiert haben, die Rechte der Frauen entdecken und diese für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren.

5. Wir begrüßen die Diskussion um Sexismus und sexualisierte Gewalt, denn sie ist unabdingbar und von höchster Priorität, doch wir lehnen es ab, sie zur Rechtfertigung für rassistische Hetze zu missbrauchen. Wenn das aktuelle Fokus-Titelblatt eine weiße nackte Frau mit schwarzen Handabdrücken veröffentlicht, dann stellt das genau die Form der Ethnisierung einer gesellschaftlichen Problemlage dar, die wir für falsch und gefährlich halten. Es ist für alle schädlich, wenn feministische Anliegen von Populist_innen instrumentalisiert werden, um gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu hetzen, wie das aktuell in der Debatte um die Silvesternacht getan wird. Zum einen, weil das rassistische Narrativ 'schwarzer Mann vergewaltigt weiße Frau' die momentane Hetze gegen nicht-deutsche Männer (und Deutsche of Color) verfestigt und zudem migrantische und geflüchtete Betroffene aus der Diskussion ausblendet. Zum anderen, weil diese Debatte den Betroffenen von sexualisierter Gewalt schadet, da sie eine wirkliche Auseinandersetzung über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen verhindert.

6. Repression wird beschworen, wo inhaltliche Konzepte nötig wären. Denn das ist doch die Frage, die letztlich beantwortet werden muss, auch und zuvorderst von der Politik: Wie kann eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in unserer Gesellschaft gewährleistet werden? Was müssen wir tun, damit auch Flüchtlingsfrauen, ob in Notunterkünften des Landes oder in kommunalen Unterkünften, institutionell geschützt und systematisch gefördert werden? Wie erreichen wir, dass Frauen in Deutschland unabhängig von ihrer Nationalität und ethnischen Selbstzuordnung nicht diskriminiert und benachteiligt werden? Statt die Ereignisse in Köln zum Anlass zu nehmen, um über verbesserte Schutzkonzepte und die Gewährleistung von Chancengleichheit nachzudenken, wird Sexismus und Gewalt zum Problem der Migranten erklärt. Statt dafür zu sorgen, dass der Schutz von allen Frauen institutionalisiert, das bestehende Recht konsequent angewandt und Gewalttaten gegen Frauen systematisch verfolgt werden, gefällt sich die Politik v.a. darin, wie schon in unzähligen Novellierungen zuvor das Ausländerrecht zu verschärfen und eine härtere Gangart gegen Flüchtlinge zu fordern.

7. „Null Toleranz gegenüber kriminellen Ausländern“ – das ist die Botschaft, die

große und kleine Parteien seit Tagen in Mikrofone sprechen und Notizblöcke diktieren: „Haft in der Heimat“ (Sigmar Gabriel, SPD), „abschieben, bevor das Asylverfahren zu Ende ist“ (Joachim Herrmann, CSU), „schärfere Gesetze“ (Volker Kauder, CDU), „Hürden für die Abschiebung senken“ (Christian Lindner, FDP), „Schusswaffen gegen diese Horden“ (Frank Oesterhelweg, MdL CDU). Derartige Aussagen steigern die ohnehin rollende rassistische Stimmungsmache ins Unerträgliche, verorten sexistische Gesellschaftsstrukturen sowie sexualisierte Gewalttaten außerhalb der deutschen Gesellschaft und sind populistisch.

8. Gerade weil wir uns in Deutschland den Menschenrechten verpflichtet fühlen und allen Flüchtlingen eine Orientierung an Menschenrechten abverlangen, müssen wir sie auch beachten, wenn es um Entscheidungen über eine Ausweisung und Abschiebung straffällig gewordener Flüchtlinge geht. Das scheinen manche der oben zitierten Politiker nicht begriffen zu haben oder wahrhaben zu wollen: Ein nach der Genfer Konvention anerkannter Flüchtling darf nicht einfach in ein Land expediert werden, in dem er politische Verfolgung befürchten muss. Auch ein straffälliger Flüchtling darf gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht in ein Land abgeschoben werden, in dem ihm Folter, die Todesstrafe oder eine sonstige menschenrechtswidrige Behandlung droht. Bei allen Entscheidungen über ein Aufenthaltsrecht sind die persönlichen Interessen und Bindungen des Betroffenen gegen das öffentliche Interesse abzuwägen. Je länger ein Flüchtling in Deutschland lebt und je stärker seine Verwurzelung in Deutschland ist, desto größer ist das persönliche Interesse zu gewichten. Hau-Ruck-Aktionen und Schnellschüsse kann es in einem demokratischen Rechtsstaat nicht geben.

9. Vollkommen indiskutabel sind die Forderungen des Landtagsabgeordneten Oesterhelweg zum Einsatz von Schusswaffen. Schusswaffengebrauch ist bereits jetzt (im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes) zulässig, wenn der Einsatz angemessen, erforderlich und geeignet ist. Eine solche Form der staatlichen Gewaltanwendung ist an strikte Voraussetzungen gebunden und besonders problematisch, weil der Moment, in dem eine Ermessenentscheidung vom Polizeibeamten getroffen wird, geprägt ist von Angst, akuter Gefahr und Unübersichtlichkeit der Situation, und weil der Einsatz besonders schwerwiegende Folgen haben kann. Wenn ein Politiker aus dem niedersächsischen Landtag sich aufgerufen fühlt, den Polizeibeamten zur Bekämpfung der von ihm beklagten „Horden“ quasi zuzurufen „schieß doch!!“, dann ist das Anstiftung zu rassistischer Gewalt. Hier zielt einer auf die Grundfesten unserer Verfassung. Etliche Beispiele von Misshandlungs- und Todesfällen in Polizeihaft zeugen davon, dass gerade auch die staatliche Gewaltanwendung einer strikten menschenrechtlichen Kontrolle unterworfen sein muss.

5.9 „Hannoversche Erklärung“ zum Internationalen Frauentag

Die Migrantenverbände und der Landesfrauenrat unterzeichneten mit der Sozial- und Gleichstellungsministerin eine gemeinsame Erklärung für die Gleichstellung von Frauen und sendeten ist ein starkes Signal zum Internationalen Frauentag. In dieser hieß es unmissverständlich: „Jede Frau hat das Recht und die Freiheit, nach ihrem eigenen Rollenverständnis zu leben. Eine Unterdrückung von Frauen wird nicht toleriert.“

Die unterzeichnenden Verbände wollen sich „mit aller Kraft für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft einsetzen“ und werben um Unterstützung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik: „Sorgen wir gemeinsam überall und mit aller Kraft dafür, dass die Gleichberechtigung für alle Frauen und Männer in unserer Gesellschaft auf allen Ebenen auch faktisch weiter voranschreitet!“ Cornelia Rundt: „Ich freue mich, dass wir diese wichtige Erklärung gemeinsam auf den Weg gebracht haben und dass wir aufgrund der Spannweite der beteiligten Verbände nun ein ganz starkes Signal in die Gesellschaft senden, dass die Errungenschaften der Gleichstellung auch in turbulenten Zeiten nicht zur Disposition stehen.“

Auch Cornelia Klaus, Vorsitzende des Niedersächsischen Landesfrauenrates, begrüßt die Verabschiedung der Erklärung, an der der Frauenrat aktiv mitgearbeitet hat: „Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentrales Element bei der Integration.“

Dündar Kelloglu (Flüchtlingsrat Niedersachsen) führte aus: „Gerade in den heutigen bewaffneten Konflikten und Kriegen sind die Frauen und Kinder die eigentlichen Opfer. Die Frauen werden nicht nur in den Kriegsregionen Opfer von sexuellen Erniedrigungen, sie werden auch bei der Flucht und in den Aufnahmelandern Opfer von sexuellen Übergriffen. Gerade geflüchtete Frauen brauchen unsere besondere Unterstützung bei der Teilhabe.“

Dr. Anwar Hadeed, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen in Niedersachsen (AMFN), erklärt: „Es war uns von amfn ein großes Anliegen, gemeinsam mit anderen ein Zeichen zu setzen: Mädchen und Frauen – gerade die neu zugewanderten – sollen jede nur denkbare Unterstützung bekommen. Sie haben ein Recht darauf, ohne Einschränkungen zu leben und ihre Fähigkeiten frei entfalten zu können.“ Ministerin Rundt wertet die Hannoversche Erklärung somit auch als wichtiges Zeichen dafür, dass sich die Frauen in Niedersachsen, unabhängig von ihrer Herkunft, nicht auseinander dividieren lassen.



von links: Dündar Kelloglu, Flüchtlingsrat Niedersachsen,
Gleichstellungsministerin Cornelia Rundt, Sibylle Naß, kargah
Cornelia Klaus, Niedersächsischer Landesfrauenrat, Dr. Anwar Hadeed, AMFN

Die „Hannoversche Erklärung“ im Wortlaut:

Hannoversche Erklärung zum Internationalen Frauentag

Am 8. März feiern wir mit dem Internationalen Frauentag einen Tag, der seit Beginn des 20. Jahrhunderts in vielen Ländern für den zumeist erfolgreichen Kampf um die Einführung des Frauenwahlrechts und um den Kampf für Gleichberechtigung und gegen Krieg steht. Seit 1975 wird immer am 8. März in zahlreichen Ländern der „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und des Weltfriedens“ gefeiert. Der Internationale Frauentag ist Ausdruck des politischen Kampfes um soziale und politische Gerechtigkeit; er ist weltweit ein Tag der Solidarität für gleiche und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen. Das verbindet uns heute besonders auch mit den Frauen, die aus ihren Ländern vor Krieg, Unterdrückung und Missachtung von Frauenrechten als Menschenrecht fliehen müssen.

In rechtlicher Hinsicht wurde die Gleichstellung der Frauen in Deutschland im Laufe des 20. Jahrhunderts in allen Lebensbereichen erreicht. Niemand darf wegen seines Geschlechts diskriminiert werden und keine Frau braucht sich von einem Mann ihr Verhalten vorschreiben zu lassen. Die strukturelle Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft ist dagegen noch lange nicht vollends beseitigt –

auch werden Frauen noch immer bedroht, ausgebeutet, misshandelt und vergewaltigt. Der Staat ist verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern, also die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und Benachteiligungen und Unterdrückung, die nach wie vor bestehen, zu beseitigen. Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist ein wesentlicher Bestandteil des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, sie ist Ausdruck der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechts jedes einzelnen Menschen. Sie hat in Deutschland insgesamt Verfassungsrang und ist auch in der Niedersächsischen Verfassung verankert.

Das Thema „Gleichberechtigung“ ist in Deutschland gerade heute besonders im Fokus. Die Aufnahme vieler Menschen vergrößert die Vielfalt in unserem Land. Unterschiedliche Sozialisationen, Blickwinkel und Erfahrungen ermöglichen unterschiedliche Lebensentwürfe, die die Gesellschaft insgesamt voranbringen können. Unser Land kann dadurch besser werden!

Im Rahmen der bestehenden Gesetze haben alle Religionen und Kulturen das Recht, sich in Deutschland frei zu entfalten. Eigene Lebensentwürfe und eigenes Verhalten finden jedoch da ihre Grenze, wo die eigene Selbstverwirklichung die Selbstbestimmtheit anderer Menschen verletzt oder einschränkt. Diese Werte, auf die alle, die in Deutschland leben, verpflichtet sind, ergeben sich aus den Grundrechtsartikeln der deutschen Verfassung; es bedarf dazu nicht einer wie auch immer gearteten „Leitkultur“.

Das gilt für die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, genauso wie für alle Deutschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Die Einwanderungsgesellschaft hat die Aufgabe und die Pflicht, alles dafür zu tun, dass den zugewanderten Menschen gleichermaßen die Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht wird. Dies gilt für den Schutz der eigenen Person, für die Unterbringung und Versorgung wie für die Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Partizipation.

Gleichberechtigte Teilhabe in der Zuwanderungsgesellschaft setzt die Akzeptanz der Gesetze und der Rechte des Individuums voraus. Die Rolle der Frau darf dem Mann in keiner Weise gegenüber untergeordnet sein. Das bedeutet: Jede Frau hat das Recht und die Freiheit, nach ihrem eigenen Rollenverständnis zu leben. Eine Unterdrückung von Frauen wird nicht toleriert.

Wir setzen uns

mit aller Kraft für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft ein. Wir stellen aber auch – insbesondere mit Blick auf alle Frauen – heute am Internationalen Frauentag fest, dass die Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und Lebensvorstellungen klare Grenzen in den geltenden Gesetzen findet.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser „Hannoverschen Erklärung“ bitten die Menschen in Niedersachsen, alles für die gleichberechtigte Teilhabe der zugewanderten Menschen und insbesondere für die gleichberechtigte Teilhabe der zugewanderten Mädchen und Frauen zu tun. Sorgen wir gemeinsam überall und mit aller Kraft dafür, dass die Gleichberechtigung für alle Frauen und Männer in unserer Gesellschaft auf allen Ebenen auch faktisch weiter voranschreitet!

Diesen Appell richten wir nicht nur an die Zivilgesellschaft, sondern gleichermaßen an die staatlichen Organisationen, die Verbände und Vereine, die Wirtschaft

und nicht zuletzt an die Medien. Tragen wir alle dazu bei, dass unsere Gesellschaft zukünftig bunt und gleichberechtigt ist.

Niedersächsische Landesfrauenrat

Flüchtlingsrat Niedersachsen

Arbeitsgemeinschaft von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen in Niedersachsen (AMFN)

Verein für interkulturelle Kommunikation, Flüchtlings- und Migrationsarbeit (kargah)

Gleichstellungsministerin Cornelia Rundt

5.10 Die Arbeit der Initiativen

Unzählige niedersächsische Initiativen haben auch 2015 auf regionaler Ebene dafür gesorgt, die auch von der Landesregierung propagierte „Willkommenskultur“ in die Tat umzusetzen und Flüchtlingen dabei zu helfen, einen Neustart in Deutschland zu schaffen. Sie alle aufzuzählen würde kaum gelingen. Festzustellen ist eine große Bandbreite von Unterstützung durch „alte“ - also schon seit Jahren bestehende - und neue Freiwilligen- gruppen: Das Feld reicht von spontanen Sammlungen über organisierte Netzwerke zur Flüchtlingsunterstützung bis hin zur aktiven Fluchthilfe durch Seenotrettung im Mittelmeer und die Bereitstellung von Hilfen und Ressourcen (etwa mobile Küchen) für Flüchtlinge auf der Balkanroute. Viele – vorwiegend neuere – Initiativen organisierten sich vor dem Hintergrund der offenkundigen Überforderung der Behörden bei der Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge spontan im Bereich des Aufbaus und der Aufrechterhaltung von Versorgungsketten und der Erstversorgung: Es wurden Lebensmittel und Getränke herbeigeschafft, Kleider gesammelt und Lotsendienste organisiert, damit Flüchtlinge ihren Weg fanden.

Anstoß für ein Engagement war (und ist) oftmals auch die Einrichtung eines Wohnheims im eigenen Ort oder Stadtteil. Nicht selten waren es fremdenfeindliche und rassistische Initiativen, die die Unterstützer_innen auf den Plan riefen – und im Ergebnis dazu beitrugen, dass aus dem „Ausländer raus“ ein „Refugees Welcome“ wurde. Aus diesen oftmals spontanen Aktionen und Aufrufen für Flüchtlingsunterstützung haben sich in manchen Orten ganze Netzwerke von ehrenamtlich Aktiven entwickelt, die Beratungshilfen leisten, Flüchtlinge im Alltag unterstützen, Angebote zum

Spracherwerb machen, bei der Wohnungssuche oder beim Jobeinstieg helfen.

Alle Aktivitäten der Initiativen waren Ausdruck und Ausfluss gelebter Solidarität und haben 2015 mit dazu beigetragen, dass rund 100.000 Flüchtlinge in Niedersachsen aufgenommen werden konnten. Nicht immer waren die Aufnahmebedingungen akzeptabel: Gerade im Spätherbst kam es in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen und auch in manchen Kommunen zu teils chaotischen und unzumutbaren Bedingungen. Bei aller berechtigter Kritik im Detail kann man der Landesregierung bescheinigen, dass sie sich redlich bemüht, ihrer Garantenstellung im Bereich der sozialen Erstversorgung nachzukommen und Ehrenamtliche nicht – wie lange Zeit etwa die Behörden in Berlin – als billige Ersatzkräfte zu missbrauchen. In den Kommunen stellen wir dagegen ein sehr heterogenes Bild fest: Während die meisten Städte und Gemeinden sich um ein redliches Verhältnis zu den ehrenamtlich tätigen Gruppen und Einzelpersonen auf Augenhöhe bemühen und inzwischen auch erhebliche Gelder für eine vernünftige Finanzierung und Vernetzung ehrenamtlicher Arbeit einsetzen, werden in manchen Kommunen Initiativen ausgegrenzt oder als billiger Ersatz für kommunale Sozialarbeit missbraucht.

Natürlich fanden in niedersächsischen Städten und Landkreisen unzählige Veranstaltungen statt, die hier alle aufzuzählen den Bogen überspannen würde. Nicht genannt sind an dieser Stelle auch die vielen Konzerte, Willkommensfeste, Begegnungsabende, Sportveranstaltungen, Empfänge und Solidaritätsaktionen, die ganze Bandbreite von Aktivitäten, die die Stärke der Bewegung bis heute zum Ausdruck bringen.

Die große Zahl der Veranstaltungen und Aktivitäten wirkte sich natürlich auch auf die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats aus. Wir hatten erheblich mehr Anfragen nach fachlichem Rat, einzelfallbezogener Unterstützung, rechtlicher Beratung und Fachvorträgen, als wir befriedigen konnten. Leider scheiterten unsere Bemühungen, für die Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit zusätzliche Projektmittel zu akquirieren. Nach wie vor ist das öffentliche Interesse am Thema ungebrochen, und wir bemühen uns so gut es geht, Wünsche zu befriedigen und Referentenanfragen nachzukommen. Darüber hinaus organisierten wir 2015 vier Austauschtreffen für Initiativen:

- Am 7.3.2015 fand ein von weit über 100 Menschen besuchtes Initiativentreffen mit Sozialministerin Cornelia Rundt in Hannover

statt. Vor dem Hintergrund sich verstärkender islamfeindlicher Bewegungen und Initiativen veranstalteten wir das Treffen auf freundliche Einladung der Gemeinde in der Al-Huda-Moschee in Hannover. Frau Rundt berichtete über die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge und stellte sich kritischen Fragen. Unter anderem ging es um den Umgang mit Roma, Sprachkurse, die Verbesserung der Aufnahmebedingungen und die Erteilung von Wohnungsberechtigungsscheinen informieren. Anschließend referierte Hildegard Grosse über den Stand des Kirchenasyls in Niedersachsen.

- Das nächste Treffen der Flüchtlingsinitiativen fand am 13.06.2015 im kargah statt. Die Vorsitzende der niedersächsischen Härtefallkommission, Frau Anke Breusing, berichtete über die Arbeit der letzten zwei Jahre, erläuterte das Verfahren und stellte sich Nachfragen. Anschließend referierten die Anwältinnen Claire Deery und Kareba Hagemann über Möglichkeiten einer juristischen Unterstützung von Flüchtlingen, die aus anderen europäischen Staaten nach Deutschland geflohen sind. Es entspann sich eine breite Diskussion um die Dublin-Kampagne und Möglichkeiten einer Unterstützung im Einzelfall
- Am 03.10.2015 fand das nächste Initiativentreffen statt, diesmal im Pavillon Hannover. Dündar Kelloglu und Claire Deery, Rechtsanwältin und Vorstandsmitglieder des Flüchtlingsrates, referierten über die wichtigsten Neuerungen und zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen. Initiativen aus Niedersachsen berichteten über ihre Erfahrungen bei der Unterstützung von Asylsuchenden und tauschten sich aus. Anschließend wurde eine gemeinsame Resolution gegen die Gesetzesverschärfungen verabredet und im Umlaufverfahren per Mail diskutiert und am 9. Oktober verabschiedet (s. Dokumentation).
- Das vierte und bislang umfangreichste Treffen niedersächsischer Flüchtlingsinitiativen des Jahres fand am 05. Dezember 2015 in Kooperation mit der Refugee Law Clinic Hannover in der Leibniz Universität Hannover statt. Zunächst gab Rechtsanwältin Claire Deery vom Flüchtlingsrat einen Überblick über die jüngsten Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Anschließend wurden verschiedene Themen in Arbeitsgruppen bearbeitet:
AG 1: Gesetzesverschärfungen im Asylrecht: wie können und wol-

len wir als Bündnis und NGO darauf reagieren?

AG 2: Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit

AG 3: Aufnahme und Unterbringung: Situation in der Erstaufnahme, den Notunterkünften des Landes Niedersachsen und in den Kommunen

Schließlich wurden Kommentare, Kritik und Wünsche gesammelt und die Ergebnisse auf der Homepage des Flüchtlingsrats zusammengefasst. Das nächste Initiativentreffen ist für den 18. Juni 2016 geplant.

In vielen Städten und Landkreisen gab es auch Kundgebungen und Proteste gegen Abschiebungen und Gesetzesverschärfungen und für die Aufnahme von Flüchtlingen. Hier eine Auswahl:

- 17. April 2015: Demo von 500 Menschen unter dem Motto: „Flucht ist kein Verbrechen“ in Hannover gegen die geplanten Asylrechtsverschärfungen
- 26. Juni 2015: Mitschüler_innen von Marwan Kraja und weitere Unterstützer_innen demonstrieren in Hameln gegen die drohende Abschiebung der Familie Kraja aus Salzhemmendorf
- 30. Oktober 2015: Demonstration gegen die Verschärfungen durch das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“
- 30. Oktober 2015: Demonstration gegen die Verschärfungen durch das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“
- 07. November 2015: Demonstration der „Frauen für Sozialen Zusammenhalt“ gegen die seit 24.10. geltende Asylrechtsverschärfung und die schleichende Ent-Demokratisierung unserer Gesellschaft in Delmenhorst
- 13. November 2015: Etwa 100 Demonstrant_innen protestieren in Hannover gegen die mögliche Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen in ihre Heimat.
- 03. Dezember 2015: Demonstration gegen die Abschiebung von Roma-Familien in Göttingen
- 9. Dezember 2015: Demonstration unter dem Motto: „Keine Abschiebungen nach Afghanistan! Bleiberecht jetzt!“ in Göttingen
- 07. Mai 2016: Demo in Göttingen „Still fighting: Für eine solidarische Gesellschaft!“
- 09. Mai 2016: Initiative fordert: 50 Menschen aus Idomeni nach Osnabrück bringen!



9.Dezember 2015 Göttingen, Quelle: Göttinger Tageblatt, mib

Eine besondere Form von Solidarität praktizierte auch 2015 die Projektgruppe „Unser Herz schlägt auf Lampedusa“: Sie organisierte unzählige Lesungen als öffentliche Veranstaltungen mit anschließenden Podiumsdiskussionen, an denen wir mitunter teilnahmen. Die Lampedusa-Gruppe wurde im Oktober 2013 gegründet, kurz nach der Tragödie vor der Mittelmeerinsel, die 366 Menschen das Leben kostete. Ziel der ehrenamtlich arbeitenden Gruppe ist es, die Öffentlichkeit für das Drama der Flüchtlinge zu sensibilisieren, die bis heute auf der Flucht über das Mittelmeer ihr Leben riskieren, und anerkannte Flüchtlingsorganisationen zu unterstützen. Bis Mai 2016 fanden 178 Lesungen mit ca. 12.950 Zuschauern statt. Über 300 Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, Kommunen, Gewerkschaften und Parteien haben die Lesung veranstaltet, mehr als 50.000 € an Spenden wurden eingesammelt und 126 Projekte unterstützt, u.a. auch vom Flüchtlingsrat Niedersachsen.

Das spezifische Kennzeichen dieser neuen Bewegung ist ihre „Eigensinnigkeit“: Die Aktiven sind in aller Regel politikfern und pragmatisch. Nicht Parolen und Manifeste bilden den Ausgangspunkt für das eigene Engagement, sondern die Feststellung eines konkreten Hilfebedarfs. Insofern sind die neuen Initiativen auch eine spontane Reaktion auf (zeitweiliges) staatliches Versagen und dokumentieren den Selbsteintritt mündiger Bürger*innen in die Verantwortung. Sie sind innovativ, vielfach auch unbequem, sie agieren in relativer Autonomie, legen Wert auf Selbstbestimmung und lassen sich ungern von den Behörden funktionalisieren. Die Nähe zu den Geflüchteten und die Solidarität mit ihnen ist Ausgangspunkt der Arbeit.

Um eine Verstetigung und Stärkung der Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen zu erreichen, wird es nötig sein, die politischen Erfahrungen der „alten“ Flüchtlingsgruppen und Initiativen mit dem Pragmatismus und der Innovativkraft der neuen Gruppen so zu verknüpfen, dass daraus eine starke, überparteiliche, solidarische Bewegung erwächst.

5.10.1 Resolution der nds. Flüchtlingsinitiativen vom 9.10.2015

Die niedersächsischen Flüchtlings- und Willkommensinitiativen weisen das Gesetzespaket der Bundesregierung, das derzeit verhandelt und am 16.10. im Bundesrat beraten wird, als nicht hinnehmbare Verschärfung des Asylrechts in aller Deutlichkeit zurück. Es ist geprägt von der Abwälzung der Verantwortung auf die EU-Außenstaaten und von Abschreckungsmaßnahmen, die Flüchtlinge zur Ausreise nötigen oder die Abschiebungen rücksichtsloser und rigoroser ermöglichen sollen.

Wir lehnen eine Politik ab, die Flüchtlinge schon vor der Durchführung der Asylanörung in Schubladen steckt und versucht, bestimmte Gruppen von Flüchtlingen, insbesondere Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten und Flüchtlinge mit Zuweisung in andere EU-Staaten, durch eine möglichst schäbige Behandlung (Arbeitsverbot, Sachleistungen, Lagerzwang, Leistungskürzungen etc.) auszugrenzen und zur Ausreise zu nötigen. Stattdessen fordern wir, dass Flüchtlinge von Beginn ihres Aufenthaltes an Partizipationschancen und Teilhabemöglichkeiten erhalten. Hierzu gehört vor allem der Zugang zu Sprachkursen sowie zu Qualifikationsangeboten, zu Arbeit und Ausbildung.

Die niedersächsische Landesregierung hat vor drei Jahren einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik eingeleitet und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich heute viele tausend Menschen in Niedersachsen mit uns für einen offenen und menschlichen Umgang mit Flüchtlingen einsetzen. Durch die geplanten Gesetzesänderungen sehen wir unsere Bemühungen konterkariert und in Frage gestellt. Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass Abschiebungstermine nicht mehr angekündigt werden dürfen. Müssen wir damit rechnen, dass überfallartige Abschiebungen im Morgengrauen wieder an der Tagesordnung sind?

Es sind auch Kürzungen bei den Leistungen vorgesehen, die Asylsuchende auf Wasser und Brot setzen sollen, um sie möglichst schnell wieder aus

dem Land zu nötigen. Davon werden absehbar Flüchtlinge betroffen sein, die vor den elenden Bedingungen in anderen EU-Ländern fliehen und hier auf menschenwürdige Bedingungen hoffen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 eindeutig klargestellt, dass eine solche Politik verfassungswidrig ist: „Auch eine kurze Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsperspektive in Deutschland rechtfertigt es ... nicht, den Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums auf die Sicherung der physischen Existenz zu beschränken. Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG verlangt, dass das Existenzminimum in jedem Fall und zu jeder Zeit sichergestellt sein muss. (...)“ BverfG 18.7.2012

Wir fordern die niedersächsische Landesregierung auf, dem Gesetzentwurf im Bundesrat eine Absage zu erteilen und den begonnenen Paradigmenwechsel fortzusetzen, der noch lange nicht abgeschlossen ist: Noch immer erhalten viele Flüchtlinge keinen Sprachunterricht, werden bei den Arbeitsagenturen oftmals nicht qualifiziert unterstützt und beraten. Nach wie vor fehlt es an einer abgestimmten Politik, die Flüchtlingen von Beginn an eine Integrationsperspektive in Deutschland eröffnet.

Die unterzeichneten Flüchtlingsinitiativen fordern die Abgeordneten des Bundestages sowie die niedersächsische Landesregierung auf, im Bundestag und Bundesrat gegen das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ zu stimmen.

Sollte eine Beschlusslage nicht mehr zu verhindern sein, muss das Gesetz auf zwei Jahre befristet werden, um eine Evaluation der Wirkungen zu ermöglichen.

100 Teilnehmer_innen des Initiativentreffens vom 3. Oktober 2015 aus folgenden Verbänden und Initiativen:

Willkommen Weetzen, Willkommen im Harz, ev. Kirchengemeinde Wagenfeld, Kinderschutzbund Bad Lauterberg, Flüchtlingshilfe St. Remigius Sunderburg, Landungsbrücke e.V., BI Menschenwürde LK Stade, VNB e.V., Flüchtlingshilfe e.V. Kirche Bückeburg, Arbeitskreis Ausländer Celle, Frauenhaus Hannover, Medinetz Hannover, Flüchtlingsrat Niedersachsen, amiteco-Willkommensinitiative Lüneburg e.V., Willkommensinitiative Gehrden, AWO Region Hannover, Refugee Law Clinic Göttingen, Hildesheimer Aids-Hilfe, VTM e.V., Verein Willkommen Lehre, Internationales Cafe Winsen, GISAD, Exil e.V. Osnabrück, IG Metall Hannover, AK Asyl Wunstorf, Du-

bist-willkommen Hannover, VVN/BdA, ai-Gruppe Lüneburg, ZuFlucht Wendland, Frauen- und Menschenrechte-Aktiv, Die Linke Niedersachsen, Arbeitskreis Flüchtlingshilfe e.V. Nordhorn, Willkommensinitiative Bleckede, Integrationsrat Göttingen, Flüchtlingsinitiative im Nestwerk e.V., Hagen im Bremischen, Ibis e.V. Oldenburg, kargah e.V., Lampedusa-Bündnis Göttingen, Initiative Willkommen Flüchtlinge am Klausberg (IWF), Janusz Korczak – Humanitäre Flüchtlingshilfe e.V., AStA der Leuphana Universität Lüneburg – Antirassismusreferat.

5.11 Selbstorganisation: Das Protestcamp der Sudanesen

Seit dem 24. Mai 2014 bis zum 26.04.2016 protestierten sudanesische Geflüchtete zwei Jahre lang auf dem Weißekreuzplatz in Hannover gegen das Regime von Al Bashir, gegen die Kooperation Deutschlands mit diesem Regime und für ihr Bleiberecht in Deutschland. Die Proteste sudanesischer Flüchtlinge auf dem Weißekreuzplatz hielten das ganze Jahr 2015 an



Zeichen: des Protests: Sudanesische Flüchtlinge besetzen die Botschaft ihres Landes in Berlin

Am 12. Februar 2015 besetzten zehn sudanesische Aktivisten aus Protest gegen das islamistische Regime von Al Bashir kurzzeitig die sudanesischen Botschaft in Berlin besetzt. Sie forderten ein Bleiberecht für alle sudanesischen

schen Flüchtlinge und einen Stopp jeglicher Kooperation und wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit dem kriminellen Regime im Sudan. Zwei Tage später zogen gut 100 sudanesische Flüchtlinge zusammen mit 50 bis 100 Unterstützer_innen vor die sudanesische Botschaft in Berlin und demonstrierten gegen die ständigen Menschenrechtsverletzungen, die im Sudan begangen werden. Am 25.2. organisierten die sudanesischen Flüchtlinge in Berlin eine Mahnwache aus Anlass eines geheim gehaltenen Treffens, zu dem die Bundesregierung Vertreter oppositioneller Gruppen aus dem Sudan eingeladen hatte. Vertreter*innen der exilpolitisch aktiven sudanesischen Flüchtlinge waren nicht zum Gespräch geladen worden.

Am 11. April 2015 eröffnete das Refugee Camp Hannover im Pavillon Hannover eine Ausstellung zum Thema: „Verbrechen des sudanesischen Regimes 1989 – 2015“. Die Ausstellungseröffnung wurde durch Beiträge von Repräsentant*innen von Oppositionsparteien, NGOs und Geflüchteten vom Weißekreuzplatz begleitet, die die aktuelle Situation im Sudan reflektierten und über die Zukunft des Landes diskutierten.

Im Juli 2015 stellte ein Sprecher der Sudanese*innen, Maissara Saeed, die Beendigung des Protestcamps für August in Aussicht und zog Bilanz über das bislang Erreichte: Die Öffentlichkeit wurde auf die Situation im Sudan hingewiesen und die Aufmerksamkeit auf die Lage der Flüchtlinge in Deutschland gelenkt. Zahlreiche Kontakte zur angestammten Bevölkerung entstanden, woraus z.B. auch das „Pat_innen-Projekt“ hervorging. Einige Abschiebungen konnten verhindert werden. Auch auf die kulturellen Aktivitäten wies Maissar Saeed hin, die dafür gesorgt haben, das Anliegen der Flüchtlinge in die Öffentlichkeit zu tragen. Dazu gehört die Band vom Camp genauso wie die Zusammenarbeit für ein Stück des Theaters in Hildesheim oder ein Dokumentarfilm über das Camp.

Ein Teil der Campbewohner war mit einer Beendigung des Camps jedoch nicht einverstanden: Viele Camp-Aktivist*innen zeigten sich enttäuscht über die mangelnde Resonanz der Politik auf ihren Protest und erklärten, sie würden den Protest fortsetzen. Dazu trug auch der Fall des sudanesischen Flüchtlings Yahya bei, eines aus dem Sudan geflohenen Aktivist*innen vom Protestcamp Weißekreuzplatz, der trotz Protesten und einer Demonstration in Hannover inhaftiert und nach Italien abgeschoben wurde.

Am 05.10.2015 traten einige sudanesische Flüchtlinge vom Protestcamp Weißekreuzplatz in den Hungerstreik. Parallel dazu hielten sie über mehrere Tage eine Kundgebung vor der niedersächsischen Staatskanzlei ab. Zum einen wollten sie auf die Situation im Sudan unter Diktator Al Bashir

aufmerksam machen, zum anderen dagegen protestieren, dass etliche der aus dem Sudan geflohenen Menschen noch immer keine Aufenthaltsperspektive in Deutschland haben. Die Asylverfahren dauern insbesondere für Asylantragsteller_innen aus dem Sudan nicht nur unerträglich lange. Einige Entscheidungen des BAMF erscheinen auch nicht nachvollziehbar: Trotz der offensichtlichen Verfolgungen von Oppositionellen durch das Regime von Al Bashir, die das Auswärtige Amt bestätigt, wurde bei einigen politisch aktiven Sudanese*innen ein Schutzstatus verweigert. Andere sollen zurück in EU-Länder, wie Italien, Bulgarien oder Ungarn, wo sie Hunger und Obdachlosigkeit erwarten.

Am 19. November 2015 besetzten sudanesische Flüchtlinge erneut in Berlin die Botschaft des Sudan. Wie bereits im Februar des Jahres protestierten sie damit gegen das Regime von Al-Bashir und forderten die Auslieferung des wegen Menschenrechtsverbrechen zur Fahndung ausgeschriebenen Staatschefs an den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Die Besetzer der Botschaft verlangten überdies von der Bundesregierung, alle wirtschaftlichen Beziehungen zum Sudan zu beenden und den Flüchtlingen aus dem Sudan Asyl zu gewähren.



Sudanesische Flüchtlinge auf dem Weißekreuzplatz in Hannover

Am 05.03.2016 demonstrierten die Flüchtlinge und ihre Unterstützer_innen erneut auf der Demo des Refugee Protest Camps. Für Empörung sorgte insbesondere, dass die EU sich im sog. Khartoum-Prozess mit Al Bashir

und den Diktatoren von Südsudan und Eritrea zusammensetzt, um sie für die Kooperation bei der Verhinderung der Flucht von Menschen aus Afrika zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der bilateralen Gespräche von Außenminister Frank-Walter Steinmeier mit seinem sudanesischen Kollegen Ibrahim Ghandour in Berlin am 15. März 2016 kritisierte auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen in scharfen Worten die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Sudan im sog. Khartoum-Prozess. Im Rahmen dieses Prozesses geht es vor allem um die Bekämpfung von „irregulärer Migration“, Menschenhandel und der sog. „Schleusung“ von Flüchtlingen und Migrant_innen mit dem Ziel, Schutzsuchende vor der Überfahrt nach Europa abzuhalten. „Mit einem verbrecherischen Regime darf es keine Zusammenarbeit zur Fluchtabwehr geben“, so Sigmar Walbrecht, Referent des Flüchtlingsrats. „Stattdessen brauchen wir Kontingente, um dringend Schutzbedürftige direkt aus Sudan und auch aus Südsudan aufzunehmen, um ihnen die gefährliche Flucht zu ersparen.“

Am 26. April 2016 wurde das Protestcamp der Sudanesischen Flüchtlinge – zwei Jahre nach seiner Einrichtung – durch die Polizei geräumt. Noch während die Camp-Aktivisten im wenige Meter vom Camp entfernten Kulturzentrum Pavillon mit dem Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte, Michael Sandow, über dessen Vorschläge zur Verstetigung des Protests der sudanesischen Geflüchteten diskutierte, sperrte die Polizei das Protestcamp ab und begann, die Zelte abzubauen.

Die Räumung des Camps ist ein fatales Zeichen an die Flüchtlinge und an die weitere Öffentlichkeit. In Zeiten, in denen sich Europa verstärkt gegen Zuflucht suchende Menschen abschottet, Abkommen mit der von einem Autokraten regierten Türkei schließt und Verhandlungen mit Diktatoren wie dem sudanesischen Präsidenten Omar Al Bashir führt, um Flüchtlinge bereits in Afrika abzufangen, in Zeiten, in der die Bundesregierung Verschärfungen in der Asylgesetzgebung durchpeitscht, PEGIDA aufmarschiert und die AFD Wahlerfolge feiert, in denen beinahe täglich Flüchtlingsunterkünfte oder Asylsuchende direkt angegriffen werden, kann die Räumung nur als Zugeständnis an den Zeitgeist gewertet werden. Bislang stand die Stadt Hannover für einen anderen Stil im Umgang mit Flüchtlingen, die hier bei uns Schutz suchen und ihre Rechte einfordern.

Der Flüchtlingsrat hat die Aktivitäten der sudanesischen Flüchtlinge auf dem Weißekreuzplatz über die zwei Jahre begleitet, achtete dabei jedoch immer die Autonomie der selbstorganisierten Proteste. Nicht alle Aktivitäten

der Aktivisten hielten wir für zielführend, trotzdem ist festzustellen, dass das Protestcamp in Hannover einiges dazu beigetragen hat, um über den Sudan und die fragwürdige Zusammenarbeit des Westens mit dem Regime in Karthoum aufzuklären. Der Weißekreuzplatz stellte einen Ort dar, an dem sich geflüchtete Menschen selbst eine Stimme gaben und Gehör verschafften. Außerdem ermöglichte der Ort in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Begegnungen mit der Bevölkerung und Vernetzungen von Flüchtlingen und UnterstützerInnen. Wir hoffen und wünschen den Aktivist*innen, dass Sie sich in ihrem Einsatz für ihre Rechte nicht entmutigen lassen.



Konzert von der im Camp entstandenen Band S.P. Music

© Axel J. Sulzbacher

Sudanesische Flüchtlinge im Asylverfahren

Die bereinigte Schutzquote für das Herkunftsland Sudan lag 2015 bei 74,5 %, was verdeutlicht, dass sudanesische Schutzsuchende zu einem hohen Prozentsatz in Deutschland anerkannt werden und Teilhabemöglichkeiten von Anfang an genießen sollten. Von diesen sind sie aber während der Dauer des Asylverfahrens weitgehend ausgeschlossen. So haben sie wäh-

rend des Asylverfahrens etwa keinen Zugang zu den Integrationskursen, anders als Personen aus Syrien oder Eritrea. Auch profitieren Sudanese*innen bisher nicht von den vielfach angekündigten Verfahrensbeschleunigungen. So dauerte es im 3. Quartal 2015 bei inhaltlich geprüften Asylverfahren durchschnittlich 16,6 Monate bis zu einer Erstentscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Kommt es anschließend zu Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten, kann sich die Verfahrensdauer auf mehrere Jahre verlängern.

Sudanesische Schutzsuchende sind zudem häufig von Dublin-Verfahren betroffen, mit denen pauschal die Zuständigkeit eines anderen europäischen Staates festgelegt wird. Die vergangenen Monate und Jahre haben gezeigt, dass das Dublin-System nicht funktioniert und die davon Betroffenen häufig menschenrechtswidrigen Bedingungen z.B. in Italien oder Ungarn ausgesetzt.

6 Der Flüchtlingsrat in Zahlen

6.1 Finanzen, Spenden und Mitgliederentwicklung

Die finanzielle Situation des Vereins im vergangenen Jahr kann als durchaus turbulent bezeichnet werden.

Der Beginn des neuen Projektes AMBA - Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen, finanziert aus dem Asyl-, Integrations- und Migrationsfonds (AMIF), hat sich um sechs Monate verzögert; für die Projektstätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ließ sich bis dato keine adäquate Anschlussfinanzierung finden, und der Beginn des Projekts AZF3 - Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, verzögerte sich zu guter Letzt ebenfalls um sechs Monate.

Das Verzögern bzw Wegbrechen der geplanten Finanzierungen führte soweit, dass sogenannte "worst-case-Szenarien" detailliert ausgearbeitet, Übergangsfinauzierungen eingeworben und Alternativen erarbeitet und beantragt werden mussten. Somit fielen neben den Abschlussarbeiten des Vorjahres leider nicht die geplanten Aufbauarbeiten für die neuen Netzwerke an, sondern finanzielle und personelle Unsicherheiten rückten an deren Stelle.

Mit der zweiten Jahreshälfte fing sich die finanzielle Situation an zu ändern. Zum 30.06. konnte das Projekt AMBA wie beschrieben verzögert beginnen, und auch für das vorerst nicht beschiedene ESF-Projekt konnten Interimslösungen gefunden werden. Diese positive Entwicklung hielt sich bis zum Jahresende. Nicht nur neue Förderungen konnten akquiriert werden, sondern auch das Spendenaufkommen konnte im Vergleich zum Vorjahr weit mehr als verdoppelt werden.

Lagen die allgemeinen Spendeneinnahmen in 2014 bei knapp 31.000 Euro so konnten zum Jahresende 2015 allgemeine Spendeneinnahmen in Höhe von gut 85.000 Euro verzeichnet werden. Dies ist eine gewaltige Erhöhung des Spendenaufkommens und drückt eine hohe Unterstützungsbereitschaft aus. Wir wollen an dieser Stelle an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern, die uns zum Teil hohe Summen gespendet haben, unseren ausdrücklichen Dank für die geleistete Unterstützung aussprechen. Ein besonderer Dank geht auch an Firmen und Kirchengemeinden, die uns gespendet haben. Ohne Sie hätte der Flüchtlingsrat viele Projekte nicht oder nicht in der Qualität umsetzen können!

Eine Reihe von Frauenverbänden organisierte am 21. Januar 2016 eine Benefizveranstaltung unter dem Titel „Spielend helfen“ in der HDI-Arena. Im Rahmen der Veranstaltung kamen 7.280 € für die Unterstützung von Flüchtlingsfrauen zusammen. Unser Dank geht an:

„Soroptimist International“, Club Hannover und Club Hannover 2000
Inner Wheel, Club Hannover Maschsee, Opernhaus, Tiergarten
Ladies' Circle Hannover
Tangent Club Hannover
Zonta Club Hannover

Die Mitglieder des Niedersächsischen Staatstheaters in Hannover sammelte nach Theatervorführungen Spendenmittel für die Unterstützung von Flüchtlingen ein. Auch das Schauspielensemble des Theaters für Niedersachsen sammelte in Hildesheim für den Flüchtlingsrat. Insgesamt kamen fast 23.000 € zusammen, die es uns ermöglichten, 2016 eine Stelle für die Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen einzurichten. 12.554 € verwendeten wir zur Finanzierung von Sprachkursen, 10.977 € für einzelfallbezogene Unterstützung.

Das Rückgrat der Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen bildet die Basisarbeit vor Ort. Der regelmäßige Austausch ist wichtig, um Strukturen zu schaffen, Aktionen und Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Diese Unterstützung trägt unsere Arbeit, und wir wünschen uns weiterhin einen regen Austausch. Insgesamt konnten zum Jahreswechsel 320 Mitglieder verzeichnet werden, wovon 37 neue Mitgliedschaften und 20 Austritte zugrunde zulegen sind. Die Anzahl der Austritte enthält auch die Ausschlüsse, die auf der Mitgliederversammlung am 19.09.2015 aufgrund von wiederholter Nicht-Zahlung des Mitgliedsbeitrags beschlossen wurden. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen konnten von knapp 18.300 Euro auf knapp 21.000 Euro erhöht werden.

Unser Dank gilt auch den Aktivist_innen, die uns inner- und außerhalb der Geschäftsstelle unermüdlich mit ihrem vielfältigen Engagement unterstützt haben und dies unentgeltlich: Anführen möchten wir namentlich insbesondere Ingrid und Ronald Vogt (Hilfe für kranke und traumatisierte Flüchtlinge), Heiko Fiene (Technik), und Tim Portner (webtechnische Begleitung)

Das Jahresumsatzvolumen des Vereins lag mit gut 466.000 Euro gut 20% unter dem des Vorjahres. Die Höhe der sogenannten Weiterleitungsmittel an Projektpartner_innen lag mit etwa 379.000 Euro knapp 4% höher, wobei sich das Verhältnis zum Jahresumsatzvolumen von knapp 62% auf gut 81% erhöht hat. D.h. das Gesamtjahresumsatzvolumen lag mit etwa 845.000 Euro gut 10% unter dem des Vorjahres.

Um den Aufgaben des Vereins adäquat nachkommen zu können, werden die meisten Finanzmittel nach wie vor für Personalkosten aufgewendet. Diese lagen, wie bereits im Vorjahr bei knapp 80%, der Anteil der Sachkosten bei etwa 17% und die Höhe der indirekten Sachkosten bei 3%.

Im vergangenen Jahr wurde einmal mehr die Abhängigkeit des Vereins und seiner so wichtigen Arbeit von der Bewilligung von Fördergeldern deutlich. Es zeigte sich, dass der Spagat zwischen den Projektaufträgen, den Aufträgen der Mitglieder und den Anforderungen der politischen Entwicklungen nach wie vor immens ist und uns fordert.

Daher gilt unserer besonderer Dank allen Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle, die das vergangene Jahr gestaltet und die Turbulenzen umschiffen haben. Auch bei unseren Mitgliedern und Spender_innen möchte wir uns bedanken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und

die Unterstützung unserer Arbeit. Gemeinsam werden wir sicherlich auch die kommenden Turbulenzen meistern können.

6.2 Digitale Medien

Der Zugriff auf die Homepage des Flüchtlingsrats ist im Jahr 2015 noch einmal exponential gestiegen: Im Jahr 2015 verzeichnete der Flüchtlingsrat insgesamt über über 1,4 Millionen Seitenaufrufe (+114%) von fast 500.000 Nutzer*innen (+ 161%). Neben den aktuellen Informationen werden insbesondere der Adressreader sowie unser „Online-Leitfaden für Flüchtlinge“ besucht. Unsere Präsenz in den sogenannten Neuen Medien konnten wir 2015 erfolgreich fortführen. So konnten wir zum Jahresende über 1500 „Follower“ auf facebook verzeichnen. Viele engagierte und interessierte Personen nutzen diese Plattform um sich zu informieren und auszutauschen. Nach wie vor ist der Großteil der erreichten Personen über dieses Medium der Personengruppe bis 35 Jahre zuzurechnen.

Weiterhin ist die „Flucht-Mailingliste“ ein stark genutzter Informationsweg, der mittlerweile nicht mehr wegzudenken ist. Die Zahl der Teilnehmer_innen an der Mailingliste liegt – nach Abzug der unzustellbaren Adressen – inzwischen wieder bei fast 1.300.

6.3 Veröffentlichungen

Folgende Rundbriefe haben wir im Jahr 2015 veröffentlicht:

- ✘ Heft 146 Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Was zu tun bleibt
- ✘ Heft 147 Herzlich Willkommen! Die Geschichte einer afghanischen Flüchtlingsfamilie
- ✘ Heft 148 Leitfaden „Junge Flüchtlinge in Niedersachsen“
- ✘ Heft 149: TAG DES FLÜCHTLINGS 2015 (Hrsg. ProAsyl)

Darüber hinaus haben wir folgende Veröffentlichungen aktualisiert und neu aufgelegt:

- ✘ „Leitfaden Arbeitserlaubnisrecht für Flüchtlinge und MigrantInnen“ (7. Auflage)
- ✘ „Erstinfo für Asylsuchende“ (3. Auflage)

- × „Flüchtlinge unterstützen – Diskriminierung entgegenreten“ (2. Auflage)
- × „Rechte haben und Recht bekommen – Die wichtigsten Informationen für Asylberechtigte, Flüchtlinge und Menschen mit subsidiärem Schutzstatus“(2. Auflage)

Die Broschüren „Erstinfos für Asylsuchende“ und „Rechte haben und Recht bekommen“ wurden auch in die Sprachen englisch, französisch, arabisch und persisch übersetzt.

6.4 Rechtshilfe

Im Jahr 2015 hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. insgesamt 30 Rechtsverfahren vor Gericht unterstützt, von denen bis dato erst 10 Verfahren (überwiegend positiv) abgeschlossen wurden.

6.5 Finanzbericht und Haushaltsplan Flüchtlingsrat Niedersachsen

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Finanzbericht 2015 und Haushaltsplan 2016

	Haushaltsplan 2015		Finanzbericht 2015		Haushaltsplan 2016	
Ausgaben nach Kostenarten						
Personalkosten direkt	356.340,00 €	73,97%	370.487,00 €	78,03%	705.145,00 €	76,34%
Sachkosten direkt	94.185,00 €	19,55%	77.576,00 €	16,34%	151.650,00 €	16,42%
Personalkosten indirekt	12.000,00 €	2,49%	7.766,00 €	1,64%	0,00 €	0,00%
Sachkosten indirekt	19.185,00 €	3,98%	18.962,00 €	3,99%	66.923,00 €	7,24%
Σ	481.710,00 €	100,00%	474.791,00 €	100,00%	923.718,00 €	100,00%
Ausgaben nach Projekten						
<i>Aufnahmebedingungen; Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)</i>						
AMIF: AMBA	120.185,00 €	24,95%	98.780,00 €	21,16%	242.500,00 €	26,25%
AMIF: Koop NTFN	25.680,00 €	5,33%	16.900,00 €	3,62%	53.320,00 €	5,77%
<i>Arbeitsmarktzugang; ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen (IvAF)</i>						
ESF: AZF II / AZF 3	85.385,00 €	17,73%	85.410,00 €	18,30%	156.020,00 €	16,89%
ESF: fairbleib	19.765,00 €	4,10%	34.063,00 €	7,30%	36.115,00 €	3,91%
ESF: Netwin 3.0	19.320,00 €	4,01%	25.272,00 €	5,41%	37.320,00 €	4,04%
ESF: TAF					39.510,00 €	4,28%
<i>Beratung und Begleitung von Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Aktion Mensch, terre des hommes, DM-Mittel</i>						
KJH / umF	40.210,00 €	8,35%	40.201,00 €	8,61%	47.208,00 €	5,11%
<i>Integrationsberatung; Richtlinie Integration Land Niedersachsen</i>						
Migrationsberatung					63.290,00 €	6,85%
<i>Thematischer Ratgeber ankommende Flüchtlinge in Hannover; Stadt und Region Hannover</i>						
Willkommensbroschüre	9.810,00 €	2,04%	0,00 €	0,00%	44.000,00 €	4,76%
<i>Geschäftsstelle: Geschäftsführung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und nicht projektierte Einzelfallberatung; Land Niedersachsen, ProAsyl und Eigenmittel</i>						
Geschäftsf., Verw., Öffentlichkeitsarbeit					97.600,00 €	10,57%
Geschäftsstelle	161.355,00 €	33,50%	166.139,00 €	35,59%	106.835,00 €	11,57%
Σ	481.710,00 €	100,00%	466.765,00 €	100,00%	923.718,00 €	100,00%
Einnahmen nach Bezugsquellen						
<i>Eigenmittel</i>						
MB und ABO	21.800,00 €	4,53%	24.292,00 €	4,65%	24.400,00 €	2,73%
Spenden	28.000,00 €	5,82%	85.423,00 €	16,36%	50.000,00 €	5,59%
<i>Öffentliche Mittel</i>						
BMAS	54.800,00 €	11,39%	91.230,00 €	17,47%	182.965,00 €	20,44%
ESF	57.745,00 €	12,01%	38.900,00 €	7,45%	59.075,00 €	6,60%
AMIF	104.080,00 €	21,64%	85.748,00 €	16,42%	209.950,00 €	23,46%
Stadt+Region H.	9.310,00 €	1,94%	0,00 €	0,00%	43.000,00 €	4,80%
Land Nds	94.580,00 €	19,67%	93.877,00 €	17,98%	159.295,00 €	17,80%
<i>private Drittmittel, sonstige</i>						
Pro Asyl	36.000,00 €	7,49%	27.000,00 €	5,17%	100.200,00 €	11,20%
Aktion M. / DM-Mittel	34.675,00 €	7,21%	34.515,00 €	6,61%	22.603,00 €	2,53%
terre des hommes	4.000,00 €	0,83%	4.000,00 €	0,77%	0,00 €	0,00%
JNO Flüchtlingshilfe	11.245,00 €	2,34%	10.378,00 €	1,99%	23.825,00 €	2,66%
sonstige	9.700,00 €	2,02%	10.104,00 €	1,94%	9.700,00 €	1,08%
Spenden zweckgeb.	15.000,00 €	3,12%	16.650,00 €	3,19%	10.000,00 €	1,12%
Σ	480.935,00 €	100,00%	522.117,00 €	100,00%	895.013,00 €	100,00%

Stand: 10.05.2016

Impressum:

Tätigkeitsbericht des Vorstands des
Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V.
für das Jahr 2015

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestr. 12
30173 Hannover

Tel.: 0511 / 98 24 60 30
Fax: 0511 / 98 24 60 31

www.nds-fluerat.org
nds@nds-fluerat.org

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank e.G.
KtNr. 4030 460 700
BLZ: 430 609 67
IBAN DE28 4306 0967 4030 4607 00
BIC GENODEM1GLS

Zweck: Spende

